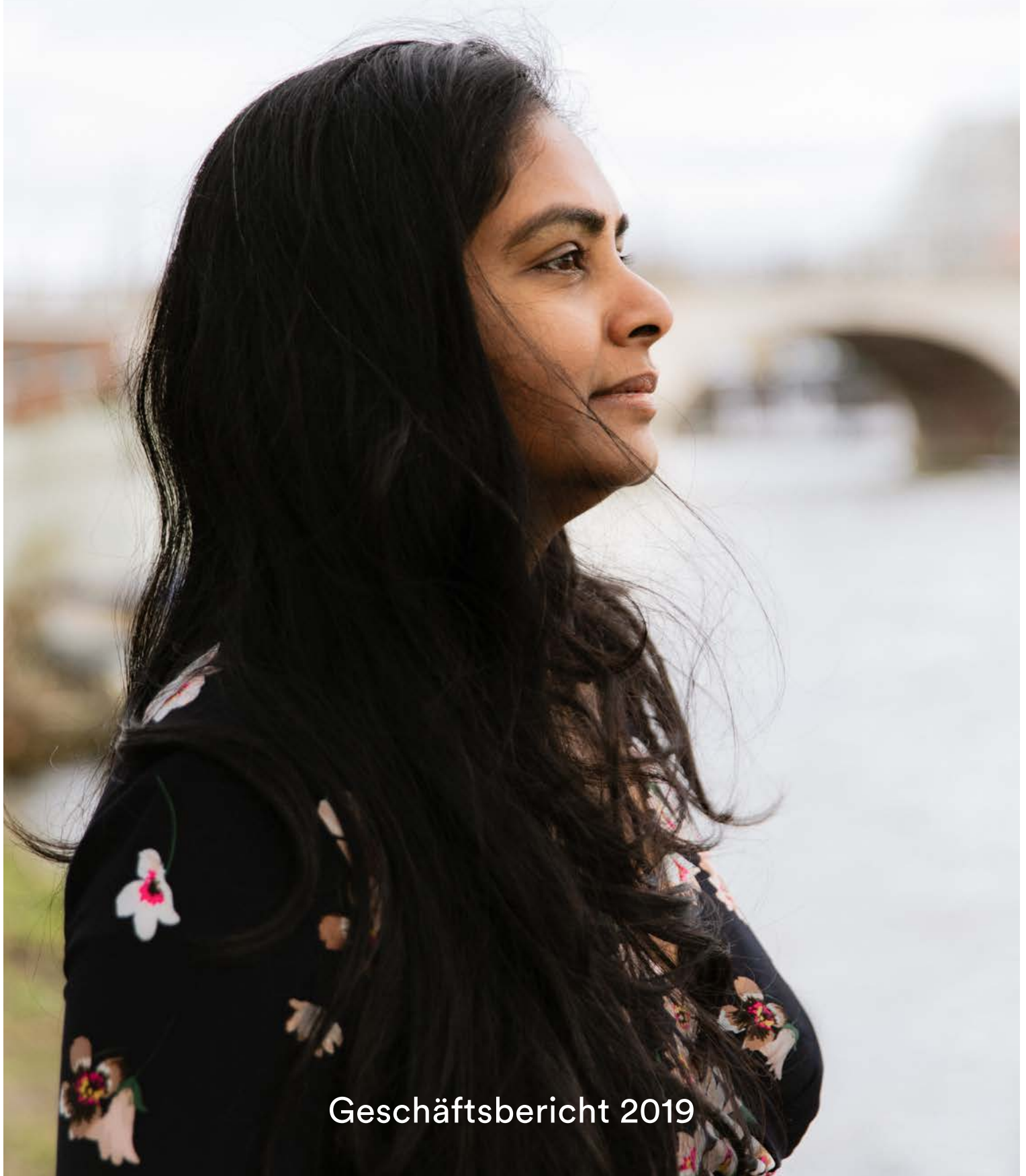




Das Leben ist kostbar

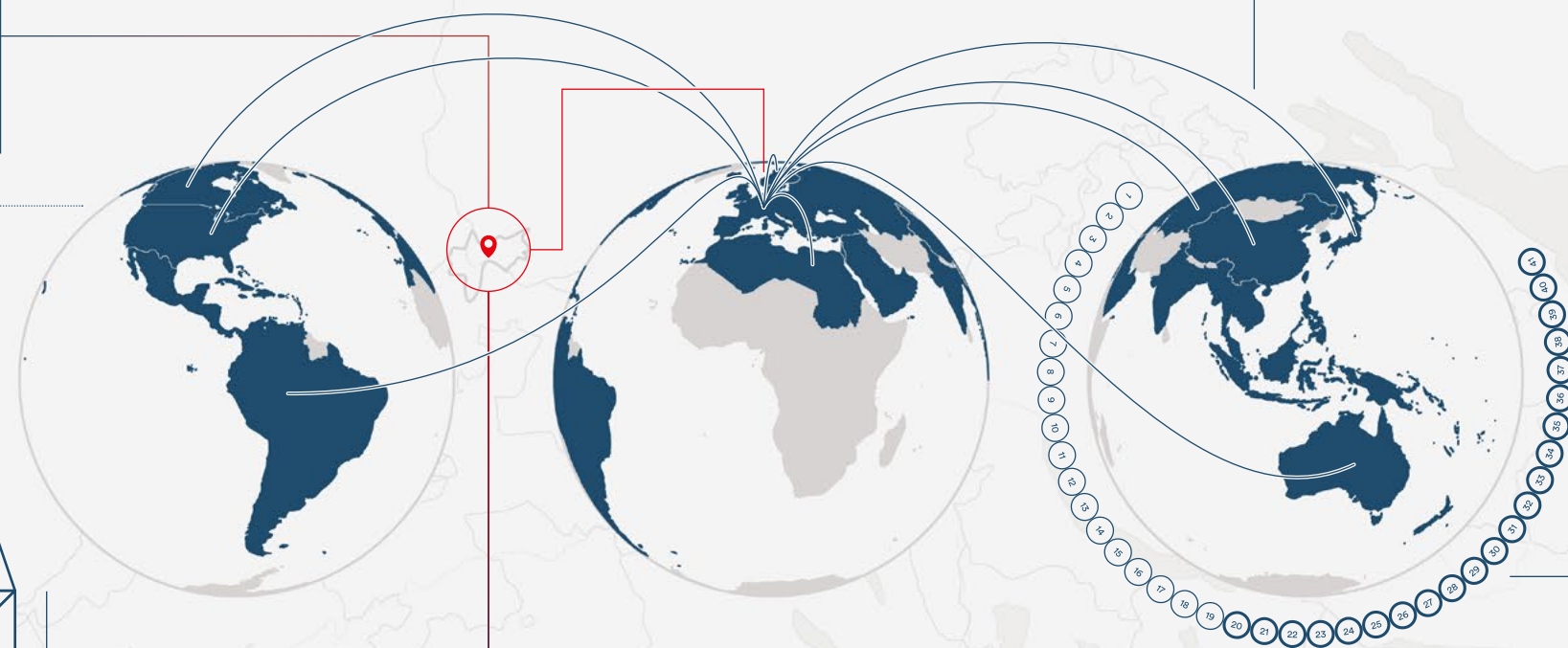


Geschäftsbericht 2019



«Patienten
stehen im
Mittelpunkt
unseres Tuns.»

HQ in
Basel
Schweiz



Basilea Geschäftsbericht 2019

Partnerschaften zur
Vermarktung von
Cresemba und Zevtera
für mehr als

100
Länder

2019 Verdoppelung der
Anzahl der Länder,
in denen Cresemba
auf dem Markt ist;
Cresemba derzeit in mehr
als 40 Ländern lanciert

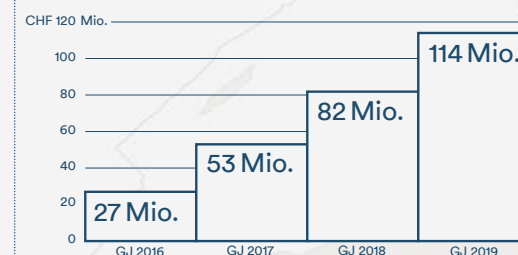
17 % Aktienkurs-
anstieg in 2019

BSLN
SIX-kotiert seit

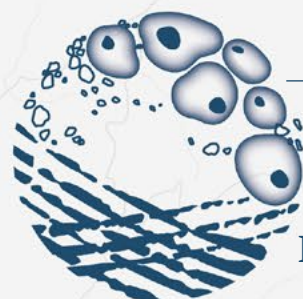
Gegründet im Jahr

2018
2017
2016
2015
2014
2013
2012
2011
2010
2009
2008
2007
2006
2005
2004
2003
2002
2001
2000

Auf Jahresbasis 39 % Zunahme
der Umsatzbeiträge aus
Cresemba (Isavuconazol) und
Zevtera (Ceftobiprol) in 2019



Auf Jahresbasis 36 % Zunahme der direkt
realisierten Umsatzbeiträge (*non-deferred*)
aus Cresemba und Zevtera in 2019



Wir fokussieren
uns auf die
medizinischen
Herausforderungen
in den Gebieten
Onkologie und
Infektionskrankheiten

3 Onkologie-
Produktkandidaten
in der
Entwicklung
Derazantinib
Lisavanbulin (BAL101553)
BAL3833



Ceftobiprol Phase-3-Studien: Positive Ergebnisse
der TARGET-Studie bei Hautinfektionen
(engl. ABSSI); Patientenrekrutierung für
ERADICATE-Studie bei Blutbahninfektionen
(SAB) im Plan, um H2 2021 Topline-Ergebnisse
berichten zu können

1999
1998
1997
1996
1995
1994
1993
1992
1991
1990

USD **12** Mio. Meilensteinzahlungen
von Pfizer aufgrund
Cresemba-Umsätze erhalten

Liquide Mittel
und Finanz-
anlagen
Ende 2019

CHF **161** Mio.

Operativer Netto-
Cashverbrauch im
Vergleich zum GJ
2018 verringert um

19 %

Betriebsergebnis
im Vergleich
zum GJ 2018
verbessert um

29 %

Fides

Derazantinib: Abschluss von Clinical Supply
Agreements mit Roche, die ihren
Immuncheckpoint-Inhibitor Atezolizumab
(Tecentriq®) für Kombinationsstudien
bei Urothelkarzinom und Magenkrebs
zur Verfügung stellen

Positive Interimsergebnisse aus
Phase-2-Zulassungsstudie FIDES-01
bei intrahepatischem Cholangiokarzinom
(engl. iCCA) vorgelegt

Eröffnung einer weiteren Kohorte in FIDES-01-
Studie zur Erprobung des Wirkstoffs in einer
breiteren iCCA-Patientenpopulation

Start der Phase-1/2-Studie FIDES-02 bei
Urothelkarzinom als Einzelwirkstoff und
in Kombination mit Atezolizumab.

Inhaltsverzeichnis

Überblick	4
Mission und Vision	5
Zusammenfassung und wichtige Ereignisse	6
Aktionärsbrief	8
Feature	12
Produkte und klinische Pipeline	20
Onkologie	20
Infektionskrankheiten	24
Forschung bei Basilea	28
Corporate Governance	32
Vergütungsbericht	62
Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht	62
Finanzbericht	87
Finanzieller Überblick	88
Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	96
Konzernjahresrechnung	100
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	140
Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG	144





Unsere Mission und Vision

Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir wollen das Leben von Patientinnen und Patienten verbessern. Darauf arbeiten wir hin. Mit Fachwissen, Sorgfalt und Ausdauer.

Wir wollen ein führender Anbieter von innovativen Medikamenten werden. Zum Wohle von Patientinnen und Patienten.

Unser Unternehmen

Die Basilea Pharmaceutica AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen mit vermarkteten Produkten, das sich auf die Entwicklung von Medikamenten zur Lösung der medizinischen Herausforderungen in den Therapiebereichen Onkologie und Infektionskrankheiten fokussiert. Basilea hat zwei vermarktete Produkte im Portfolio und erforscht, entwickelt und vermarktet innovative Medikamente für Patientinnen und Patienten, die an schweren und lebensbedrohlichen Krankheiten leiden. Die Basilea Pharmaceutica AG hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz, und ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert (SIX: BSLN).

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Unternehmenswebsite [basilea.com](https://www.basilea.com).

Zusammenfassung und wichtige Ereignisse

Steigende Umsatzbeiträge durch vermarktete Produkte

- Umsatzbeiträge von Cresemba (Isavuconazol) und Zevtera (Ceftobiprol) um 39% auf CHF 114.3 Mio. gestiegen
 - Cresemba-Umsatzmeilensteinzahlungen in Höhe von USD 5 Mio. im Januar 2019 und USD 7 Mio. im November 2019 ausgelöst.
 - Anstieg der unmittelbar realisierten Umsatzbeiträge (*non-deferred*) aus Cresemba und Zevtera auf Jahresbasis um 36% auf CHF 68.7 Mio.
- Gesamtumsatz auf CHF 134.4 Mio. gesteigert
- Kombinierter Aufwand aus F&E und SG&A im Jahresvergleich stabil bei CHF 132.7 Mio.
- Betriebsverlust auf Jahresbasis um 29% auf CHF 17.2 Mio. verringert
- CHF 161 Mio. liquide Mittel und Finanzanlagen zum Jahresende

Ausblick 2020:

- Direkt realisierte Umsatzbeiträge (*non-deferred*) von Cresemba und Zevtera von CHF 77–87 Mio., d.h. ohne Verbuchung von unrealisiertem Ertrag (*deferred*) im Zusammenhang mit in früheren Jahren erhaltenen Zahlungen
- Gesamtumsatz von CHF 128–138 Mio.
- Gesamter Forschungs- und Entwicklungsaufwand sowie Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand auf ungefähr gleichem Niveau wie 2019
- Betriebsverlust von CHF 20–30 Mio.
- Liquide Mittel und Finanzanlagen zum Jahresende 2020 bei CHF 100–110 Mio. erwartet

Erweiterung des Datenpakets für Derazantinib

- Phase-1/2-Studie zur Erprobung des FGFR-Kinase-Inhibitors Derazantinib als Einzelwirkstoff und in Kombination mit Roches Atezolizumab (Tecentriq®) einem PD-L1-Checkpoint-Inhibitor, bei Patientinnen und Patienten mit Urothelkarzinom gestartet
- Anfang 2019 positive Interimsdaten von Phase-2-Zulassungsstudie in iCCA vermeldet; Bestätigung der Daten aus zuvor durchgeführter Phase-1/2-Studie
- Phase-2-Zulassungsstudie auf weitere Patientengruppen ausgeweitet, um das differenzierte Profil von Derazantinib in iCCA zu stärken

“In-Market”-Umsätze unserer beiden vermarkteten Produkte steigen weiter deutlich an

- 12-Monats-“In-Market”-Umsätze von Basileas Partnern mit Antimykotikum Cresemba stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 32% auf rund USD 190 Mio. an (Oktober 2018 – September 2019; aktuellste verfügbare Daten)
- 2019 verdoppelten unsere Partner die Zahl der Länder, in denen Cresemba vermarktet wird. Cresemba derzeit in mehr als 40 Ländern lanciert und Antibiotikum Zevtera in 18 Ländern auf dem Markt.
- Kanada und Singapur (als erstes Land im asiatisch-pazifischen Raum) unter den 2019 neu hinzugekommenen Ländern, in denen Cresemba auf dem Markt ist

Positive Topline-Ergebnisse aus Ceftobiprol-Phase-3-Studie liefern Unterstützung für US-Strategie

- Erfolgreich abgeschlossene TARGET-Studie zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit akuten bakteriellen Haut- und Weichteilinfektionen (engl. ABSSSI) als erste von zwei für die Erlangung einer US-Zulassung notwendigen Phase-3-Studien
- Topline-Ergebnisse der TARGET-Studie zeigten, dass Ceftobiprol wirksam ist und gut vertragen wird
- Zweite Phase-3-Studie, ERADICATE, bei Patientinnen und Patienten mit *Staphylococcus-aureus*-Bakteriämie (SAB) ist auf Kurs, um im H2 2021 Topline-Ergebnisse vermelden zu können

Tumor-Checkpoint-Controller Lisavanbulin (BAL101553) zeigt klinische Wirksamkeit bei Glioblastom

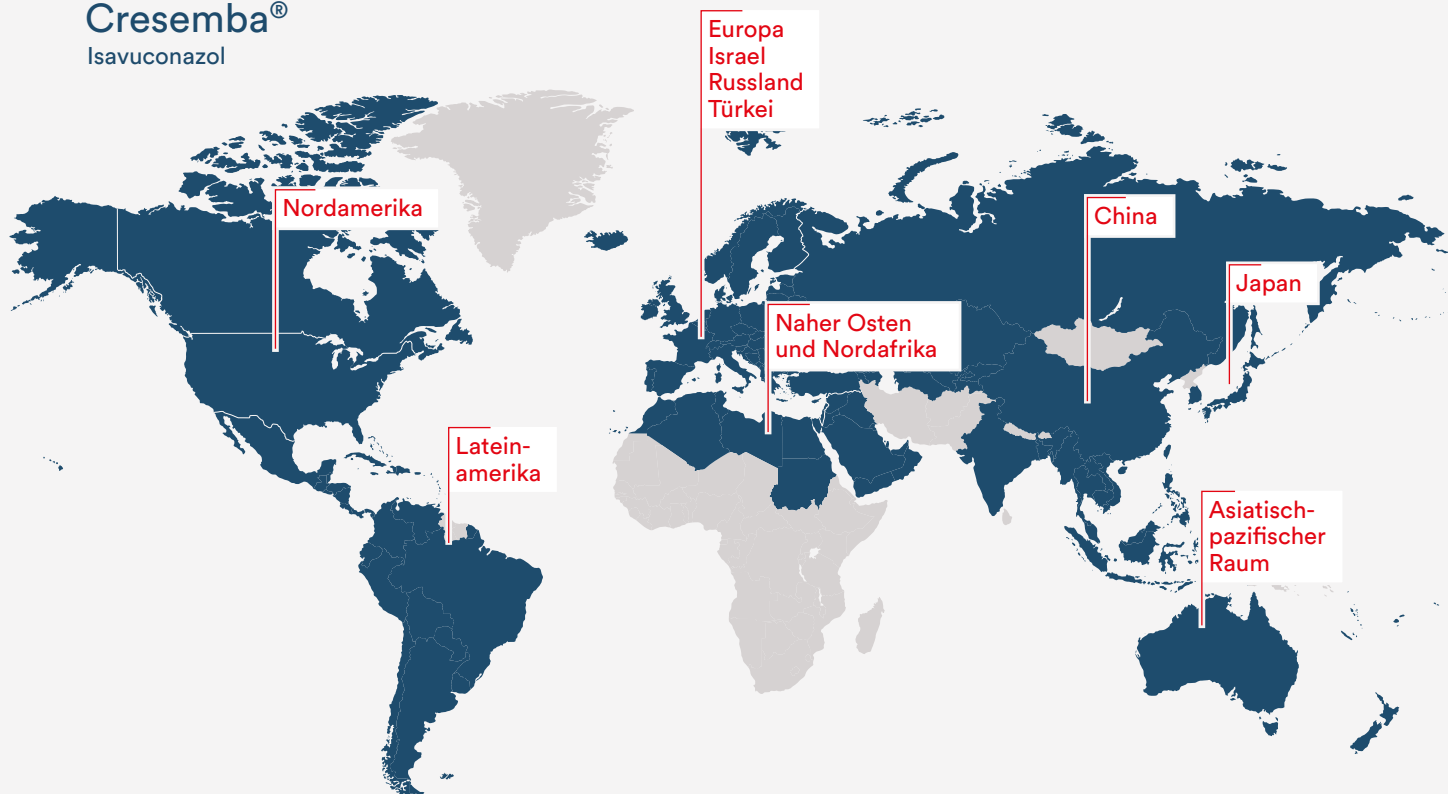
- Patientenrekrutierung für zwei Phase-1/2-Studien abgeschlossen (tägliche orale Gabe bzw. wöchentliche 48-Stunden-Infusion)
- In beiden Studien Beobachtung klinischer Aktivität bei Glioblastom, darunter zwei Patienten mit deutlichem klinischem Ansprechen und einer mehr als 80%igen Verringerung der Tumorfläche
- Entscheidung, die Entwicklung im Rahmen einer gezielten biomarkerbasierten Phase-2-Studie mit der oralen Darreichungsform bei Patientinnen und Patienten mit rezidivierendem Glioblastom und potenziell weiteren Tumorarten fortzusetzen

Stärkung der Pipeline durch externe Innovation

- Abschluss von Lizenz- und Entwicklungspartnerschaften für präklinische Substanzen in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten

Weltweite Partnerschaften

Cresemba®
Isavuconazol



Zevtera®/Mabelio®
Ceftobiprol





Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Im Jahr 2019 hat Basilea in ihrer klinischen Pipeline deutliche Fortschritte gemacht, zum Beispiel in unseren am weitesten entwickelten Onkologieprogrammen mit Derazantinib und Lisavanbulin. Darüber hinaus haben wir die erste der zwei Phase-3-Studien erfolgreich abgeschlossen, die für die Beantragung der Marktzulassung unseres Breitband-Anti-MRSA-Antibiotikums in den USA notwendig sind.

Klinische Studien sind entscheidende Schritte in der Medikamentenentwicklung. Im Rahmen solcher Studien werden Arzneimittelkandidaten auf ihre Wirksamkeit, Sicherheit und Qualität hin untersucht. Die Bedeutung klinischer Studien geht jedoch über die Generierung von Daten hinaus; sie eröffnen Patientinnen und Patienten den Zugang zu potenziell lebensrettenden Medikamenten und geben damit gerade denjenigen neue Hoffnung, deren Krankheiten mit den derzeit verfügbaren Medikamenten nicht ausreichend behandelt werden können. Trotz weltweit mehr als 50 000 rekrutierender klinischer Studien wissen viele Patientinnen und Patienten und ihre Familien noch immer nur sehr wenig darüber, wie sie an solchen Studien teilnehmen können. Wir freuen uns daher sehr über das Feature mit Dr. Juanita Lopez, Consultant Medical Oncologist in der Drug Development Unit des renommierten Royal Marsden NHS Foundation Trust und des Institute of Cancer Research in London, UK (ab S.12). Darin teilt sie ihre Gedanken und Beobachtungen mit uns und erzählt, welche Ratschläge sie potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für Phase-1-Studien gibt. Sie ist auch als Prüffärztin für einen von Basileas onkologischen Medikamentenkandidaten tätig.

— Fokus auf zielgerichtete Tumorbehandlung

Wie bereits erwähnt, haben wir unsere Onkologieprogramme im Jahr 2019 in Richtung wichtiger Entscheidungspunkte vorangetrieben. Durch die Analyse der in präklinischen und frühen klinischen Studien mit unserem Tumor-Checkpoint-Controller Lisavanbulin (ehemals BAL101553) erhobenen Daten haben wir erfolgversprechende prognostische Biomarker identifiziert, die uns helfen könnten, diejenigen Patientinnen und Patienten zu identifizieren, die mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von einer Behandlung mit Lisavanbulin profitieren könnten. Ein Hirntumorentyp mit einer spezifischen Biomarkersignatur hat in der klinischen Studie aussergewöhnlich stark auf den Wirkstoff angesprochen. So hat sich sein Tumor um mehr als 80% verkleinert, und auch nach mehr als 20 Monaten spricht er weiterhin auf die Therapie an. Dies ist sehr ermutigend, und wir hoffen, diese Ergebnisse in Zukunft in einen Nutzen für weitere Patientinnen und Patienten zu transformieren. Wir haben uns daher entschlossen, die einmal täglich einzunehmende orale Formulierung von Lisavanbulin in eine gezielte, biomarkerbasierte Phase-2-Studie zu überführen.

Mit gezielten Investitionen in unsere Pipeline legen wir den Grundstein für nachhaltige, langfristige Wertsteigerungen

— Derazantinib: Pipeline in einem Medikament

Anfang 2019 hatten wir positive Zwischenergebnisse für unseren am weitesten fortgeschrittenen Onkologiewirkstoff, den FGFR-Kinase-Inhibitor Derazantinib bei intrahepatischem Cholangiokarzinom (iCCA) vorgelegt. Aufgrund der ermutigenden Wirksamkeit, die wir bei iCCA-Patientinnen und -Patienten mit einer bestimmten genetischen Veränderung, nämlich Fusionen des FGFR2-Gens nachgewiesen haben, haben wir eine weitere Kohorte für Patientinnen und Patienten mit Mutationen oder Amplifikationen des FGFR2-Gens eröffnet, um das Medikament in dieser Indikation weiter zu profilieren und zu differenzieren.

Aberrationen, d. h. Veränderungen des FGFR2-Gens, sind gut etablierte onkogene Treiber bei iCCA. Daher betrachten wir iCCA als ideale Indikation, um den klinischen Proof of Concept für Derazantinib zu etablieren. Die Prävalenzdaten zeigen, dass FGFR-

Genaberrationen auch noch an einer Vielzahl weiterer Krebserkrankungen beteiligt sind. Wir glauben daher, dass Derazantinib bei verschiedenen Krebsarten einen klinischen Nutzen haben könnte, und somit bereits inhärent eine «Pipeline in einem Medikament» darstellt.

Der erste Schritt in der Umsetzung dieser Strategie war der Start einer Phase-1/2-Studie mit Patientinnen und Patienten mit Urothelkarzinom, also Blasenkrebs, im August 2019. Urothelkarzinom ist die sechst häufigste Krebsart in den USA mit geschätzten 60 000 neuen Fällen pro Jahr allein in den Vereinigten Staaten. Das Besondere an dieser Studie ist, dass wir Derazantinib auch in Kombination mit Roches Immunchekpoint-Inhibitor Atezolizumab (Tecentriq®) testen werden. Denn Derazantinib hat das Potenzial, das Ansprechen auf die Checkpoint-Inhibition zu verbessern. Somit könnte diese Kombination zu einem vielversprechenden neuen, zielgerichteten Behandlungsansatz bei Urothelkarzinom werden. Aufgrund des einzigartigen Bindungsspektrums von Derazantinib, überzeugender präklinischer Daten und des hohen medizinischen Bedarfs in dieser Indikation, plant Basilea ausserdem, im dritten Quartal 2020 eine Phase-1/2-Studie bei Patientinnen und Patienten mit Magenkrebs zu starten.

— Unsere Ziele erreichen

Wir haben positive Ergebnisse der Phase-3-Studie zu Hautinfektionen (ABSSSI) mit unserem Antibiotikum Ceftobiprol erzielt. Ceftobiprol ist unter den Handelsnamen Zevtera und Mabelio in einer Reihe von Ländern in Europa und darüber hinaus zugelassen und wird dort auch vermarktet, jedoch noch nicht in den USA, die den kommerziell wichtigsten Markt für Ceftobiprol darstellen. Für die Einreichung eines Antrags auf Marktzulassung in den USA sind zwei positive Phase-3-Studien erforderlich. Der erfolgreiche Abschluss der Hautinfektionsstudie ist daher ein bedeutender Schritt nach vorn. Auch bei der zweiten Studie, die zur Unterstützung eines US-Antrags erforderlich ist, eine Phase-3-Studie bei Patientinnen und Patienten mit durch *Staphylococcus aureus*-Bakterien verursachten Blutbahninfektionen, sind wir auf Kurs. Topline-Ergebnisse sollten in der zweiten Jahreshälfte 2021 verfügbar sein.

Wir können auf eine lange Erfolgsgeschichte zurückblicken, in der wir Wirkstoffe durch Forschung und Entwicklung bis zur Marktreife gebracht haben. Zusätzlich haben wir Lizenzvereinbarungen für vielversprechende präklinische niedermolekulare Wirkstoffe in unseren strategischen Schwerpunktbereichen Onkologie und Infektionskrankheiten abgeschlossen. Mittels solch interner und externer Innovationen erweitern wir unsere Portfolios und investieren gezielt in unsere Pipeline, welche die Grundlage für eine nachhaltige, langfristige Wertsteigerung des Unternehmens bildet.

Die “In-Market”-Umsätze von Cresemba erreichten in den zwölf Monaten bis 30. September 2019 rund 190 Mio. US-Dollar. Dies ist ein Wachstum von mehr als 30% gegenüber den zwölf Monaten bis Ende September 2018. Die anhaltend starken Verkäufe lösten ausserdem zwei Umsatzmeilensteine von Pfizer in Höhe von insgesamt 12 Mio. US-Dollar aus. Im Jahr 2019 verdoppelten unsere Partner die Anzahl der Länder, in denen Cresemba vermarktet wird. Derzeit ist das Medikament in mehr als 40 Ländern auf dem Markt und wir gehen davon aus, dass diese Zahl bis Ende 2021 auf etwa 60 steigen wird. Zusammen mit den bereits etablierten Märkten werden diese neuen Länder die Basis für ein weiteres signifikantes Umsatzwachstum bilden. Unsere Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen decken mehr als 100 Länder ab. Dies ist die Basis für die Maximierung der weltweiten Erträge unserer vermarketen Produkte. Wir partizipieren daran durch umsatzabhängige Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen von sowie Produktverkäufe an unsere Vermarktungspartner.

Unsere signifikanten Fortschritte spiegeln sich auch in einem 17%igen Anstieg unseres Aktienkurses 2019 wider.

Jahr um Jahr senken wir weiter unseren Netto-Barmittelverbrauch. Dies gelingt uns zum einen dank einem steigenden Geldfluss aus unseren Einnahmen. Zum anderen richten wir unseren Fokus auf selektive Investitionen in unser F&E-Portfolio. Dies kann auch die Depriorisierung oder den Abbruch von Projekten zum entsprechenden Zeitpunkt bedeuten, wenn diese unsere hohen Anforderungen hinsichtlich ihres Risiko-Ertrag-Profiles nicht mehr erfüllen. Auf diese Weise behalten wir unsere betrieblichen Aufwendungen unter Kontrolle. So konnten wir Ende Dezember 2019 eine solide Cashposition von rund 161 Mio. Schweizer Franken ausweisen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Basilea für die nächsten wertschaffenden Schritte sehr gut positioniert ist.

Wir möchten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit und ihr Engagement danken. Damit helfen sie, von Patientinnen und Patienten dringend benötigte neue, innovative Medikamente zu entwickeln. Unser Dank gilt auch unseren Aktionärinnen und Aktionären für die kontinuierliche Unterstützung, die es uns ermöglicht, unsere Mission zu erfüllen, das Leben von Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Basel, im Februar 2020



Domenico Scala
Präsident des Verwaltungsrats



David Veitch
Chief Executive Officer



Domenico Scala



David Veitch



«Das Leben ist kostbar!»

Juanita Lopez, Consultant Medical Oncologist für frühe klinische Studien in der Drug Development Unit des Royal Marsden NHS Foundation Trust und des Institute of Cancer Research in London, hat ein klares Ziel vor Augen: Sie will Krebs heilen. In ihrer Tätigkeit als Prüffärztin ist es ihr wichtig, die wissenschaftliche Forschung mit der klinischen Anwendung zu vernetzen. Es gehört zu ihrem Job, mit der Unsicherheit umgehen zu können, die klinische Studien mit sich bringen. Lieber konzentriert sie sich jedoch auf die wachsende Zahl geheilter Patienten. Juanita Lopez ist auch als Prüffärztin für einen von Basileas onkologischen Medikamentenkandidaten tätig.



Dr. Lopez an einem
Sonntagmorgen
auf dem Weg zu Kirche

Fasziniert vom Gehirn

Geboren wurde Juanita Lopez in Malaysia, die Schule und die Universität besuchte sie aber in Grossbritannien. Schon als Dreijährige träumte sie davon, Ärztin zu werden. «In meiner Familie gibt es jede Menge Ärzte. Ich habe sieben Cousins, die alle als Mediziner arbeiten», sagt Lopez. Trotzdem hätten ihre Eltern sie nie dazu gedrängt, Medizin zu studieren. «Für welchen Beruf ich mich auch entschieden hätte, sie hätten meine Wahl unterstützt.» Beindruckt von der schottischen Kulisse des Films 'Braveheart' (1995), wollte sie als Siebzehnjährige zunächst zum Studium nach Edinburgh – obschon ihr auch ein Angebot aus Cambridge vorlag. «Doch der Direktor meiner Schule rückte mir schliesslich den Kopf zu recht», erzählt sie. Und die Erinnerungen an ihre Zeit an Cambridge, der zweitältesten Universität im englischsprachigen Raum, sind ihr unvergessen geblieben. «Während eines ganzen Jahres konnte ich die Entwicklung von Froschhirnen studieren – das war grossartig», sagt sie. Und noch wichtiger: Im Verlaufe ihres Studiums durfte sie ihren eigenen Ideen und Experimenten nachgehen. Lopez war zu jener Zeit überzeugt, sie würde

Neurologin werden. «Zu verstehen, wie das Gehirn funktioniert, faszinierte mich.»

Die Zukunft heisst Molekularmedizin

Aber als sie in ein Krankenhaus zurückkehrte, um ihre medizinische Ausbildung abzuschliessen, wurde ihr bewusst, dass sie mit Patientinnen und Patienten arbeiten will. «Damals vermochte man in der Neurologie viele kluge Diagnosen zu stellen, doch es gab nicht viele Behandlungsmöglichkeiten. Deshalb habe ich in die Onkologie gewechselt.» Eine Entscheidung, die sie nie bereut hat. «Ich wollte die Dinge schon immer besser machen – und auch herausfinden, warum sie überhaupt schiefgelaufen sind», betont sie. Schliesslich promovierte Lopez zum Thema Zelltod und wie dieser die Immunreaktion des Körpers beeinflusst. «Als ich mich vor über zehn Jahren damit zu beschäftigen begann, hat wohl niemand mit der bevorstehenden Revolution auf dem Gebiet der Therapie gerechnet», sagt sie. Die Mittel der Onkologie waren vor einem Jahrzehnt noch äusserst begrenzt. «Alles, was uns zur Verfügung stand, waren Strahlen- und Chemotherapie.» Aber Juanita Lopez war

sich rasch des Potenzials bewusst: «Ich arbeitete sogar für das Krankenhaus, in dem die ersten Versuche mit Imatinib, einem Medikament zur Behandlung von Leukämie und anderen Krebsarten, durchgeführt worden sind. «Dieses hat die Art und Weise, wie wir Krebs behandeln, nicht nur grundlegend verändert, sondern auch dazu beigetragen, unser Denken weiterzuentwickeln.» Und als Lopez einen ersten Einblick in die molekulare Medizin erhielt, kam sie zum Schluss: Das ist die Zukunft. «Und ich sollte recht behalten.»

Dem Rätsel auf der Spur

In ihrer Funktion als Prüfärztin am Royal Marsden Hospital ist Juanita Lopez für ein grosses Aufgabenportfolio verantwortlich: «Wir führen rund sechzig Studien gleichzeitig durch.» Ein gutes Viertel davon leitet sie persönlich. Für ihre Aufgaben ist es nicht nur essentiell, die Wissenschaft zu verstehen, sondern auch mit den Patienten in Kontakt zu treten. Lopez weiss: «Diese Studien sind sehr anspruchsvoll, und den Patientinnen und Patienten bleibt oftmals nur noch wenig Zeit. Sie müssen zu wöchentlichen Abklärungen erscheinen, die

viele Untersuchungen mit sich bringen. Ich muss mich als Prüfärztin auch menschlich engagieren, um dem Betroffenen erklären zu können, was wir uns durch das jeweilige Vorgehen erhoffen. Oder warum dieser zusätzliche Bluttest notwendig ist. Und man muss imstande sein, die Vorgänge so zu beschreiben, dass die Patienten sie auch nachvollziehen können.»

Auf die Frage, über welche weiteren Qualitäten man als Prüfärztin verfügen muss, nennt Lopez an erster Stelle Neugier. In ihrem Job stehe es ihr frei, sämtliche Fragen zu stellen, die sie interessieren. Dabei gehe es insbesondere auch darum, Vertrauen zu schaffen und gute Beziehungen mit den Patienten zu pflegen. «Das ist der beste Teil meiner Arbeit.» Sie sei eine «Menschenfreundin» und liebe es gleichzeitig, wissenschaftliche Rätsel zu lösen. «Mitgefühl und Menschlichkeit sind in unserem Tätigkeitsgebiet grundlegend», ist Juanita Lopez überzeugt.

Schritt halten mit der Technologie

«Die Wissenschaft schreitet schnell voran. Unter anderem, weil wir über diese unglaubliche Technologie verfügen. Dementsprechend gehört es zu unseren grossen Herausforderungen, stets auf dem neuesten Stand zu bleiben», so Lopez. «Wir haben viele Informationen, aber es gilt, diese auch möglichst sinnvoll zu nutzen.» Doch die Forscherin sieht sich auch immer wieder mit emotionalen Hindernissen konfrontiert: «Ich muss mich um meine fantastischen 150 Mitarbeitenden kümmern und zusammen mit 15 Ärztinnen und Ärzten und meinem Pflegepersonal bis zu 700 Patientinnen und Patienten pro Jahr betreuen. Ein enormes Arbeitspensum. Nicht zuletzt müssen wir mit der Wissenschaft mithalten, denn die klinischen Studien werden zusehends komplexer», sagt Lopez.

Vernetzung zwischen Wissenschaft und Klinik

Mit den klinischen Studien erfolgt auch die translationale Medikamentenentwicklung: «Werschoneinmal mit der Londoner U-Bahn gefahren ist, kennt die Ansage ‘Mind the Gap’. Und es gibt nicht bloss eine gewisse Lücke zwischen der U-Bahn und dem Perron, sondern auch zwischen den Forschenden im Labor, die sich sehr für die Biologie interessieren, und den Patientinnen und Patienten», erklärt Juanita Lopez. «Ich sehe meine Rolle als Forscherin nicht zuletzt darin, mir dieser Lücke bewusst zu sein und für eine Vernetzung zwischen den Wissenschaftlern und der Klinik zu sorgen. Es ist wichtig, das, was die Wissenschaftler im Labor erforschen, möglichst schnell auf

die Patientinnen und Patienten anwenden zu können. Und sollten diese nicht wie erwartet reagieren, muss möglichst rasch eine Blutprobe entnommen und an das Labor weitergeleitet werden, damit dieses nach Erklärungen suchen kann.» Die Versuche im Royal Marsden Hospital verlaufen nicht immer gemäss Plan. «Es gehört zu meinem Job, mit frustrierenden Momenten umgehen zu können», sagt Lopez. «Doch man muss sich jene Patienten vor Augen halten, die wir geheilt haben. Und von ihnen gibt es immer mehr!»





«Meine Familie ist enorm wichtig für mich.»

Gestärkte Patienten

Wie verläuft der Weg für Patientinnen und Patienten, um in eine der klinischen Studien aufgenommen zu werden? «Früher waren wir auf Überweisungen von Onkologen angewiesen. Heutzutage jedoch sind die Betroffenen deutlich besser informiert und fähig, selbst zu handeln», sagt Juanita Lopez. Sprich: Die Patientinnen und Patienten recherchieren im Internet, identifizieren Studien und nehmen selbst Kontakt auf. Mittels Webseiten und Chat-Boards erfahren Patienten und Patientengruppen zudem rasch, wenn jemand aussergewöhnlich gut auf ein neues Medikament anspricht. «Das ist ein überaus effektiver Weg, zusätzliche Patienten für Studien zu interessieren», weiss Lopez. «Dass die frei zugängliche Website www.clinicaltrials.gov nahezu alle Studien weltweit auflistet, ist ebenfalls hilfreich.» Auf die Frage, ob es in jüngerer Vergangenheit in Sachen früher klinischer Studien zu spürbaren Verbesserungen gekommen sei, antwortet Lopez: «Dazu könnte ich ein ganzes Buch schreiben!» Die Fortschritte in der Krebsforschung waren enorm, erinnert sie sich: Bezüglich Tumorarten wie dem Melanom sei die Entwicklung geradezu revolutionär gewesen, sagt Lopez. «Wenn man vor 15 Jahren über Melanome sprach, war nie die Rede von Heilung. Heute schon.»



Dr. Lopez im
Royal Marsden Hospital



Die Forschung im Bereich der Hirntumoren hat sich hingegen kaum weiterentwickelt: «Und das, obschon wir viele verschiedene Ansätze ausprobieren. Fakt ist und bleibt vorderhand: Ein Hirntumor bedeutet schlechte Prognosen und schwerwiegende Symptome. Im Vergleich zu anderen Krebsarten ist er allerdings selten», sagt Lopez. Das dürfte einer der Gründe sein, weshalb Hirntumore nicht stärker im Fokus der Forschung stehen. «Es ist zudem äusserst schwierig, im Gehirn zu forschen», ergänzt sie. «Nur schon an eine Gewebeprobe zu gelangen, ist sehr kompliziert.» Trotzdem oder gerade deshalb ist Lopez überzeugt: Sobald sich das Rätsel der Hirntumore lösen lässt, können auch alle anderen Krebsarten geheilt werden. Für weitere Fortschritte sind insbesondere Biomarker gefragt. «Denn wir müssen die passenden Patienten zur passenden Behandlung wählen. Und wir müssen verstehen, wie sich deren Krebs vor dem Immunsystem versteckt und wie sich der Tumor entwickelt.»

Sicherheit geht vor

Obwohl Lopez Patienten mit jeder Art von Tumor betreut, ist sie auf Hirntumore spezialisiert. «Andere Ärzte sind möglicherweise leicht nervös bei der Behandlung von Menschen mit dieser Krankheit. Dank meines Wissens in der Neurologie bin ich das nicht», erklärt sie. Auf E-Mails von Patienten antwortet Lopez nie persönlich. «Aber selbstverständlich können sie sich jederzeit an uns wenden.» Und wie wird bestimmt, ob ein Patient an einer klinischen Studie teilnehmen kann oder nicht? «Entscheidend ist nicht zuletzt, ob es der Person gut genug dafür geht», führt Lopez aus. «Wir untersuchen doppelt so viele Patienten, wie uns Plätze in den Studien zur Verfügung stehen. Bisweilen hängt eine Aufnahme also auch einfach davon ab, welche Kapazitäten wir gerade haben, wenn uns ein Patient aufsucht.»

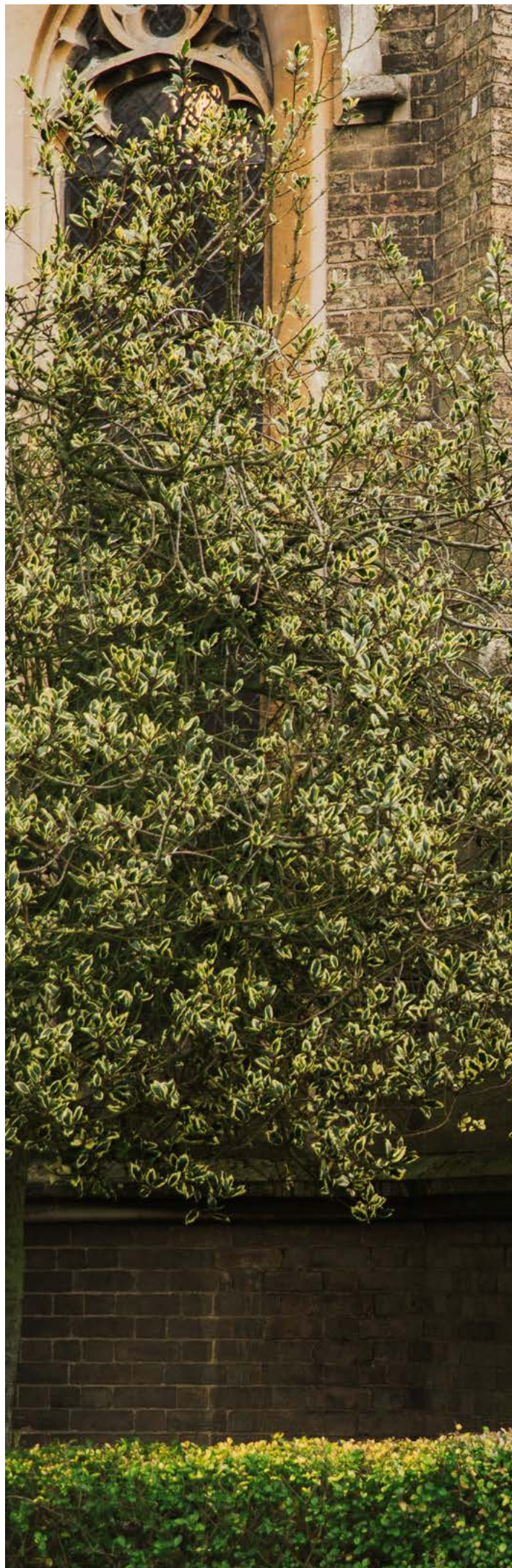
Im Umgang mit Krebspatienten steht aus Sicht von Lopez immer die Sicherheit im Vordergrund. «Bei frühen Studien ist es essentiell, die richtige Dosis eines Medikaments zu finden», konstatiert sie. «Ohne die richtige Dosis gibt es keine Wirksamkeit. Und stets ist der Druck da, diese nachweisen zu können. Wirksamkeit ist das, was sich Patienten wünschen, und was die Auftraggeber der Studien schätzen. Will man eine Behandlung voranbringen, ist maximale Sicherheit jedoch unabdingbar.»

Die Ungewissheit klinischer Studien

Lopez zweifelt nicht daran, dass klinische Studien für die Patienten eminent wichtig sind. Deshalb rät sie ihnen auch zu einer Teilnahme – insbesondere, wenn alle anderen Therapiemöglichkeiten schon ausgeschöpft worden sind. «Ich erinnere mich an einen jungen Patienten mit einem Hirntumor, dem mitgeteilt wurde, man könne nichts mehr für ihn tun. Anschliessend kam er zu uns. Bei der klinischen Studie zeigte er die unglaublichste Reaktion. Zum sechsten Geburtstag seines jüngeren Sohnes konnte er sogar mit seinen Kindern nach Disneyland fahren. Und vor allem geht es dem Patienten bis heute gut.» Lopez will nun herausfinden, weshalb ausgerechnet dieser Tumor auf die Behandlung angesprochen hat. Trotz vieler Erfolgsgeschichten macht sie deutlich, dass klinische Studien stets von Unsicherheit geprägt sind. «Wir wissen nie, ob eine Studie funktioniert oder nicht. Und die Patienten müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Medikamente oft unerwartete Nebenwirkungen haben und auch invasive Biopsien mit sich bringen können. Teil einer klinischen Studie zu sein, ist für Patienten eine erhebliche Belastungsprobe», erklärt Lopez.

Das Leben ist kostbar

Es ist Teil der Arbeit von Juanita Lopez, mit vielen verschiedenen, schwierigen Aufgabenbereichen zu jonglieren. «Krebs zu heilen ist ein Teil meines Lebens – deshalb kann ich nie wirklich abschalten.» Doch sie betont, sie sei gleichwohl nicht ausschliesslich Ärztin und Wissenschaftlerin, sondern auch Ehefrau und Mutter. «Meine Familie ist enorm wichtig für mich.» In der Regel beginnt ihr Tag um 4 Uhr in der Früh. Zunächst liest sie eine oder zwei Stunden oder fokussiert ihre Gedanken auf eine Problemstellung, danach weckt sie ihre beiden Söhne und frühstückt mit ihnen. Dann ist es Zeit für die Hausaufgaben des Sechs-respektive des Siebenjährigen, bevor die zwei in die Schule gehen. «An manchen Tagen fahre ich sie selbst dorthin», sagt Lopez, die in ihrer Freizeit gerne Kunstmuseen besucht und ihrer Liebe zur Musik nachgeht. «Früher habe ich Geige gespielt, mittlerweile konzentriere ich mich aber auf das Klavier.» Juanita Lopez und ihr «unglaublich unterstützender» Ehemann, der südafrikanische Wurzeln hat, sind zudem in ihrer Kirchgemeinde aktiv. Die Tatsache, dass die meisten ihrer Freunde nichts mit der Welt der Medizin zu tun haben, komme ihrer Work-Life-Balance zugute: «Mit ihnen zu plaudern, hilft mir, etwas Abstand von der Arbeit nehmen zu können», sagt sie und lächelt zufrieden. Dazu trägt auch ihre abschliessende Erkenntnis bei: «Das Leben ist kostbar!»





Produkte und klinische Pipeline

Wir erforschen, entwickeln und kommerzialisieren innovative Medikamente in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten.

— Onkologie

Onkologie ist eine der tragenden Säulen unserer Strategie. In den letzten zehn Jahren haben wir mit neuartigen Wirkstoffkandidaten in der Onkologie ein Forschungs- und Entwicklungsportfolio aufgebaut. Wir verfügen über starke interne Kompetenzen und exzellente Forscherinnen und Forscher auf dem Gebiet der Krebsbiologie, der onkologischen Forschung und Entwicklung und der Medizinalchemie.

Wir konzentrieren uns auf niedermolekulare Wirkstoffe für die zielgerichtete Krebstherapie und darauf, bereits in einem frühen Stadium der Entwicklung Biomarker zu identifizieren, die helfen können, die Wirkungsweise eines Medikaments aufzuklären, klinische Dosierungsstrategien zu optimieren und jene Patientinnen und Patienten zu identifizieren, die am ehesten auf die Behandlung ansprechen.

Derazantinib

Derazantinib ist der Medikamentenkandidat in unserem Onkologieportfolio, der klinisch am weitesten fortgeschritten ist. Die Lizenz dafür haben wir im April 2018 von der US-amerikanischen Firma ArQule Inc. erworben, die inzwischen eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Merck & Co., Inc ist. Die exklusive Lizenz gilt weltweit, ausser in China, Hongkong, Macau und Taiwan.

Derazantinib ist ein oral verabreichbarer, niedermolekularer Inhibitor der Fibroblasten-Wachstumsfaktorrezeptor- (engl. FGFR) Kinasenfamilie mit starker Aktivität gegenüber FGFR1, 2 und 3. FGFR-Kinasen spielen eine zentrale Rolle bei der Proliferation, Differenzierung und Migration von Zellen. Veränderungen der FGFR-Gene, beispielsweise durch Fusionen, Amplifikationen oder Mutationen, wurden als wichtige Treiber verschiedener Krebsarten identifiziert, beispielsweise des intrahepatischen Cholangiokarzinoms (engl. iCCA), einer Form des Gallengangkrebses, aber auch von Urothelkarzinomen (Blasenkrebs), Magen-, Brust und Lungenkrebs.

Aufgrund seines breiten Kinase-Inhibitions-Spektrums könnte Derazantinib bei einer Reihe von Krebsarten von Nutzen sein. Der prinzipielle Wirksamkeitsnachweis (Proof of Concept) für Derazantinib als Einzelwirkstoff wurde in einer Phase-1/2a-Studie mit iCCA-Patientinnen und -Patienten mit Fusionen des FGFR2-Gens erbracht.

Darüber hinaus hemmt Derazantinib auch noch die Kinaseaktivität des Colony-Stimulating-Factor-1-Rezeptors (CSF1R). Dies ist ein weiterer therapeutischer Angriffspunkt für die Krebstherapie, da eine Inhibition von CSF1R die Empfindlichkeit von Tumoren gegenüber einer Immuntherapie erhöhen kann.

**Im Jahr 2018 gab es weltweit
18 Millionen neue Krebspatientinnen
und -patienten**



Portfolio

Produkte / Medikamentenkandidaten / Indikation	Präklinisch	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Markt
Antimykotika					
Cresemba® (Isavuconazol)					
invasive Aspergillose und Mukormykose (USA und EU sowie mehrere weitere Länder)	intravenös und oral				
invasive Pilzinfektionen (Japan)	intravenös und oral				
Antibiotika					
Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol)					
im Spital und ambulant erworbene Lungenentzündung (HAP, CAP) (wichtige europäische Länder sowie mehrere Länder ausserhalb Europas)	intravenös				
akute bakterielle Haut- und Weichteilinfektionen (ABSSSI)	intravenös				
<i>Staphylococcus-aureus</i> - (MSSA/MRSA)-Bakteriämie (Blutbahninfektionen)	intravenös				
Onkologie					
Derazantinib FGFR-Kinase-Inhibitor					
intrahepatisches Cholangiokarzinom (iCCA) – Zulassungsstudie	oral				
Urothelkarzinom – Monotherapie und Kombination mit Atezolizumab (Tecentriq®)*	oral				
Magenkrebs (Studienstart Q3 2020 geplant)	oral				
Lisavanbulin (BAL101553) Tumor-Checkpoint-Controller					
Glioblastom (Start einer zielgerichteten, Biomarker-basierten Phase-2-Studie Mitte 2020 geplant)	oral				
Glioblastom – Kombination mit Strahlentherapie	oral				
BAL3833 panRAF/SRC-Kinase-Inhibitor					
solide Tumore	oral **				
interne & externe Innovation					
	Forschung				
	Entwicklung				

Phase 1

Erstmalige klinische Erprobung neuer Arzneimittel mit Fokus auf Sicherheit und Verträglichkeit, d. h. welche Menge eines Medikamentenkandidaten sicher verabreicht werden kann, sowie auf Messung der Wirkstoffkonzentration im Körper. Für jede Darreichungsform (oral, i. v. etc.) sind separate Phase-1-Studien durchzuführen.

Phase 1/2a

Sequenzieller Studientyp, beispielsweise in der Onkologie, der mit einem Phase-1-Teil mit steigenden Dosierungen beginnt, in dem die höchste verträgliche Dosis (engl. MTD) bestimmt wird. Diese wird dann in der Phase-2a-Erweiterung in ausgewählten Patientenpopulationen erprobt, um nach ersten Wirksamkeitssignalen zu suchen.

Phase 2

Erweiterte klinische Erprobung mit einer grösseren Anzahl von Patientinnen und Patienten, üblicherweise in enger definierten Patientenpopulationen. Dient der Bestätigung der am besten geeigneten Dosis und zur weiteren Erforschung von Wirksamkeitssignalen und potenziellen Nebenwirkungen.

Phase 3

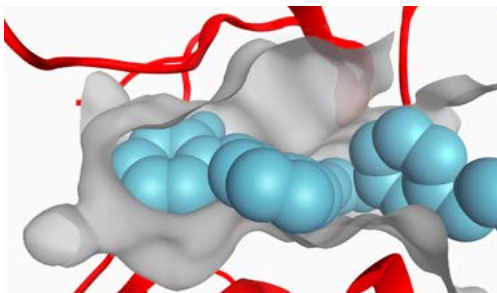
Noch umfangreichere Studien als in Phase 2 mit dem Ziel, den Nachweis der Wirksamkeit zu erbringen und weitere Informationen zur Sicherheit des Wirkstoffs zu erhalten. Phase-3-Studien bilden normalerweise die Basis für den Erhalt einer regulatorischen Zulassung.

* Tecentriq® ist eine eingetragene Marke von Hoffmann-La Roche AG

** Derzeit präklinische Reformulierungsaktivitäten

Klinischer Proof of Concept für Derazantinib bei Gallengangkrebs (iCCA) erbracht

Im Rahmen des FIDES-Programms (engl. Fibroblast growth factor Inhibition with DERazantinib in Solid tumors) wird Derazantinib derzeit in zwei klinischen Studien untersucht. FIDES-01 (NCT03230318) ist eine Phase-2-Zulassungsstudie mit iCCA-Patientinnen und Patienten. War die Studie zunächst nur auf iCCA-Patienten mit Fusionen des FGFR2-Gens ausgerichtet, haben wir 2019 eine zusätzliche Studienkohorte für iCCA-Patienten eröffnet, deren Tumore Mutationen und Amplifikationen des FGFR2-Gens aufweisen. Diese Patientengruppe spricht nicht gut auf andere in der klinischen Entwicklung befindliche FGFR-Kinase-Inhibitoren an. Wir glauben jedoch, dass die Patientinnen und Patienten von einer Behandlung mit Derazantinib profitieren könnten. Für die Studienkohorte der Patientinnen und Patienten mit Fusionen des FGFR2-Gens liegen Topline-Ergebnisse voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 vor. Derazantinib besitzt in den USA und in Europa Orphan-Drug-Status.



Bei Basilea durchgeführtes computergestütztes Molecular Modeling auf Basis von Kristallstrukturen zeigt, dass Derazantinib (blau) gut in das aktive Zentrum von CSF1R passt. Dies könnte die in Kinase-Assays gezeigte Aktivität von Derazantinib zur Inhibition von CSF1R erklären. Andere FGFR-Kinase-Inhibitoren haben eine andere chemische Struktur und passen daher möglicherweise nicht so gut in das aktive Zentrum.

Die zweite Studie, FIDES-02 (NCT04045613), ist eine Phase-1/2-Studie, in der Derazantinib als Einzelwirkstoff und in Kombination mit Roches Immuncheckpoint-Inhibitor Atezolizumab (Tecentriq®) bei Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenem Urothelkarzinom und nachgewiesenen Veränderungen (Aberrationen) der FGFR-Gene, untersucht wird. Anfang 2020 haben wir angekündigt, dass wir beabsichtigen, eine dritte Studie, FIDES-03, für Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenem Magenkrebs zu starten. Darin soll Derazantinib wiederum als Monotherapie oder in Kombination mit dem Standard of Care oder mit Atezolizumab untersucht werden. Wir sind mit Roche ein Clinical Supply Agreement eingegangen, in dessen Rahmen Roche Atezolizumab für die Studien FIDES-02 und FIDES-03 zur Verfügung stellt.

Lisavanbulin

Lisavanbulin (frühere Bezeichnung BAL101553) ist ein neuartiger, gegen Mikrotubuli gerichteter Medikamentenkandidat, der die Blut-Hirn-Schranke überwinden kann. Wir versprechen uns für die Behandlung von Hirntumoren viel von diesem Wirkstoff.

Lisavanbulin ist nach Derazantinib der am weitesten entwickelte Krebswirkstoff in Basileas Portfolio und zeigte Aktivität unter anderem gegen Krebszellen, die resistent gegenüber Taxanen sind, einer etablierten Wirkstoffklasse, die seit vielen Jahren in der Krebstherapie eingesetzt wird. Mikrotubuli spielen eine wichtige Rolle in der Zellteilung, hauptsächlich in der Phase der Ausrichtung und Aufteilung der Chromosomen während der Mitose. Wenn dieser Prozess unterbrochen wird, sterben die Krebszellen.

Die aktive Wirksubstanz von Lisavanbulin bindet an einer anderen Stelle an die Mikrotubuli als Taxane und alle anderen derzeit zugelassenen gegen Mikrotubulistrukturen gerichteten Substanzen (engl. MTAs). Dadurch wird der sogenannte Spindle Assembly Checkpoint aktiviert und das Absterben der Krebszellen eingeleitet. Deshalb wird BAL101553 auch als Tumor-Checkpoint-Controller bezeichnet.

Lisavanbulin ist ein niedermolekularer Wirkstoff und kann daher chemisch leichter synthetisiert werden als die bisher zugelassenen MTAs, die von komplexen Naturstoffen abgeleitet sind. Anders als viele höhermolekulare Krebsmedikamente ist Lisavanbulin ausserdem in der Lage, die Blut-Hirn-Schranke zu überwinden, und bewältigt damit eine der grössten Herausforderungen für die Entwicklung von Medikamenten, mit denen pathogene Prozesse im Gehirn behandelt

werden sollen. Diese Barriere verhindert nämlich normalerweise das Eindringen von grösseren Molekülen oder Krankheitserregern in das Gehirn. Präklinische Studien belegen ebenfalls den potenziellen Nutzen von Lisavanbulin für die Behandlung von Hirntumoren.

Im Jahr 2019 hat Basilea bedeutende Fortschritte in der klinischen Entwicklung von Lisavanbulin erzielt. In zwei von drei Studien konnte die Rekrutierung von Patientinnen und Patienten abgeschlossen werden.

Die erste dieser Studien, eine Phase-1-Studie (NCT02490800) mit Patientinnen und Patienten mit rezidivierendem Glioblastom (GBM, einem aggressiven Hirntumor) beziehungsweise hochgradig malignem Gliom, die einmal täglich orales Lisavanbulin erhielten, wurde im August 2019 abgeschlossen. Im Dezember 2019 berichteten wir, dass wir eine Zwischenanalyse der zweiten Studie, einer Phase-2a-Expansionsstudie, abgeschlossen hatten. In dieser Studie (NCT02895360) war Patientinnen und Patienten Lisavanbulin als wöchentliche intravenöse (i. v.) 48-Stunden-Infusion verabreicht worden.

In den beiden Studien wurde bei insgesamt zwei Glioblastom-Patienten ein ausgeprägtes objektives Ansprechen mit einer Verringerung der GBM-Tumorfläche von mehr als 80% beobachtet. Beide Patienten werden weiterhin mit Lisavanbulin behandelt. Das Tumorgewebe eines dieser Patienten wies eine starke Expression des Proteins EB1 (engl. end-binding protein 1) auf, eines potenziellen Biomarkers für das Ansprechen auf die Behandlung. Patienten, die nicht auf die Behandlung ansprachen, wiesen keine hohe EB1-Expression auf. Bei fünf weiteren Patienten in der oralen Studie wurde als bestes Ansprechen eine Stabilisierung der Erkrankung (engl. stable disease) beobachtet. In der Eierstockkrebs-Gruppe der i.-v.-Studie zeigten vier Patientinnen eine Verringerung der Grösse der Zielläsion, diese erfüllte aber nicht die im Studienprotokoll festgelegten formalen Kriterien für ein Ansprechen auf die Behandlung.

rezidivierendem Glioblastom und potenziell weiteren Tumorarten durchzuführen. Der Start dieser Studie, bei der die orale Darreichungsform von Lisavanbulin eingesetzt werden wird, ist für Mitte 2020 geplant.

Als dritte Studie läuft derzeit eine Phase-1-Studie mit oral verabreichtem Lisavanbulin in Kombination mit einer Standardstrahlentherapie bei Patientinnen und Patienten mit neu diagnostiziertem Glioblastom, die weniger gut auf eine Standardchemotherapie mit Temozolomid ansprechen (NCT03250299). Diese Studie war Ende 2017 in Zusammenarbeit mit dem Adult Brain Tumor Consortium (ABTC) in den USA begonnen worden. Das ABTC ist ein Zusammenschluss von Studienärztinnen und -ärzten an bekannten Krebsforschungszentren in den USA mit dem Ziel, effektivere Behandlungsmethoden für bösartige Hirntumore zu entwickeln. Es wird vom US-amerikanischen National Cancer Institute (NCI) finanziert.



Lisavanbulin-Entwicklung in Richtung eines zielgerichteten, biomarker-gesteuerten Ansatzes bei Glioblastom

Basierend auf diesen Beobachtungen, untersuchen wir nun ein Panel von Biomarkern, darunter auch EB1, und haben uns entschieden, als nächsten Entwicklungsschritt eine zielgerichtete, biomarkerbasierte Phase-2-Studie bei Patientinnen und Patienten mit

BAL3833

Der Medikamentenkandidat BAL3833 blockiert die Übertragung bestimmter Signale in der Zelle, die für unkontrolliertes Tumorstadium verantwortlich sind. Melanome, die aggressivste Form von Hautkrebs, werden oft von solchen Mechanismen verursacht. BAL3833 könnte jedoch auch für die Behandlung anderer Krebsarten vielversprechend sein.

Basilea hat den Wirkstoff 2015 einlizenziert, der mit finanzieller Unterstützung von Cancer Research UK und dem Wellcome Trust von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Londoner Institute of Cancer Research (ICR) entwickelt worden war. BAL3833 ist ein Kinase-Inhibitor mit zwei Angriffspunkten (panRAF und SCR), der bestimmte Signalwege in der Zelle blockiert, die für unkontrolliertes Wachstum verantwortlich sind. In präklinischen Studien zeigte BAL3833 Aktivität in einer Reihe von melanombasierenden Tumormodellen (darunter auch solche mit intrinsischer oder erworbener Resistenz gegenüber spezifischen BRAF-Inhibitoren) sowie in Tumormodellen für Dickdarm-, Bauchspeicheldrüsen- und Lungenkrebs, darunter auch KRAS-abhängige Tumore.

Vom ICR in Zusammenarbeit mit den Christie and Royal Marsden NHS Foundation Trusts und dem Cancer Research UK Manchester Institute an der University of Manchester war eine First-in-human-Phase-1-Dosis-skalationsstudie mit täglicher oraler Gabe von BAL3833 bei Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren, einschliesslich metastasierten Melanomen, durchgeführt worden (NCT02437227). Diese Studie wurde ohne Festlegung einer maximal verträglichen Dosis abgeschlossen. Da BAL3833 weiterhin eine sehr vielversprechende Antikrebsaktivität in präklinischen Modellen zeigt und der medizinische Bedarf von Krebspatientinnen und -patienten mit RAF- und RAS-getriebenen Tumoren nach wie vor hoch ist, forschen wir derzeit auf präklinischer Ebene an alternativen Darreichungsformen.

— Infektionskrankheiten

Antinfektiva, genauer gesagt Medikamente gegen Infektionen durch Pilze und Bakterien, bilden die zweite Säule unserer Strategie. Wir haben erfolgreich zwei Antinfektiva auf den Markt gebracht: das Antimykotikum Cresemba (Isavuconazol) und das Antibiotikum Zevtera (Ceftobiprol).

Cresemba

Isavuconazol, das unter dem Markennamen Cresemba vertrieben wird, ist ein Antimykotikum, das zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mukormykose eingesetzt wird, den beiden häufigsten invasiven Schimmelpilzinfektionen.

Invasive Pilzkrankungen sind ein weltweit wachsendes Gesundheitsproblem, da die Zahl der immungeschwächten Patientinnen und Patienten steigt, die ein höheres Risiko haben, an solchen Infektionen zu erkranken.

Schätzungen zufolge sterben jedes Jahr mehr als 1.5 Millionen Menschen an Pilzkrankungen, und bei über einer Milliarde Menschen führen sie zu Beeinträchtigungen. Invasive Schimmelpilzinfektionen werden hauptsächlich durch Aspergillusarten verursacht, die durch die Luft verbreitet werden. Am zweithäufigsten sind jedoch inzwischen Infektionen durch Mukormyzeten, die beispielsweise im Boden vorkommen. Auch sie können zu invasiven Infektionen führen. Bei der von Mukormyzeten verursachten Mukormykose ist die Sterblichkeitsrate besonders hoch: Über 50% der Patientinnen und Patienten sterben. Derzeit gibt es nur wenige Behandlungsmöglichkeiten für invasive Schimmelpilzinfektionen.

Isavuconazol gehört zur Wirkstoffklasse der Azol-Antimykotika. Diese Verbindungen verhindern das Wachstum und die Vermehrung von Pilzen, indem sie ein Enzym hemmen, das für die Synthese essenzieller Bausteine in der Zellwand der Pilze notwendig ist. Es ist das einzige Azol-Antimykotikum, das sowohl für die Behandlung invasiver Aspergillose als auch von Mukormykose zugelassen ist. Das ist wichtig, weil die beiden Infektionen klinisch schwierig zu unterscheiden sind. Darüber hinaus ist Cresemba das einzige zugelassene Medikament gegen Mukormykose, das sowohl oral als auch als Infusion verabreicht werden kann.

Isavuconazol erhielt für seine zugelassenen Indikationen in den USA und in der EU den Orphan-Drug-Status. Dieser ist in Europa mit einer zehnjährigen Marktexklusivität verbunden, unabhängig vom Patentschutz. In den USA beträgt die Schutzdauer aufgrund des Orphan-Drug-Status sieben Jahre. Isavuconazol wurde ausserdem als Qualified Infectious Disease Product

> 2.5 Mio.

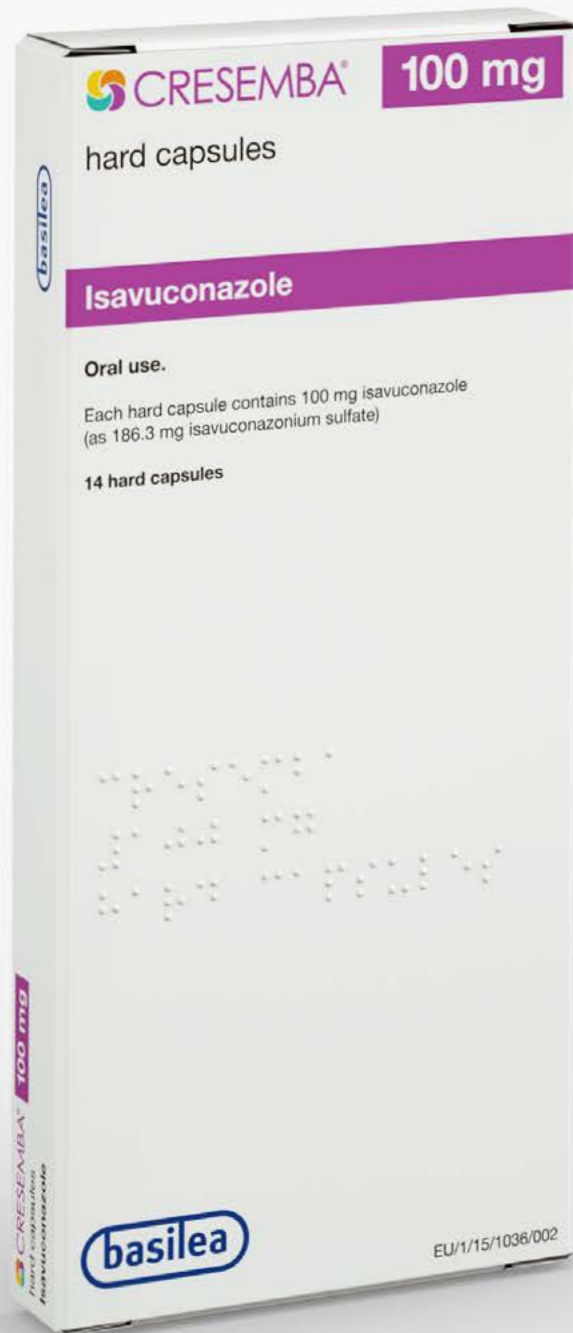
Behandlungstage
(oral und i.v.) seit
Markteinführung

> 59 000

Patientinnen und
Patienten behandelt

> 40

Länder, in denen
Cresemba auf
dem Markt ist



(QIDP) anerkannt, woraus sich in den USA eine Verlängerung der Marktexklusivität auf insgesamt zwölf Jahre ergibt. Ergänzend könnte Isavuconazol auf Basis des derzeit laufenden pädiatrischen Untersuchungsprogramms (engl. PIP) zwei weitere Jahre Marktexklusivität in Europa beziehungsweise sechs weitere Monate in den USA erhalten. Wir erwarten daher, dass die Marktexklusivität von Isavuconazol sowohl in Europa als auch in den USA bis 2027 laufen wird.

Für die Kommerzialisierung von Isavuconazol haben wir Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen für insgesamt etwa 115 Länder abgeschlossen. Zu unseren Partnern gehören Astellas Pharma Inc. für die USA und Pfizer für die meisten europäischen Länder. Pfizers Lizenzgebiet umfasst ausserdem Russland, die Türkei, Israel, China sowie weitere Länder im asiatisch-pazifischen Raum. Darüber hinaus haben wir starke regionale Partner für Lateinamerika (Grupo Biotoscana), Japan (Asahi Kasei Pharma), die MENA-Region, d. h. den Nahen Osten und Nordafrika (Hikma), sowie Kanada (Avir).

Im Jahr 2019 haben unser Partner die Anzahl der Länder, in denen Cresemba vermarktet wird, verdoppelt. Derzeit ist es in mehr als 40 Ländern auf dem Markt. Dementsprechend ist der Umsatz von Cresemba im Jahr 2019 weiter stark gestiegen. Per Ende September 2019 erreichten die von unseren Partnern generierten weltweiten "In-Market"-Umsätze für die vorangegangenen zwölf Monate rund USD 190 Mio. Die Umsatzsteigerungen wurden nicht nur durch das Wachstum in den zuvor etablierten Ländern erzielt, sondern auch durch die Beiträge der Länder, in denen Cresemba 2019 neu eingeführt wurde. Weitere Markteinführungen sind für das laufende Jahr geplant, sodass unsere Partner auf Kurs sind, bis Ende 2021 das Ziel von 60 Vermarktungsländern zu erreichen.

Die Zahl der Länder, in denen Cresemba auf dem Markt ist, hat sich 2019 verdoppelt und soll sich bis zum Jahresende 2021 auf 60 erhöhen

Im Jahr 2019 erhielt Basilea von Pfizer USD 12 Mio., nachdem bestimmte Umsatzmeilensteine erreicht worden waren. Auch in den USA wächst der Umsatz weiterhin mit einer erfreulichen jährlichen Steigerungsrate. Für ihr Gesamtgeschäftsjahr, das bis

Ende März 2020 läuft, erwartet Astellas einen Umsatz von USD 143 Mio., was einer Steigerung von 20 % gegenüber dem vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum entspricht.

Auch künftig partizipieren wir am weltweiten kommerziellen Erfolg von Cresemba durch umsatzabhängige Lizenzgebühren, regulatorische und kommerzielle Meilensteinzahlungen unserer Lizenzpartner und durch den Verkauf von Cresemba an unsere Distributionspartner zu einem Transferpreis. Die regulatorischen und kommerziellen Meilensteine aus allen Lizenzvereinbarungen für Cresemba könnten sich über die Laufzeit dieser Partnerschaften auf fast USD 1 Mrd. belaufen.

Zevtera/Mabelio

Ceftobiprol, das in den meisten Ländern unter dem Markennamen Zevtera vermarktet wird, ist ein Antibiotikum für die Behandlung von schweren bakteriellen Infektionen im Spital. Es ist derzeit für die Behandlung von Lungenentzündungen, insbesondere für im Spital erworbene, zugelassen. Aufgrund seines breiten Aktivitätsspektrums glauben wir, dass es sich auch für die Behandlung weiterer bakterieller Infektionen eignen könnte.

Aktuellen Schätzungen zufolge erkranken jährlich etwa 2.4 Millionen Menschen an Infektionen, die auf einen Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer anderen Pflegeeinrichtung zurückzuführen sind. Diese führen allein in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) jährlich zu etwa 77 000 Todesfällen. Etwa 40 % dieser Todesfälle sind auf im Krankenhaus erworbene Lungenentzündungen und auf im Krankenhaus erworbene Blutbahninfektionen zurückzuführen. Ceftobiprol zeigte Aktivität gegenüber einem breiten Spektrum von grampositiven und gramnegativen Bakterien. Insbesondere ist es gegen methicillinresistente *Staphylococcus aureus* (MRSA) aktiv. Bei Patientinnen und Patienten mit MRSA-Infektionen ist die Sterblichkeitsrate doppelt so hoch wie bei solchen, die mit methicillinempfindlichen Stämmen (MSSA) infiziert sind.

Wir haben für mehr als 80 Länder Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen für Ceftobiprol abgeschlossen. Zu den Partnern gehört Correvio für Europa ebenso wie starke regionale Partner für Lateinamerika (Grupo Biotoscana), die MENA-Region (Hikma), China (CR Gosun) und Kanada (Avir). Zevtera wurde bisher in insgesamt 18 Ländern lanciert, nicht nur in Europa, sondern auch in einer Reihe internationaler Märkte wie Kanada, Lateinamerika (Argentinien, Peru) und Ländern der MENA-Region (Jordanien und Saudi-Arabien). Analog zu Cresemba partizipieren wir am kommerziellen Erfolg von Zevtera durch umsatzabhängige

Lizenzgebühren, regulatorische und kommerzielle Meilensteinzahlungen sowie durch den Verkauf von Zevtera an unsere Distributionspartner.

Der bei weitem wichtigste Markt für neuartige, patentgeschützte Antibiotika im Spitalbereich sind jedoch die USA. Wir schätzen, dass sie wertmässig mehr als 70% des weltweiten Marktes für diese Medikamente ausmachen. Was den medizinischen Bedarf betrifft, so wurden in den USA MRSA-Raten in der Grössenordnung von 45% vermeldet, im Vergleich zu einer bevölkerungsgewichteten mittleren MRSA-Rate in Europa (EU/EWR) im Jahr 2018 von etwa 16%, wobei die MRSA-Raten in südeuropäischen Ländern mit bis zu rund 43% deutlich höher waren.

Zur Unterstützung eines möglichen Zulassungsantrags für Ceftobiprol in den USA hatten wir im Jahr 2018 zwei Phase-3-Studien gestartet. Im August 2019 haben wir positive Topline-Ergebnisse der ersten dieser Phase-3-Studien, der TARGET-Studie (NCT03137173), vorgestellt. In dieser Studie wurde Ceftobiprol zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit akuten bakteriellen Haut- und Weichteilinfektionen (engl. ABSSSI) untersucht. Ceftobiprol erreichte primäre und sekundäre Wirksamkeitsendpunkte und erwies sich als gut verträglich, mit ähnlichen Gesamtraten für auf Studienmedikation zurückzuführenden unerwünschten Wirkungen in der Ceftobiprol- und der Vergleichsgruppe. In der zweiten Phase-3-Studie, ERADICATE (NCT03138733), wird Ceftobiprol zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit bakteriellen Blutbahninfektionen (Bakteriämie) untersucht, die von *Staphylococcus-aureus*-Bakterien hervorgerufen wurden. Diese Studie verläuft wie geplant, sodass in der zweiten Jahreshälfte 2021 mit Topline-Ergebnissen gerechnet wird. Beide Studien werden unter Special Protocol Assessments der US-amerikanischen Zulassungsbehörde FDA (Food and Drug Administration) durchgeführt.

etwa 20% verbunden. SAB kann zu infektiwer Endokarditis führen, einer Entzündung der Herzinnenhaut, die mit ungünstigen Behandlungsergebnissen in Zusammenhang gebracht wird. Derzeit sind nur sehr wenige Antibiotika mit gleichzeitiger Aktivität gegenüber MSSA und MRSA für die Behandlung von SAB zugelassen, daher werden in dieser Indikation dringend neue wirksame Antibiotika benötigt.

Das Phase-3-Programm mit Ceftobiprol wird anteilig durch US-Bundesmittel von der Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) finanziert (nichtverwässernde finanzielle Unterstützung von bis zu USD 128 Mio., d. h. rund 70% der gesamten voraussichtlichen Entwicklungskosten). BARDA ist eine Abteilung innerhalb des Office of the Assistant Secretary for Preparedness and Response im US-Gesundheitsministerium. Sie wurde vom US-Kongress eingerichtet, um Investitionen des Bundes in fortgeschrittene Entwicklungsprogramme für neuartige Gegenmassnahmen für Notfälle im öffentlichen Gesundheitswesen zu tätigen, und hat sich zu einer wichtigen staatlichen Finanzierungsquelle für die Entwicklung neuartiger Antibiotika für Patientinnen und Patienten in den USA entwickelt.

Sollte Ceftobiprol in den USA zugelassen werden, hätte es dort zehn Jahre regulatorische Marktexklusivität, da es den QIDP-Status für die Indikationen ABSSSI und SAB erhalten hat.

Die erste der zwei für einen US-Zulassungsantrag benötigten Phase-3-Studien wurde 2019 erfolgreich abgeschlossen

Staphylococcus-aureus-Bakteriämie (SAB) könnte für Ceftobiprol in den USA die wichtigste Indikation werden. Diese bakterielle Blutbahninfektion ist mit signifikanter Morbidität und einer Sterblichkeitsrate von



Forschung bei Basilea

Basilea verfügt über eine ausgewiesene Erfolgsbilanz bei der Entwicklung von Medikamenten von der Forschung über die klinische Erprobung bis hin zum Markt.

— Onkologie

Unser Forschungsteam besteht aus erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Know-how in Screening, Biochemie, Mikrobiologie, Tumorbilogie, computergestützter («in silico») strukturmolekularer Wirkstoffsuche, Medizinalchemie, Pharmakologie, chemischer Synthese und Analytik – alles wichtige Fachdisziplinen für eine erfolgreiche Arzneimittelentwicklung. Sie arbeiten im Herzen des führenden Life-Sciences-Standorts Basel, der bekannt ist für seine Vielzahl renommierter Firmen und akademischer Institute. Die internen Aktivitäten werden durch Kooperationen mit Industriepartnern und akademischen Spitzenforscherinnen und -forschern ergänzt.

Unsere Expertinnen und Experten in Basel werden bei allen wichtigen F&E-Projekten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unserer Tochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica China Ltd. unterstützt. Dort fokussiert man sich auf organische Chemie, Medizinalchemie und Analytik sowie auf Prozessforschung und Prozessentwicklung. Basilea China wurde 2002 als eines der ersten ausschliesslich durch ausländische Gelder finanzierten Biotechunternehmen in China gegründet. Es hat seinen Sitz in der Nähe von Schanghai in der Haimen Economic and Technological Development Zone.

In der onkologischen Forschung konzentrieren wir uns auf niedermolekulare Wirkstoffe, die sich gegen neuartige Zielstrukturen (Targets) richten, die in die Signalübertragung durch onkogene, d. h. an der Entstehung von Krebs beteiligte Kinasen involviert sind, sowie gegen Targets aus aufkommenden Gebieten. Gemeinsam ist unseren Kandidaten, dass sie das Potenzial haben müssen, die «Next Generation»-Krebsmedikamente hervorzuheben. Durch Bündelung unserer Expertise und unserer Stärken in der Krebsforschung wollen wir First-in-Class-Kandidaten entwickeln, d. h. neue Wirkstoffklassen für die Krebsbehandlung erschliessen. Ein wichtiger Fokus liegt auch auf der Implementierung von Biomarkerstrategien, mit denen Patientinnen und Patienten ausgewählt werden können, die mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf eine Behandlung ansprechen. Die Suche nach geeigneten Biomarkern wird bereits in einem sehr frühen Stadium in alle Projekte integriert.

Unser präklinisches Onkologieportfolio umfasst sowohl Projekte aus der internen Forschung als auch eingegliederte externe Programme.

— Antiinfektiva

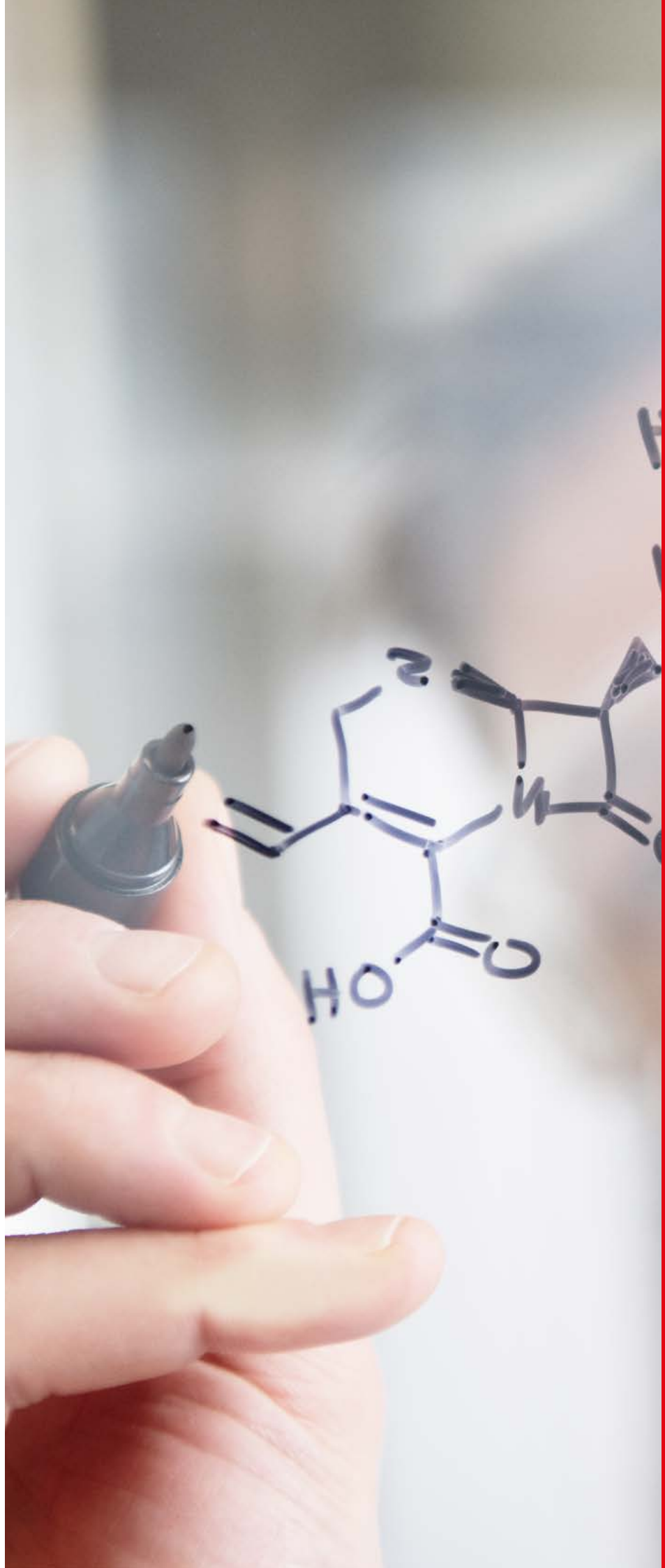
In der Antiinfektivaforschung liegt unser Fokus auf Projekten, die auf neuen oder kommerziell bisher nicht genutzten klinisch relevanten Targets und Therapieansätzen basieren, die das Potenzial haben, eine medizinisch relevante Überlegenheit gegenüber etablierten Antiinfektiva zu zeigen. Mit unserem Schwerpunkt auf Innovationen greifen wir aktuelle und zukünftige Herausforderungen auf, die sich durch schwer behandelbare Krankheitserreger ergeben. Dabei entwickeln wir insbesondere Medikamente gegen gramnegative Erreger, beispielsweise Carbapenem-resistente Enterobacteriaceae, multiresistente *Pseudomonas aeruginosa* und *Acinetobacter baumannii*.

Die Entwicklung neuer Medikamente unterstützen wir auch aktiv als Mitglied der BEAM-Allianz (Biotech companies in Europe combating AntiMicrobial Resistance) und der Antimicrobial Innovation Alliance (AIA). Darüber hinaus beteiligen wir uns an Forschungsprogrammen, die von der Innovative Medicines Initiative (IMI) der Europäischen Kommission unterstützt werden. Diese hat unter anderem das ND4BB-Projekt (New Drugs for Bad Bugs) finanziell gefördert. ND4BB hilft bei der Bewältigung einiger der grössten Herausforderungen bei der Entwicklung neuartiger Antibiotika, beispielsweise bei der Entdeckung und Erforschung neuer antibakterieller Wirkstoffe und während der frühen Entwicklungsphase.

— Kooperationen

Im Jahr 2019 haben wir zur Erweiterung unseres Frühphasenportfolios exklusive Forschungsk Kooperationen und Lizenzvereinbarungen abgeschlossen. Im Onkologiebereich evaluieren wir derzeit einen neuartigen niedermolekularen Wirkstoffkandidaten im Hinblick auf eine Verbesserung der Sicherheit und Wirksamkeit gegenüber der Standardbehandlung und untersuchen ihn auch in Modellen für therapierefraktäre Erkrankungen. Im Antibiotikabereich beschäftigen wir uns mit völlig neuen Antibiotikaklassen auf Basis der proprietären Technologieplattform unseres Kooperationspartners. Wir glauben, dass beide Kooperationen eine hervorragende Ergänzung unseres innovativen präklinischen Portfolios sind.

Im Jahr 2020 wird unser Forschungsteam Basileas Onkologie- und Antiinfektiva-Pipeline durch interne Forschung und externe Kooperationen weiter verstärken mit dem Ziel, neuartige Medikamentenkandidaten in die klinische Entwicklung und letztlich auf den Markt zu bringen und damit das Leben von Patientinnen und Patienten zu verbessern



Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

Inhaltsverzeichnis	Corporate Governance	32
	Vergütungsbericht	62
	Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht	62
	Finanzbericht	87
	Finanzieller Überblick	88
	Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	96
	Konzernjahresrechnung	100
	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	140
	Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG	144

Corporate governance

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Basilea-Unternehmensgruppe besteht aus der Muttergesellschaft Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“), der schweizerischen operativen Tochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG („Basilea International“), der Subholdinggesellschaft BPh Investitionen AG („BPh“), der chinesischen Betriebstochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica China Ltd. („Basilea China“), deren Anteile über BPh gehalten werden, und hundertprozentigen Tochtergesellschaften in Deutschland und Grossbritannien (im Weiteren kollektiv als die „Gesellschaft“ bezeichnet).

Per 31. Dezember 2019 hatte die Gesellschaft 225 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitstellen, FTE).

Basilea Tochtergesellschaften und Subholdings (per 31. Dezember 2019)

- Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China
- Basilea Pharmaceutica Deutschland GmbH, Lörrach, Deutschland
- BPh Investitionen AG, Baar, Schweiz
- Basilea Pharmaceutica International AG, Basel, Schweiz
- Basilea Medical Ltd., Rickmansworth, Grossbritannien
- Basilea Pharmaceuticals Ltd., Rickmansworth, Grossbritannien

Die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich derzeit auf die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung pharmazeutischer Produkte. Die operative Tätigkeit der Gesellschaft wird durch Basilea International geleitet und erfolgt in erster Linie durch Basilea International.

Im Jahr 2019 war die operative Struktur der Basilea International an ihren Kernaktivitäten ausgerichtet. Der Chief Executive Officer führt die Geschäftsleitung, die aus Chief Financial Officer, Chief Medical Officer, Chief Scientific Officer sowie Chief Technology Officer zusammengesetzt ist. Die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, welche die Funktionen Recht, Personalwesen und Qualitätsmanagement vertreten, berichten ebenfalls an den Chief Executive Officer. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Geschäftsleitung/erweiterte Geschäftsleitung“ auf Seite 49 verwiesen.

Basilea wird durch ihre Vertreter in den jeweiligen Verwaltungsräten ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaften repräsentiert. Darüber hinaus besteht eine enge operative Zusammenarbeit zwischen Basilea International und Basileas Tochtergesellschaften.

Basilea Pharmaceutica AG

Der Sitz der Basilea befindet sich an der Grenzacherstrasse 487, 4058 Basel, Schweiz. Die Aktien der Basilea wurden erstmals am 25. März 2004 an der SIX Swiss Exchange unter der Valorennummer 1143244 kotiert. Die Wertpapier-Kennnummer (ISIN) lautet CH0011432447, der Common Code 018859220 und das Valorensymbol BSLN. Basileas LEI ist 391200TTZP8EIPSJ5J20.

Die Börsenkapitalisierung von Basilea betrug per 31. Dezember 2019 CHF 556,787,943 (11,881,945 ausgegebene Namenaktien zu CHF 1.00 je Aktie).

Basilea Pharmaceutica China Ltd.

Basilea China ist eine vollständig in ausländischem Besitz stehende Gesellschaft, die am 29. Mai 2002 mit beschränkter Haftung nach den Rechtsvorschriften der Volksrepublik China gegründet wurde und per 31. Dezember 2019 über ein vollständig einbezahltes Grundkapital von USD 7 Mio. verfügte. Das Unternehmen hat seinen Sitz in der Nähe von Shanghai in der Haimen Economic-Technological Development Zone der Provinz Jiangsu der Volksrepublik China. Mittels chemischer Synthesen, der Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung unterstützt die Tochtergesellschaft die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Basilea International. Die Aktien von Basilea China sind nicht börsenkotiert. Sämtliche Aktien werden von BPh, einer schweizerischen Gesellschaft mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 4, 6340 Baar, Schweiz, gehalten und kontrolliert. Das Aktienkapital der BPh beträgt CHF 131,950 und ist in 10,150 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 13 eingeteilt, die alle von Basilea gehalten und kontrolliert werden.

Nähere Angaben zu den nicht-kotierten Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind aus der Erläuterung 2 (Beteiligungen, Seite 147) zur Jahresrechnung ersichtlich.

Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2019 hat Basilea 11,881,945 Namenaktien ausgegeben.

Gemäss dem Aktienbuch der Gesellschaft hielt RBC Investor + Treasury Services, Swane Lane, Riverbank House 2, London EC4R 3AF, Grossbritannien, am 31. Dezember 2019 539,512 Basilea-Aktien, was einem Anteil von 4.54 % entsprach. Diese Aktien waren ohne Stimmrechte im Aktienbuch eingetragen.

In der Vergangenheit erhielt Basilea von Aktionären, die mehr als drei Prozent der Basilea-Aktien hielten, gemäss den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel folgende Mitteilungen (die Mitteilungen wurden basierend auf der Gesamtzahl der ausstehenden Aktien gemäss Eintrag im Handelsregister zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktionen gemacht):

- Am 27. Februar 2017 teilte Credit Suisse Funds AG, Zürich, Basilea mit, dass sie zum 21. Februar 2017 386,587 Basilea-Aktien hielt, was einem Anteil von 3.28 % entsprach.
- Am 16. Dezember 2019 teilte CI Investments Inc., 2 Queen Street East, 18th Floor, Toronto, ON M5C 3G7, Kanada, Basilea mit, dass Black Creek Global Leaders Fund, Black Creek Global Leaders Corporate Class, Black Creek International Equity Fund, Black Creek International Equity Corporate Class, Black Creek Global Balanced Fund, Black Creek Global Balanced Corporate Class, , Select International Equity Managed Fund, Select International Equity Managed Corporate Class, International Equity Alpha Corporate Class, CI Global

Equity Alpha Private Pool und CI International Equity Alpha Private Pool zum 10. Dezember 2019 583,157 Basilea-Aktien hielten, was einem Anteil von 4.91 % entsprach.

- Basilea gab bekannt, dass sie per 21. April 2016 40,000 Veräusserungspositionen basierend auf der Ausgabe der Wandelanleihe hielt. Die Veräusserungspositionen entsprachen 1,586,017 Stimmrechten (13.44 %). Basilea gab ausserdem bekannt, dass zu diesem Datum die Anzahl der ausstehenden Optionen unter dem Mitarbeiter-Optionsplan 1,428,028 betrug, was einem Anteil von 12.10 % entsprach.

Bis zum 31. Dezember 2019 hat Basilea keine Mitteilung erhalten, dass die oben aufgeführten Beteiligungen unter die meldepflichtige Schwelle von drei Prozent gefallen sind.

Alle Offenlegungsmeldungen, einschliesslich derjenigen von Aktionären, die im Jahr 2019 ihren Anteil auf unter drei Prozent reduziert haben, wurden auf der Website der SIX-Offenlegungsstelle veröffentlicht und können dort eingesehen werden (www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=BSLN).

Basilea hat keinerlei Aktionärsbindungsverträge abgeschlossen.

Kreuzbeteiligungen

Am 31. Dezember 2019 bestanden keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur und Aktien

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Basilea betrug per 31. Dezember 2019 CHF 11,881,945, bestehend aus 11,881,945 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert. Im Januar 2016 wurden im Zusammenhang mit den an die im Dezember 2015 von der Gesellschaft ausgegebenen Wandelanleihe geknüpften Wandlungsrechten 1,000,000 Aktien aus genehmigtem Kapital geschaffen. Diese Aktien werden durch Basilea als eigene Aktien gehalten. Am 31. Dezember 2019 hielten Basilea und Basilea International 1,108,041 (9.33 %) Aktien von Basilea.

Genehmigtes Kapital

Gemäss Art. 3b der Statuten der Basilea ist der Verwaltungsrat jederzeit bis zum 10. April 2021 ermächtigt, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 2,000,000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.00 um höchstens CHF 2,000,000 zu erhöhen (Basileas Statuten sind auf der Basilea-Website unter www.basilea.com/articles-of-association abrufbar). Das genehmigte Kapital beträgt CHF 2,000,000, was 16.83 % des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Erhöhungen des Aktienkapitals in einzelnen Schritten sind möglich. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Art der Liberierung, den Ausgabepreis und den Beginn der Dividendenberechtigung festzulegen.

Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2019 betrug das bedingte Kapital maximal CHF 2,518,196, was 21.19 % des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

Gemäss Art. 3a Abs. 1 der Statuten kann das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 1,878,196 durch Ausgabe von höchstens 1,878,196 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 erhöht werden, und zwar durch Ausübung von Optionsrechten, die gemäss dem Mitarbeiter-Optionsplan der Gesellschaft an Mitarbeiter gewährt werden. Zum 31. Dezember 2019 waren 1,521,110 Mitarbeiter-Optionen ausstehend (inklusive 1,700 Optionen, welche nach diesem Datum aufgrund von Austritten verfallen werden).

Gemäss Art. 3a Abs. 2 der Statuten kann das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 640,000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 durch Ausübung von Wandelrechten in Verbindung mit der von der Gesellschaft im Dezember 2015 ausgegebenen Wandelanleihe um höchstens CHF 640,000 erhöht werden.

Alle Aktien, die im Rahmen des genehmigten oder bedingten Aktienkapitals ausgegeben werden, unterliegen den auf Seite 36 aufgeführten „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen“.

Kapitalveränderungen

Im Geschäftsjahr 2019 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen, die unter dem Mitarbeiter-Optionsplan der Basilea gewährt wurden, das Aktienkapital der Basilea um CHF 3,389 (3,389 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht, was 0.03 % des per 31. Dezember 2019 bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen, die unter dem Mitarbeiter-Optionsplan der Basilea gewährt wurden, das Aktienkapital der Basilea um CHF 6,900 (6,900 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht, was 0.06 % des per 31. Dezember 2018 bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen, die unter dem Mitarbeiter-Optionsplan der Basilea gewährt wurden, das Aktienkapital der Basilea um CHF 59,683 (59,683 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht, was 0.50 % des per 31. Dezember 2017 bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

Nähere Angaben zu Kapitalveränderungen in den Geschäftsjahren 2019, 2018 und 2017, einschliesslich Veränderungen der Reserven und Gewinn-/Verlustvorträge, sind dem Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern sowie der Erläuterung 15 (Eigenkapital, Seite 133) zur Konzernjahresrechnung und der Erläuterung 3 (Aktienkapital, Seite 147) zur Jahresrechnung zu entnehmen. Im Hinblick auf Veränderungen des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wird ausserdem auf den Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern in den Geschäftsberichten 2018 und 2017 verwiesen (online abrufbar unter www.basilea.com/reports-archive).

Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Basilea hat nur eine Kategorie von Aktien (Namenaktien), wobei der Nennwert CHF 1.00 je Aktie beträgt. Jede Aktie ist vollständig liberiert und berechtigt zu einer Stimme und gleichem Recht auf Dividende. Es existieren keine Aktien, die mit besonderen Rechten ausgestattet sind. Basilea hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausgegeben.

Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen

Die Aktien der Basilea sind als Wertrechte (gemäss Art. 973c OR) ausgegeben und, sofern durch eine Verwahrungsstelle (gemäss Bucheffektengesetz, „BEG“) verwaltet, qualifizieren als Bucheffekten (im Sinne des BEG). Basilea führt ein nicht-öffentliches Wertrechtbuch (Aktienbuch) gemäss Art. 973c OR, in welchem die ausgegebenen Wertrechte eingetragen werden. Basilea kann Wertrechte jederzeit in Einzelurkunden (inklusive Globalurkunden), in bestimmten Formen ausgegebene Urkunden in eine andere Form oder Urkunden (inklusive Globalurkunden) in Wertrechte umwandeln. Nach Eintragung ins Aktienbuch kann jeder Aktionär von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die gehaltenen Aktien verlangen. Basilea kann jederzeit Aktienurkunden ausstellen. Die Aktionäre haben jedoch keinen Anspruch auf Ausstellung von Aktienurkunden.

Wertrechte können nur durch Zession übertragen werden. Bucheffekten können nur durch Gutschrift der Bucheffekten im Effektenkonto des Erwerbers gemäss den relevanten Bestimmungen des BEG übertragen werden.

Gemäss Art. 5 der Statuten (abrufbar unter www.basilea.com/articles-of-association) kann das Stimmrecht nur ausgeübt werden, nachdem ein Aktionär mit Namen und Adresse (im Falle von juristischen Personen Firma und Sitz) als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen wurde. Basilea trägt einen Erwerber von Aktien als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch ein, wenn der Erwerber seinen Namen, Staatsangehörigkeit bzw. Sitz und Adresse bekannt gibt

und ausdrücklich erklärt, die Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

Fehlt eine solche Eintragung innerhalb der jeweils vom Verwaltungsrat gesetzten Frist, darf ein Aktionär oder Nutzniesser weder sein Stimmrecht ausüben noch an Generalversammlungen teilnehmen. Er hat jedoch weiterhin Anspruch auf Dividende und weitere vermögensmässige Rechte. Ausnahmen von den vorgenannten Beschränkungen wurden im Jahr 2019 nicht gewährt.

Natürliche oder juristische Personen, die in ihrem Antrag auf Eintragung nicht ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien für eigene Rechnung halten werden (Nominee), können zur treuhänderischen Eintragung in das Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht für Aktien bis zu maximal 3 % des Aktienkapitals eingetragen werden, vorausgesetzt, sie schliessen eine Nominee-Vereinbarung mit Basilea ab. Aktien eines Nominees, die diesen Grenzwert überschreiten, werden im Aktienbuch nur dann als Aktien mit Stimmrecht eingetragen, wenn ein solcher Nominee schriftlich erklärt, dass er Name, Adresse und Aktienbesitz von jeder natürlichen oder juristischen Person offen legt, für deren Rechnung er 0.5 % oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals hält. Der Grenzwert von 3 % findet entsprechend auf Nominees Anwendung, die über Kapitalbeteiligungen oder Stimmrechte miteinander verbunden sind, einer gemeinsamen Geschäftsleitung unterstehen oder in einer anderweitigen Wechselbeziehung zueinander stehen.

Die Übertragbarkeit der Aktien wird durch die Statuten der Basilea nicht weiter beschränkt. Für Beschlüsse über Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Basilea ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich. Für weitere Angaben zur Eintragung ins Aktienbuch wird auf den Abschnitt „Eintragung im Aktienbuch“ auf Seite 55 verwiesen.

Wandelanleihe und Optionen

Basilea hat im Dezember 2015 eine unbesicherte Wandelanleihe mit Fälligkeit am 23. Dezember 2022 platziert. Der Gesamtnominalwert der Wandelanleihe beträgt CHF 200 Mio. in Stückelungen/Wertschriften von je CHF 5,000. Die Wandelanleihe weist einen Coupon von 2.75 % p.a. auf, jeweils halbjährlich nachschüssig am 23. Dezember und 23. Juni zahlbar, zum ersten Mal am 23. Juni 2016. Die Anleihen sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer: 30.539.814, ISIN: CH0305398148).

Bestehenden Aktionären, soweit berechtigt, wurde proportional zu ihrer damaligen Beteiligung ein vollumfängliches Vorwegzeichnungsrecht für die neu ausgegebenen Wertschriften gewährt. Soweit nicht vorher zurückbezahlt, gewandelt oder zurückgekauft und vernichtet, werden die Wertschriften nach Wahl der Anleihegläubiger ab 2. Februar 2016 bis einschließlich, je nachdem was früher eintritt, (i) sieben Handelstage vor dem 23. Dezember 2022 oder (ii) zehn Handelstage vor einer vorzeitigen Rückzahlung in Aktien der Basilea umgewandelt. Die Wertschriften haben einen Wandlungspreis von CHF 126.1020. Die bei einer Wandlung benötigten Aktien werden aus dem bedingten Aktienkapital der Basilea geschaffen und aus dem Bestand der eigenen Aktien geliefert. Bei Ausübung des Wandlungsrechts wird der entsprechende Anleihegläubiger 39.6504 Basilea-Aktien je Wertschrift erhalten, vorbehaltlich einer Anpassung gemäss Verwässerungsschutzbestimmungen. Die Wandelanleihe kann daher in gesamthaft 1,586,017 Aktien gewandelt werden. Basilea kann alle ausstehenden Wertschriften zum Nominalwert von CHF 5,000, zusammen mit allfälligen nicht bezahlten aufgelaufenen Zinsen (i) jederzeit am oder nach dem 7. Januar 2021 zurückkaufen, falls der volumengewichtete

Durchschnittskurs der Basilea-Aktie, bis mindestens fünf Handelstage vor Mitteilung des Rückkaufs, an jedem von mindestens zwanzig von dreissig aufeinanderfolgenden Handelstagen mindestens 130 % des Wandlungspreises beträgt oder (ii) jederzeit zurückkaufen, vorausgesetzt, dass weniger als 15 % des Gesamtnominalwerts der ursprünglich ausgegebenen Wandelanleihe ausstehend ist. Per 31. Dezember 2019 waren Wertschriften im Nominalbetrag von CHF 200 Millionen ausstehend.

Nähere Angaben zum Mitarbeiter-Optionsplan sowie zur Anzahl der im Rahmen des Optionsplans gewährten Optionen sind dem Vergütungsbericht (Seite 80) und der Erläuterung 14 (Aktienbasierte Vergütung, Seite 131) zu der in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Konzernjahresrechnung zu entnehmen.

Verwaltungsrat



Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2019 (von links nach rechts):
Ronald Scott, Thomas Werner, Martin Nicklasson, Nicole Onetto, Steven D. Skolsky, Domenico Scala

Mitglieder, Funktionen und weitere Tätigkeiten

Nachstehend sind die Namen und Amtszeiten der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats zum 31. Dezember 2019 aufgeführt. Nähere Angaben zur Nationalität, Berufserfahrung, Ausbildung und zu den Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen.

Name	Jahr der erstmaligen Wahl	Ende der aktuellen Amtszeit
Domenico Scala, Präsident	2011	2020
Thomas Werner, Vizepräsident	2011	2020
Martin Nicklasson	2013	2020
Nicole Onetto	2017	2020
Ronald Scott	2018	2020
Steven D. Skolsky	2008	2020



Domenico Scala, Präsident des Verwaltungsrats | Nationalität: Schweiz und Italien | Geburtsjahr: 1965

Domenico Scala ist seit 2011 Mitglied und seit 2016 Präsident des Verwaltungsrats. Er ist zudem Vorsitzender des Revisionsausschusses.

Von 2012 bis 2016 war Herr Scala Vorsitzender der Audit und Compliance Kommission der FIFA (Fédération Internationale de Football Association). Von 2007 bis 2011 war Herr Scala President & CEO der Nobel Biocare Holding AG und von 2003 bis 2007 CFO der Syngenta International AG. Von 1995 bis 2003 hatte Herr Scala verschiedene Führungspositionen bei der Roche Holding AG inne. Davor war er Finance Director bei Panalpina Italy SpA und Senior Auditor bei Nestlé SA.

Herr Scala ist Präsident des Verwaltungsrats der Oettinger Davidoff AG und Mitglied des Verwaltungsrats der Implantica MediSwiss AG. Er ist Mitglied des Bankrats der Basler Kantonalbank, Präsident von BaselArea, und Präsident des Verwaltungsrats der BAK Basel Economics AG.

Herr Scala hat einen Master-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel und absolvierte Executive-Development-Programme am INSEAD sowie an der London Business School.



Dr. Thomas Werner, Vizepräsident des Verwaltungsrats | Nationalität: Deutschland | Geburtsjahr: 1956

Dr. Thomas Werner ist seit 2011 Mitglied und seit 2018 Vizepräsident des Verwaltungsrats. Er ist zudem Vorsitzender des Corporate-Governance-Ausschusses und Mitglied des Vergütungsausschusses.

Von 2001 bis 2008 war Herr Werner Senior Vice President & Geschäftsführer von GlaxoSmithKline Deutschland. Von 1997 bis 2000 war er Geschäftsführer der Glaxo Wellcome Deutschland und Director für die Region Zentraleuropa. Er leitete ausserdem Bristol-Myers Squibb Deutschland und Convatec Deutschland/Zentraleuropa.

Herr Werner ist Senior Independent Non-Executive Director der Vectura Group Plc. Er ist zudem Vorsitzender des Investment Advisory Committees des Health for Life Capital Funds von Seventure Partners. Von Januar 2017 bis September 2019 war er Präsident des Verwaltungsrats der Fertin Pharma A/S.

Herr Werner hält einen Dokortitel in Chemie der Universität Göttingen.



Dr. Martin Nicklasson, Mitglied des Verwaltungsrats | Nationalität: Schweden | Geburtsjahr: 1955

Dr. Martin Nicklasson ist seit 2013 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist zudem Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Revisionsausschusses.

Von 2007 bis 2010 war Herr Nicklasson President & CEO der Biovitrum AB und der Swedish Orphan Biovitrum AB. Von 1999 bis 2007 hatte er verschiedene Positionen als Executive Vice President bei AstraZeneca Plc. inne und war Mitglied des Executive Committees von AstraZeneca Plc.

Herr Nicklasson ist Vorsitzender des Verwaltungsrats der Kymab Group Ltd., der Orexo AB und der Zealand Pharma A/S. Zudem ist er Berater bei der Excore Consulting KB.

Herr Nicklasson ist zertifizierter Pharmazeut und hält einen Dokortitel in pharmazeutischer Technologie der Universität Uppsala. Er ist Honorary-Associate-Professor an der Pharmazeutischen Fakultät der Universität Uppsala.



Dr. Nicole Onetto, Mitglied des Verwaltungsrats | Nationalität: Kanada und Frankreich | Geburtsjahr: 1953

Dr. Nicole Onetto ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie ist zudem Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses.

Frau Onetto ist als unabhängige Beraterin für Onkologie, Medikamentenentwicklung und translationale Forschung tätig. Von 2009 bis 2016 war sie Deputy Director & Chief Scientific Officer beim Ontario Institute for Cancer Research. Von 2005 bis 2009 war sie Senior Vice President & Chief Medical Officer bei ZymoGenetics Inc. Von 2002 bis 2005 war sie bei OSI Pharmaceuticals Inc. tätig, zunächst als Executive Vice President Oncology und danach als Chief Medical Officer & Executive Vice President. Ihre Laufbahn in der pharmazeutischen Industrie umfasst ausserdem leitende Management-Positionen bei Bristol-Myers Squibb und Nexar Pharmaceuticals, welche von Gilead Sciences Inc. übernommen wurde.

Frau Onetto ist Mitglied des Verwaltungsrats der NBE Therapeutics AG und Mitglied des Verwaltungsrats der Sunesis Pharmaceuticals, Inc. Sie war von 2015 bis November 2019 Verwaltungsratsmitglied der Sierra Oncology, Inc. und von 2005 bis 2016 Verwaltungsratsmitglied der ImmunoGen Inc.

Frau Onetto hält einen Dokortitel der Medizin der Universität Paris und einen Master in Pharmakologie der Universität Montréal.



Ronald Scott, Mitglied des Verwaltungsrats | Nationalität: Schweiz | Geburtsjahr: 1955

Ronald Scott ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist zudem Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses.

Von Januar 2013 bis April 2018 war Herr Scott CEO der Basilea. Davor war er in weiteren leitenden Funktionen bei Basilea tätig, unter anderem als COO und von der Gründung des Unternehmens im 2000 bis Januar 2012 als CFO. Von 2004 bis 2011 war Herr Scott Mitglied des Verwaltungsrats der Basilea und 2000 war er Gründungsmitglied im Verwaltungsrat des Unternehmens. Vor seiner Tätigkeit bei Basilea war Herr Scott bei der Roche Holding AG in Führungspositionen in den Bereichen Finance, Licensing sowie Mergers & Acquisitions tätig. Zuvor arbeitete Herr Scott für die Prudential Investment Corporation in den USA als Director in den Bereichen Finance und International Business Development, wo er für Veräusserungen und Joint-Venture-Transaktionen zuständig war.

Herr Scott ist Mitglied des Aufsichtsrats der Medigene AG. Von Juli 2018 bis November 2019 war er Mitglied des Verwaltungsrats der KIDPharma AG.

Herr Scott hat einen Bachelor-Abschluss der Utah State University und einen Master-Abschluss der Harvard University.



Steven D. Skolsky, Mitglied des Verwaltungsrats | Nationalität: USA | Geburtsjahr: 1956

Steven D. Skolsky ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist zudem Mitglied des Vergütungsausschusses und des Revisionsausschusses.

Herr Skolsky ist Prinzipal bei Expis Partners, einem Life Science Beratungsunternehmen. Von 2011 bis 2016 hatte Herr Skolsky verschiedene Leitungspositionen bei Quintiles Transnational Holdings inne, zuletzt als Senior Vice President & Managing Director sowie zuvor als Head of Global Clinical Operations. Von 2007 bis 2011 war Herr Skolsky President & CEO der Sequoia Pharmaceuticals Inc. sowie von 2004 bis 2006 CEO der Trimeris Inc. Davor war Herr Skolsky über 20 Jahre in verschiedenen Führungspositionen bei GlaxoSmithKline tätig, unter anderem als Senior Vice President, Head of Global Clinical Development and Commercial Strategy sowie als Managing Director der GlaxoSmithKline in Australien und Neuseeland.

Herr Skolsky ist Mitglied des Verwaltungsrats von Clinipace Clinical Research, des Stiftungsrats der Kenan-Flagler School of Business und des Board of Visitors der Universität North Carolina, Chapel Hill.

Herr Skolsky hat einen B.A. in Biologie der Universität North Carolina, Chapel Hill.

Der Verwaltungsrat setzt sich ausschliesslich aus unabhängigen Mitgliedern (gemäss Ziff. 14 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance) zusammen, mit Ausnahme von Ronald Scott, welcher bis April 2018 Basileas CEO war. Der Verwaltungsrat setzt sich ausschliesslich aus nicht-exekutiven Mitgliedern zusammen.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Basilea bzw. ihren Tochtergesellschaften bestehen keine weiteren wesentlichen Geschäftsverbindungen. Nähere Angaben hierzu sind der Erläuterung 20 (Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, Seite 138) zur Konzernjahresrechnung zu entnehmen.

Über die oben stehenden Angaben hinaus haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts wahrgenommen, und auch keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen ausgeübt, ebenso wenig wie amtliche Funktionen oder politische Ämter.

Gemäss Art. 26 der Statuten der Basilea darf kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als zwölf zusätzliche Mandate und davon nicht mehr als vier Mandate in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats erfüllen diese Vorgaben. Der vollständige Wortlaut des Art. 26 der Statuten ist online unter www.basilea.com/articles-of-association verfügbar.

Wahlen und Amtszeiten

Die Verwaltungsräte werden ausschliesslich durch Generalversammlungsbeschluss gewählt und abberufen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Präsident werden jährlich von der Generalversammlung für eine Amtszeit bis zum Ende der folgenden ordentlichen Generalversammlung gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist in Einzelwahl zu bestimmen.

Die aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats wurden an der ordentlichen Generalversammlung am 10. April 2019 gewählt. Eine Übersicht über das Jahr der erstmaligen Wahl und des Ablaufs der laufenden Amtsperioden aller Verwaltungsratsmitglieder ist der Tabelle auf Seite 39 zu entnehmen.

Gemäss Ziff. 4.1.3 des Organisationsreglements der Basilea (online verfügbar unter www.basilea.com/organizational-regulations) treten Verwaltungsratsmitglieder mit Wirkung zu der unmittelbar auf die Vollendung ihres 70. Lebensjahrs folgenden ordentlichen Generalversammlung von ihrem Amt zurück.

Aufgabenbereiche

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Basilea und die Aufsicht über die Geschäftsleitung. Er hat die folgenden, unübertragbaren und nicht entziehbaren Rechte und Pflichten:

- die Festlegung der Strategie der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen
- die Festlegung der Unternehmensorganisation
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen und der Regelung der Zeichnungsbefugnis
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich den CEO und die Geschäftsleitung, insbesondere im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- die Erstellung des Geschäfts- und Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse; und
- die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann, unter Wahrung seiner unübertragbaren und nicht entziehbaren Rechte und Pflichten, gewisse Rechte, insbesondere die Geschäftsführung, an einzelne oder mehrere seiner Mitglieder, Geschäftsführer, Ausschüsse oder Dritte, welche weder Mitglieder des Verwaltungsrats noch Aktionäre sein müssen, übertragen. Nach Schweizer Gesetz und Art. 16 der Statuten sind Details dieser Delegation und andere prozessuale Regeln wie Mehrheitserfordernisse in dem vom Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglement festgelegt.

Zusätzlich sind dem Verwaltungsrat gewisse Befugnisse vorbehalten. Diese umfassen insbesondere die Festlegung der Strategie sowie der kurz- und langfristigen Ziele von Basilea, alle Fusions- und Akquisitionstätigkeiten, sofern keine Genehmigung seitens der Aktionäre erforderlich ist, die Festlegung von Jahresbudgets, die allgemeine Ausrichtung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (z.B. im Zusammenhang mit der Festlegung von zu adressierenden Therapiegebieten und Prioritäten oder der Zusammenarbeit mit Drittparteien), die Festlegung der allgemeinen Leitlinien im Personalwesen inklusive nähere Spezifizierung der Grundprinzipien der Statuten in Bezug auf Pensions- und Bonuspläne, gewisse Kommunikationsaufgaben gegenüber den Aktionären und der Öffentlichkeit gemäss anwendbarer Gesetze und Reglemente und die Festlegung allgemeiner Leitlinien zur Auslagerung bzw. internen Beibehaltung der betrieblichen Funktionen Produktion, Vertrieb und Marketing.

Interne Organisation

Gemäss Ziff. 4.2 des derzeitigen Organisationsreglements der Basilea (online verfügbar unter www.basilea.com/organizational-regulations) werden Beschlüsse des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit gefasst. Damit ein Beschluss rechts-gültig gefasst wird, ist ein Quorum erforderlich, d.h. es müssen mehr als die

Hälfte der Verwaltungsräte an der Sitzung teilnehmen. Für Feststellungsbeschlüsse und Anpassungen der Statuten im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Art. 651a, 652g und 653g des Schweizerischen Obligationenrechts ist kein Quorum erforderlich.

Arbeitsmethoden des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Gemäss Ziff. 4.2 des Organisationsreglements (online verfügbar unter www.basilea.com/organizational-regulations) muss der Verwaltungsrat mindestens vier Sitzungen jährlich abhalten. Bei Bedarf tritt der Verwaltungsrat zu Ad-hoc-Sitzungen zusammen oder hält Telefonkonferenzen ab, um spezielle Fragen zu erörtern, oder fasst Zirkulationsbeschlüsse.

Im Geschäftsjahr 2019 hielt der Verwaltungsrat neun Sitzungen ab. Sechs dieser Sitzungen fanden in den Räumlichkeiten von Basilea oder am Veranstaltungsort der ordentlichen Generalversammlung statt. In der Regel dauerten die Sitzungen einen Tag. Drei Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von einer Stunde wurden per Telefonkonferenz abgehalten.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erstatten an jeder Sitzung des Verwaltungsrats Bericht über den Stand der Geschäfte, einschliesslich der Umsätze, den Fortschritten bei Forschungs- und klinischen Entwicklungsprogrammen, den Kommerzialisierungsaktivitäten (inklusive diejenigen von Basileas Partnern), des Status der Aktivitäten in den Bereichen Wirkstoffherstellung, Lizenzierung, Finanzen und Personalwesen. Zudem wird über Aktivitäten im Bereich Investor Relations sowie die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft informiert. Darüber hinaus treffen sich Mitglieder des Verwaltungsrats regelmässig mit Projektteams, um die Fortschritte in Forschung und Entwicklung zu beurteilen und zu besprechen.

Die Ausschüsse des Verwaltungsrats erstatten diesem über ihre Sitzungen Bericht. Dies geschieht jeweils an den darauffolgenden Verwaltungsratssitzungen. Jegliche Beschlüsse zu Angelegenheiten, die im Kompetenzbereich der Ausschüsse liegen, werden vom Verwaltungsrat auf Basis einer Empfehlung des entsprechenden Ausschusses gefasst.

Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Selbstbeurteilung durch und diskutiert deren Ergebnisse, um die Corporate Governance kontinuierlich zu verbessern.

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats wird durch die Generalversammlung gewählt. Er ist für die Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Verwaltungsrats zuständig. Zudem übernimmt er den Vorsitz an der Generalversammlung der Gesellschaft. Er überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und beaufsichtigt den CEO und die Geschäftsleitung. Der CEO erstattet dem Präsidenten des Verwaltungsrats regelmässig Bericht über die Geschäftsleitungssitzungen und alle wichtigen Belange der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Präsident des Verwaltungsrats dazu berechtigt, an den Sitzungen der Geschäftsleitung teilzunehmen. Sollte der Verwaltungsrat in Dringlichkeitsfällen nicht in der Lage sein, innert nützlicher Frist einen Beschluss zu fassen, kann der Präsident des Verwaltungsrats Entscheidungen, die im Kompetenzbereich des Verwaltungsrats liegen, alleine fällen. An der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2019 wurde Domenico Scala zum Präsidenten des Verwaltungsrats wiedergewählt.

Vizepräsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wählt den Vizepräsidenten. In Abwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrats nimmt der Vizepräsident dessen Rechte und Pflichten wahr. In der auf die Generalversammlung folgenden Sitzung des Verwaltungsrats am

10. April 2019 wurde Thomas Werner für ein weiteres Jahr zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats gewählt.

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat kann spezialisierte Ausschüsse einsetzen, um bestimmte Fragen zu analysieren und sich entsprechend beraten zu lassen. Diese Ausschüsse haben nur beratende Funktion, die Entscheidungsbefugnis verbleibt in kollegialer Verantwortung beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat bestimmt die Handlungsweise jedes Ausschusses in Bezug auf Organisation, Abläufe, Strategien und Aktivitäten. Der Verwaltungsrat hat 2003 einen Revisions- und einen Vergütungsausschuss eingesetzt. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat 2012 einen Corporate-Governance-Ausschuss eingesetzt. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden jährlich durch die Aktionäre an der Generalversammlung gewählt. Die Mitglieder des Revisions- und des Corporate-Governance-Ausschusses werden jeweils durch den Verwaltungsrat im Anschluss an die Generalversammlung gewählt.

Revisionsausschuss	Vergütungsausschuss	Corporate-Governance-Ausschuss
Domenico Scala (Vorsitzender)	Martin Nicklasson (Vorsitzender)	Thomas Werner (Vorsitzender)
Martin Nicklasson	Steven D. Skolsky	Nicole Onetto
Steven D. Skolsky	Thomas Werner	Ronald Scott

Revisionsausschuss

In der auf die Generalversammlung folgenden Sitzung des Verwaltungsrats am 10. April 2019 wurden die folgenden Verwaltungsräte in den Revisionsausschuss wiedergewählt: Domenico Scala (Vorsitzender), Martin Nicklasson und Steven D. Skolsky. Der Revisionsausschuss setzt sich ausschliesslich aus unabhängigen und nicht-exekutiven Mitgliedern gemäss Ziff. 23 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance zusammen.

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Aufsicht über die Buchhaltungs- und Rechnungslegungsprozesse sowie die Abschlussrechnungsprüfung. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Leitlinien zum Risikomanagement der Gesellschaft und das interne Kontrollsystem sowie die Überprüfung von deren Angemessenheit, Wirksamkeit und Einhaltung, die Beurteilung der Qualität und Arbeit sowie die Überprüfung der Prüfungspläne der Revisionsstelle, die Überwachung der Unabhängigkeit der Revisoren (einschliesslich der Genehmigung anderer Dienstleistungen durch die Revisoren und die Einhaltung der geltenden Vorschriften), nötigenfalls die Beantragung der Wahl neuer Revisoren beim Verwaltungsrat, die Überprüfung der Jahres- und Zwischenabschlüsse, die Überprüfung der Revisionsergebnisse und die Überwachung der Umsetzung der Ergebnisse durch die Geschäftsleitung.

Der Revisionsausschuss führte im Geschäftsjahr 2019 drei Sitzungen durch, die durchschnittlich drei Stunden dauerten. Die Hauptthemen an diesen Sitzungen waren die Überprüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2018, des Zwischenabschlusses 2019, die Jahresbudgets 2019 und 2020, ausserdem die mittelfristige Finanzplanung, Themen des finanziellen und nicht-finanziellen Risikomanagements, der Umfang der Revision 2019 sowie der Umfang und die Ergebnisse der internen Audits 2019. Die externen Revisoren nahmen im Geschäftsjahr 2019 an drei Sitzungen des Revisionsausschusses teil, um über die Ergebnisse der Revision der Jahresrechnung 2018, der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses 2019 sowie über die Vorbereitung der Revision der Jahresrechnung 2019 Bericht zu erstatten. Die Empfehlungen des Revisionsausschusses wurden anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat vorgelegt.

Vergütungsausschuss

An der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2019 wurden folgende Mitglieder in den Vergütungsausschuss wiedergewählt: Martin Nicklasson (Vorsitzender), Steven D. Skolsky und Thomas Werner. Der Vergütungsausschuss setzt sich ausschliesslich aus unabhängigen und nicht-exekutiven Mitgliedern gemäss Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance zusammen.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in vergütungsbezogenen Fragen, u.a. durch Empfehlungen zur Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, zur Entschädigungspolitik für die Geschäftsleitung und die übrigen Mitarbeitenden sowie zu den Grundprinzipien hinsichtlich Erstellung, Änderung und Umsetzung des Optionsplans.

Der Vergütungsausschuss führte im Geschäftsjahr 2019 drei Sitzungen, die durchschnittlich drei Stunden dauerten, und eine Telefonkonferenz von einer Stunde durch. Die Hauptthemen an diesen Sitzungen waren die Festsetzung der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2019; Bewertung des Geschäftsjahrs 2018 anhand der zuvor festgelegten Unternehmensziele, die Bestimmung des leistungsabhängigen Bonuspools, die Beurteilung der Leistungen des CEO und der Geschäftsleitung, die Festlegung der variablen Vergütungen des CEO und der Geschäftsleitung, die jährlichen allgemeinen Lohnerhöhungen, die Gewährung von Optionen, die Überprüfung des langfristigen Incentive-Plans und die allgemeine Vergütung des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und Angestellten. Die Empfehlungen des Vergütungsausschusses wurden anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat vorgelegt.

Corporate-Governance-Ausschuss

In der auf die ordentliche Generalversammlung vom 10. April 2019 folgenden Verwaltungsratssitzung wurden folgende Mitglieder in den Corporate-Governance-Ausschuss wiedergewählt: Thomas Werner (Vorsitzender), Nicole Onetto und Ronald Scott.

Der Corporate-Governance-Ausschuss ist verantwortlich für die Entwicklung, Aktualisierung und Empfehlung der für die Gesellschaft massgeblichen Grundsätze und Richtlinien der Corporate Governance an den Verwaltungsrat sowie die Überwachung von deren Einhaltung.

Der Corporate-Governance-Ausschuss führte im Geschäftsjahr 2019 zwei Sitzungen von einer durchschnittlichen Dauer von einer halben Stunde durch. Die Hauptthemen der Sitzungen waren die Governance-Grundsätze und -Richtlinien sowie fortlaufende Compliance-Aktivitäten der Gesellschaft.

Teilnahme an Verwaltungsrats-/Ausschusssitzungen im 2019

	Verwaltungs- rat	Revisions- ausschuss	Vergütungs- ausschuss	Corporate- Governance- Ausschuss
Anzahl Sitzungen/Telefonkonferenzen	9	3	4	2
Domenico Scala	9	3	-	-
Thomas Werner	9	-	4	2
Martin Nicklasson	9	3	4	-
Nicole Onetto	9	-	-	2
Ronald Scott	9	-	-	2
Steven D. Skolsky	9	3	4	-

Im 2019 nahmen alle Verwaltungsratsmitglieder an allen Verwaltungsratssitzungen/-telefonkonferenzen und die Ausschussmitglieder an allen Ausschusssitzungen/-telefonkonferenzen teil.

Delegation an die Geschäftsleitung

In Übereinstimmung mit den Statuten und dem Organisationsreglement (online verfügbar unter www.basilea.com/articles-of-association und www.basilea.com/organizational-regulations) delegiert der Verwaltungsrat alle Geschäftsleitungsaufgaben der Basilea, die nicht auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften, der Statuten oder des Organisationsreglements vom Verwaltungsrat auszuüben sind (siehe Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats“ auf Seite 43), an den CEO und die unter seinem Vorsitz stehende Geschäftsleitung. Die Hauptaufgaben des CEO, mit Unterstützung durch die Geschäftsleitung, bestehen darin, die Gesellschaft auf operativer Ebene zu leiten, die Strategien und anderen Entscheidungen des Verwaltungsrats umzusetzen, dem Verwaltungsrat in den Belangen, die in seinen Kompetenzbereich fallen, Vorschläge zu unterbreiten, die operative Ausrichtung und betrieblichen Prioritäten festzulegen und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufsicht über das Risikomanagement und hat die Verantwortung für die Unterstützung des Verwaltungsrats in diesem Bereich an den Revisionsausschuss übertragen. Während der Verwaltungsrat für die Aufsicht über das Risikomanagement zuständig ist, liegt die Verantwortung für die Risikomanagementprozesse des operativen Geschäfts bei der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat verlangt von der Geschäftsleitung die Beachtung von Risiken und das entsprechende Risikomanagement bei jeder geschäftlichen Entscheidung, die proaktive Entwicklung und Überwachung von Risikomanagementstrategien und -prozessen für die laufenden Tätigkeiten und die effektive Implementierung der Risikomanagementstrategien.

Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind dessen wichtigste Plattform zur Überwachung und zur Kontrolle der Geschäftsleitung. An Verwaltungsratssitzungen erstatten der CEO und Mitglieder der Geschäftsleitung Bericht über den Stand der Finanzen, der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, der Kommerzialisierung, die Aktivitäten in den Bereichen Wirkstoffbereitstellung, Business Development und Personalwesen. Dabei gehen sie besonders auf die Hauptrisiken betreffend der wichtigsten werttreibenden Faktoren und die entsprechenden Massnahmen und strategischen Vorschläge ein.

Ausserdem legt die Geschäftsleitung dem Präsidenten und dem übrigen Verwaltungsrat nach Bedarf Zwischenberichte über die operative Tätigkeit und auf Wunsch auch betreffend anderer Fragen vor. Die wichtigsten Bestandteile dieser Berichte sind Statusberichte über Forschungs- und Entwicklungsprogramme, Kommerzialisierungsaktivitäten, die Wirkstoffbereitstellung und Kooperationsaktivitäten. Des Weiteren stellt die Geschäftsleitung dem Präsidenten des Verwaltungsrats einen monatlichen Managementbericht und dem Verwaltungsrat einen monatlichen Finanzbericht zur Verfügung, der eine ungeprüfte konsolidierte Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Kapitalflussrechnung für den jeweiligen Monat enthält. Der Finanzbericht umfasst zudem einen Vergleich zwischen den aktuellen Geschäftszahlen und den Budgetvorgaben.

Die von der Geschäftsleitung der Basilea erstellten Entwürfe der konsolidierten Abschlüsse des vorherigen Geschäftsjahrs bzw. Halbjahrs werden dem Revisionsausschuss zur Prüfung und den externen Revisoren zur Durchführung ihrer jeweiligen Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht vorgelegt. Anschliessend, Ende Januar/Anfang Februar bzw. Ende Juli/Anfang August jeden Jahres, unterbreitet der Revisionsausschuss dem gesamten Verwaltungsrat Empfehlungen in Bezug auf die Genehmigung der geprüften konsolidierten Jahresrechnung des vorherigen Geschäftsjahrs bzw. des ungeprüften konsolidierten Halbjahresabschlusses.

Zudem prüft und genehmigt der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Revisionsausschusses gegen Jahresende das Jahresbudget der Gesellschaft für das folgende Geschäftsjahr. Der Revisionsausschuss überprüft sämtliche Budgetanpassungen, die zuweilen aufgrund von strategischen Änderungen oder Opportunitäten vorgenommen werden. Falls der Revisionsausschuss allfällige Budgetanpassungen zur Genehmigung empfiehlt, werden diese vom Verwaltungsrat geprüft und genehmigt, sofern sie im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen.

Der Verwaltungsrat erhält von der Revisionsstelle zudem einen schriftlichen Bericht über die gewonnenen Erkenntnisse über die internen Kontrollen.

Vergütung des Verwaltungsrats

Angaben zu Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht auf den Seiten 62 bis 74 zu entnehmen.

Geschäftsleitung/ erweiterte Geschäftsleitung

Mitglieder, Funktionen und weitere Tätigkeiten

Die Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat ernannt und ist für die operative Leitung der Gesellschaft gemäss dem Organisationsreglement der Basilea (online verfügbar unter www.basilea.com/organizational-regulations) verantwortlich. Der CEO steht der Geschäftsleitung vor. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung berichten an den CEO. Der Verwaltungsrat und insbesondere der Präsident des Verwaltungsrats sind für die Aufsicht über den CEO und die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Geschäftsleitung legt dem Verwaltungsrat Rechenschaft ab. Unter der Leitung des CEO konzentriert sich die Geschäftsleitung auf die Ziele der Gesellschaft, Budget, Portfolio- und Risikobeurteilung sowie, falls nötig, auf organisatorische Fragen, interne Richtlinien und strategische Entscheide. Zusätzlich gibt es regelmässige operationelle Managementsitzungen für die verschiedenen Funktionen innerhalb der Gesellschaft, die von dem entsprechenden Geschäftsleitungsmitglied geleitet werden. In diesen operationellen Managementsitzungen werden wesentliche operationelle Fragen betreffend der Erreichung von Zielen, Budget, Ressourcen, neuer Projekte und geschäftlicher Prioritäten behandelt. Teilnehmer dieser operationellen Managementsitzungen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Managementebene, der CEO und, nach Bedarf, Mitglieder der Geschäftsleitung.

Nachstehend sind die Namen, das Datum der Ernennung und die Position der Mitglieder der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2019 aufgeführt. Nähere Angaben zu Nationalität, Berufserfahrung, Ausbildung und Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen.

Name	Ernennung	Position
David Veitch	2018	Chief Executive Officer
Marc Engelhardt	2018	Chief Medical Officer
Gerrit Hauck	2018	Chief Technology Officer
Adesh Kaul	2019	Chief Financial Officer
Laurenz Kellenberger	2009	Chief Scientific Officer

Während der Berichtsperiode trat Donato Spota per 10. April 2019 von seiner Funktion als CFO und Mitglied der Geschäftsleitung zurück. Adesh Kaul, zuvor Chief Corporate Development Officer der Basilea, wurde per 10. April 2019 zum CFO der Basilea ernannt.



David Veitch, Chief Executive Officer | Nationalität: Grossbritannien |

Geburtsjahr: 1965

David Veitch ist seit 2018 Chief Executive Officer der Basilea.

Herr Veitch trat 2014 als Chief Commercial Officer bei Basilea ein. Davor war er von 2012 bis 2013 President of European Operations bei Savient Pharmaceuticals. Von 2007 bis 2011 war er Senior Vice President of European Marketing & Brand Commercialization bei Bristol-Myers Squibb Pharmaceuticals. Von 2004 bis 2007 war er Vice President & General Manager UK bei Bristol-Myers Squibb Pharmaceuticals. Davor hatte Herr Veitch verschiedene leitende Positionen in den Bereichen General Management & Commercial bei Bristol-Myers Squibb Pharmaceuticals und im Bereich Commercial bei SmithKline Beecham Pharmaceuticals inne.

Herr Veitch hat einen B.Sc. in Biologie der Universität Bristol.



Dr. Marc Engelhardt, Chief Medical Officer | Nationalität: Schweiz, Deutschland und USA | Geburtsjahr: 1964

Dr. Marc Engelhardt ist seit 2018 Chief Medical Officer der Basilea. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung der Basilea.

Vor seiner heutigen Funktion leitete Herr Engelhardt als Head of Development die klinische Forschung und Entwicklung bei Basilea. Er trat 2010 als Head of Clinical Research in das Unternehmen ein. Davor war er Global Program Medical Director bei der Novartis Pharma AG und hatte verschiedene Positionen mit zunehmender Verantwortung bei Bracco-Altana, Deutschland und Bracco Diagnostics, USA, inne.

Herr Engelhardt hat einen Abschluss und Dokortitel in Medizin der Universität Frankfurt am Main und ist Facharzt für Innere Medizin.



Dr. Gerrit Hauck, Chief Technology Officer | Nationalität: Deutschland | Geburtsjahr: 1964

Dr. Gerrit Hauck ist seit 2018 Chief Technology Officer der Basilea. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung der Basilea.

Vor seiner heutigen Funktion war Herr Hauck während 24 Jahren bei Sanofi und ihren Vorgänger-Unternehmen in diversen Technical Operations und Management Funktionen tätig, u.a. in den Bereichen Formulierungsentwicklung, Betriebsmanagement und globale CMC Führung. Zuletzt war er Cluster Head Synthetic Molecules und leitete in dieser Funktion den grössten Teil der technischen Entwicklungsprogramme des Unternehmens für synthetische Moleküle von der Phase der präklinischen Kandidaten bis zur Markteinführung. Seit Januar 2012 war er Mitglied von Sanofis Research Stage Gate Committee, welches für den Transfer von Medikamentenkandidaten aus der Forschung in die Entwicklung verantwortlich ist.

Herr Hauck studierte Pharmazie an der Universität Heidelberg und hält einen Dokortitel der Universität des Saarlandes.



Adesh Kaul, Chief Financial Officer | Nationalität: Schweiz | Geburtsjahr: 1974
Adesh Kaul ist seit April 2019 Chief Financial Officer der Basilea. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung der Basilea.

Seit 2018 war Herr Kaul Chief Corporate Development Officer und davor Head of Corporate Development bei Basilea. Er trat 2009 als Head Business Development & Licensing, Investor Relations und als Head Public Relations & Corporate Communications bei Basilea ein. Von 2015 bis 2016 war er als CFO und als Head Corporate Development bei der Polyphor AG. Von 2006 bis 2009 war Herr Kaul Senior Financial Analyst bei der Neue Zürcher Bank und davor war er in verschiedenen Führungspositionen im General Management und Sales & Marketing der Genedata AG tätig.

Herr Kaul hat Master-Abschlüsse in Wirtschaft und in Biochemie der Universität Basel und einen Executive MBA-Abschluss der Universität St. Gallen.



Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer | Nationalität: Schweiz | Geburtsjahr: 1967

Dr. Laurenz Kellenberger ist seit 2009 Chief Scientific Officer der Basilea. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung der Basilea.

Vor seiner heutigen Funktion hatte Herr Kellenberger seit 2000 bei Basilea verschiedene Führungspositionen in der Forschung inne, mit Verantwortung für Schlüsselprojekte von der Identifizierung und Optimierung neuer Leitstrukturen bis zur präklinischen Entwicklung, u.a. als Head of Chemistry. Er begann seine Karriere als Forscher an der Universität Cambridge und bei der F. Hoffmann-La Roche, wo er in verschiedenen Positionen in den Bereichen präklinische Forschung und chemische Technologien tätig war.

Herr Kellenberger hält einen Dokortitel in organischer Chemie der ETH Zürich und ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen.

Zusätzlich zu der oben genannten Geschäftsleitung gibt es eine erweiterte Geschäftsleitung (Extended Management Committee, EMC, nicht Teil der Geschäftsleitung gemäss SIX Swiss Exchange Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance), die vom CEO ernannt wird und an diesen berichtet. Per 31. Dezember 2019 gehören dem EMC Ursula Eberhardt, Head of Global Human Resources, Damian Heller, General Counsel & Corporate Secretary und Anne Stehlin, Head of Global Quality Management an.

Nähere Angaben zu Nationalität, Berufserfahrung und Ausbildung der einzelnen Mitglieder des EMCs sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen:



Ursula Eberhardt, Head of Global Human Resources | Nationalität: Schweiz | Geburtsjahr: 1962

Ursula Eberhardt ist seit 2017 Head of Global Human Resources der Basilea. Sie ist Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der Basilea.

Vor ihrer heutigen Funktion hatte Frau Eberhardt seit 2006 bei Basilea verschiedene Führungspositionen im Bereich Human Resources inne, u.a. als Deputy Head of Global Human Resources. Bevor sie zu Basilea kam, war sie in verschiedenen Marketing-, Kommunikations- und Administrations-Positionen bei der Barclays Bank Ltd., Zürich und der Dubach Advertising Agency tätig.

Frau Eberhardt hat ein Eidgenössisches Diplom in Marketingkommunikation sowie ein Swiss Advanced Federal Diploma of Higher Education im Bereich Human Resources Management.



Damian Heller, General Counsel & Corporate Secretary | Nationalität: Schweiz | Geburtsjahr: 1966

Damian Heller ist seit 2017 General Counsel & Corporate Secretary der Basilea. Er ist Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der Basilea.

Vor seiner heutigen Funktion war Herr Heller seit 2015 bei Basilea als Deputy General Counsel & Global Compliance Officer tätig. Davor war er 20 Jahre in den Bereichen Recht, Compliance und Unternehmensführung tätig und hielt verschiedene Führungspositionen inne, unter anderem als Direktor des Basel Institute on Governance, Global Compliance Officer der Novartis Pharma AG sowie als Corporate Secretary der Syngenta AG.

Herr Heller hat einen Master-Abschluss in Rechtswissenschaften der Universität Basel und einen MBA-Abschluss der University of Rochester, New York.



Dr. Anne Stehlin, Head of Global Quality Management | Nationalität: Frankreich | Geburtsjahr: 1976

Dr. Anne Stehlin ist seit 2018 Head of Global Quality Management der Basilea. Sie ist Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der Basilea.

Frau Stehlin trat 2018 als Deputy Head of Global Quality Management bei Basilea ein. Vor ihrer heutigen Funktion war Frau Stehlin während fünfzehn Jahren bei Novartis in verschiedenen operationellen Positionen und im Bereich Quality mit zunehmender Verantwortung bei Novartis Technical Operations tätig, zuletzt als Global Head Product Quality Lifecycle Management der Novartis Pharma AG. Von 2000 bis 2003 war sie Head of Quality Control and Quality Assurance bei Almedica HPS AG.

Frau Stehlin ist zertifizierte Pharmazeutin und hält einen Dokortitel in Pharmazie der Universität Strassburg.

Über die oben stehenden Angaben hinaus haben die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der erweiterten Geschäftsleitung keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts wahrgenommen, und auch keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen ausgeübt, ebenso wenig wie amtliche Funktionen oder politische Ämter.

Gemäss Art. 26 der Statuten der Basilea darf kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als fünf zusätzliche Mandate und davon nicht mehr als ein Mandat in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Der vollständige Wortlaut des Art. 26 der Statuten ist online unter www.basilea.com/articles-of-association verfügbar. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erfüllen die Vorgaben des Art. 26 der Statuten.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen Basilea und Dritten.

Vergütung, Beteiligungen und Darlehen

Angaben zu Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie des langfristigen Incentive-Plans sind dem Vergütungsbericht auf den Seiten 62 bis 82 zu entnehmen.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechts- und Vertretungsbeschränkung

Jede Aktie berechtigt einen Aktionär zu einer Stimme, unabhängig des Nominalwertes. Die Aktien sind nicht teilbar. Das Stimmrecht und andere Aktionärsrechte können nur durch Aktionäre und deren Nominees oder Nutzniesser, welche vor Ablauf eines vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtages in das Aktienbuch von Basilea eingetragen wurden, ausgeübt werden. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Ausnahmen von dieser Beschränkung des Stimmrechts gewährt.

Die zur Abstimmung an der Generalversammlung Berechtigten können durch einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter (jährlich durch die Generalversammlung gewählt) oder durch eine andere Person mittels schriftlicher Vollmacht vertreten werden.

Ausser der Eintragung in das Aktienbuch vor Ablauf des durch den Verwaltungsrat gesetzten Stichtages vor der jährlichen Generalversammlung, legen die Statuten von Basilea dem Stimmrecht der Aktionäre keine Einschränkungen auf. Insbesondere gibt es keine Beschränkung der Anzahl von Stimmrechten pro Aktionär.

Nähere Angaben über die Bedingungen für die Eintragung ins Aktienbuch (einschliesslich Nominee-Eintragungen), die Teilnahme und die Stimmrechtsausübung an der Generalversammlung sind in den Abschnitten „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen“ auf Seite 36 und „Eintragung im Aktienbuch“ auf Seite 55 enthalten. Für die Einführung von Stimmrechtsaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, erforderlich.

Statutarische Quoren

Beschlüsse und Wahlen (inklusive die Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats) durch die Aktionäre an der Generalversammlung erfordern im Allgemeinen das absolute Mehr der vertretenen Aktienstimmen, soweit gesetzlich oder durch die Statuten nichts anderes bestimmt ist.

Beschlüsse der Generalversammlung, welche ein Mehr von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erfordern, sind:

- die Änderung des Gesellschaftszwecks
- die Einführung oder Aufhebung von Vorzugsaktien oder die Beschränkung der Rechte an solchen Vorzugsaktien
- die Aufhebung oder Ergänzung von Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien
- die genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen

- die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
- die Auflösung der Gesellschaft oder ihre Liquidation oder
- Änderungen der Statutenbestimmungen über die Erwerbsbeschränkungen, die Umwandlung von Namen- in Inhaberaktien sowie die Änderung der Statutenbestimmung, welche die Beschlüsse für die eine qualifizierte Mehrheit in diesen beiden Fällen erforderlich sind, regelt.

Die gleichen oder in bestimmten Fällen restriktiveren Abstimmungserfordernisse finden auf Beschlüsse bezüglich Transaktionen zwischen Unternehmen nach dem schweizerischen Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz) (inklusive Fusion, Spaltung oder Umwandlung eines Unternehmens) Anwendung.

Die Generalversammlung kann mittels Statutenänderung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien oder Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln.

Einberufung von Generalversammlungen und Traktandierung

Die Generalversammlung ist Basileas oberstes Organ. Nach schweizerischem Recht findet die ordentliche Generalversammlung einmal pro Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahrs statt. Im Falle von Basilea bedeutet dies, dass die Generalversammlung jährlich am oder vor dem 30. Juni durchgeführt werden muss.

Ordentliche Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat mindestens 20 Tage vor dem Datum der Versammlung durch Bekanntmachung in Basileas offiziellem Publikationsorgan, gegenwärtig dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, einberufen. Eingetragene Aktionäre können überdies schriftlich mittels Brief orientiert werden. Die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung muss Datum, Uhrzeit und Ort der Generalversammlung, die Traktandenliste, die Anträge sowie im Falle von Wahlen die Namen der nominierten Kandidaten enthalten.

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch Beschluss des Verwaltungsrats oder unter bestimmten Voraussetzungen durch die Revisionsstelle, den Liquidator des Unternehmens oder Vertreter von Inhabern von Wandelanleihen, soweit bestehend, einberufen werden. Der Verwaltungsrat ist ferner verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn Aktionäre, die mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals der Basilea vertreten, dies schriftlich unter Angabe der Traktandenliste und der Anträge verlangen. Der Verwaltungsrat ist ferner verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen und Sanierungsmassnahmen zu beantragen, wenn auf Basis der letzten Jahresbilanz der Gesellschaft die Hälfte des Aktienkapitals und der Reserven nicht mehr durch die Aktiven gedeckt sind. Ausserordentliche Generalversammlungen können so oft wie erforderlich einberufen werden, insbesondere in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen.

Gemäss Schweizer Recht und Art. 7 der Statuten (online verfügbar unter www.basilea.com/articles-of-association) kann die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes an der ordentlichen Generalversammlung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge auch von einem oder mehreren Aktionären verlangt werden, die zusammen mindestens (i) 10 Prozent oder (ii) einen Nennwert von mindestens CHF 100,000 des Aktienkapitals vertreten. Ein

solches Verlangen muss mindestens 45 Kalendertage vor der ordentlichen Generalversammlung eingegangen sein.

Das Verlangen muss in Schriftform erfolgen und die Anträge und die entsprechenden Verhandlungsgegenstände enthalten.

Eintragung im Aktienbuch

Der Verwaltungsrat legt die jeweilige Frist („Stichtag“) für die Eintragung in das Aktienbuch fest, welche zur Teilnahme und Stimmabgabe an Generalversammlungen berechtigt. Die jeweilige Frist wird von Basilea, (meist) im Zusammenhang mit der Publikation der Einladung zur Generalversammlung, im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf der Website von Basilea veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2019 endete die Frist zur Eintragung ins Aktienbuch, um an der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2019 teilzunehmen und abzustimmen, am 2. April 2019.

Für die Generalversammlung vom 8. April 2020 ist als Eintragungsstichtag der 31. März 2020 festgelegt worden.

Basilea hat keinerlei Ausnahmeregelung bezüglich der Fristen zur Eintragung ins Aktienbuch erlassen.

Nähere Angaben zur Eintragung in das Aktienbuch sind dem Abschnitt „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen“ auf Seite 36 zu entnehmen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Aktien sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Dementsprechend findet auf die Aktien das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) Anwendung. Nach dem FinfraG muss jede Person, welche Aktien direkt oder indirekt erwirbt und hierbei einen Schwellenwert von 33 1/3 % der Stimmrechte (unabhängig davon, ob ausübbar oder nicht) von der Gesamtheit aller Aktien überschreitet, ein öffentliches Übernahmeangebot unterbreiten. Diese Vorgabe findet auch auf Personen Anwendung, welche gemeinsam zum Zweck des Aktienerwerbs handeln, wobei die Beteiligungen dieser Personen für die Berechnung des notwendigen Schwellenwertes für die Angebotspflicht addiert werden. Basileas Statuten enthalten zu diesem Schwellenwert für die Angebotspflicht keine Ausnahmeregelung (Opting-out oder Opting-up-Klausel).

Kontrollwechselklauseln

Der Optionsplan der Basilea enthält Bestimmungen im Hinblick auf mögliche Änderungen der Aktionärsbasis der Gesellschaft (sogenannte „wesentliche Änderungen“). Wesentliche Änderungen sind gemäss Optionsplan definiert als Kontrollwechsel, Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Aktiven der Gesellschaft, Fusion oder ähnliche Vereinbarung, die zur Auflösung der Gesellschaft führt oder dazu, dass die vormaligen Mehrheitsaktionäre der Gesellschaft nach der Vereinbarung ihren beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft verlieren, Dekotierung der Aktien von der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange oder jegliche Auflösung oder Liquidation der Gesellschaft. Der Kontrollwechsel wird definiert

als Lancierung eines öffentlichen Kaufangebots, das die obligatorische Angebotschwelle von 33 1/3 % aller Aktien der Gesellschaft überschreitet, und zwar zum Zeitpunkt, in welchem die Offerte, unter Vorbehalt allfälliger auflösenden Bedingungen, unbedingt ist.

Im Falle wesentlicher Änderungen können die Bestimmungen des Optionsplans nicht zum Nachteil der Optionsinhaber abgeändert werden. Weiterhin endet die Sperrfrist aller Optionen, wodurch sämtliche Optionen ausübbar werden. Dies gilt unter anderem auch für die Optionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gehalten werden.

In einem solchen Fall wird Basilea wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine bargeldlose Optionsausübung zu ermöglichen und die Differenz zwischen dem in der bargeldlosen Optionsausübung realisierten Verkaufspreis und dem für die zugrundeliegenden Aktien offerierten Preis bereitzustellen. Alternativ wird Basilea wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, damit der Anbieter anbietet, die Optionen zu kaufen. Der Optionsplan sieht jedoch auch vor, dass bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats keine Steigerung des Fair Values der Aktienoptionen und der Wertsteigerungsrechte (Stock Appreciation Rights) aufgrund des vorzeitigen Ablaufens der Sperrfrist entsteht.

Zusätzlich wird bei einem Kontrollwechsel für sämtliche unbefristete Arbeitsverträge (mit Ausnahme der Verträge für die Geschäftsleitungsmitglieder) der Gesellschaft die Kündigungsfrist für sämtliche Kündigungen seitens Basilea automatisch und unmittelbar auf 12 Monate verlängert. Im Falle wesentlicher Änderungen der Einzelheiten eines Arbeitsvertrages in Bezug auf die Position und den Arbeitsort haben Mitglieder der Geschäftsleitung das Recht, ihr Arbeitsverhältnis unter Beachtung der in ihrem Anstellungsvertrag vereinbarten Kündigungsfristen zu kündigen. Alle anderen Mitarbeiter haben in diesem Fall das Recht, ihr Arbeitsverhältnis fristlos zu kündigen und dabei Anspruch auf Zahlung eines Jahressalärs.

In Bezug auf die Position ist mit wesentlicher Änderung eine geplante Herabstufung um mehr als eine Hierarchie-Stufe gemeint. Bezüglich des Arbeitsorts wird jeder Arbeitsort ausserhalb des Grossraums Basel als wesentliche Änderung betrachtet.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Kontrollwechselbestimmungen zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2019 als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Basilea wiedergewählt. PricewaterhouseCoopers ist seit der Gründung von Basilea am 17. Oktober 2000 Revisionsstelle und ist seit 2002 Konzernprüfer der Basilea. Leitender Revisor seit dem 1. September 2015 ist Herr Bruno Rossi. Der Revisionsausschuss stellt sicher, dass die Position des Leitenden Revisors mindestens alle sieben Jahre wechselt.

Revisionshonorar

Im Geschäftsjahr 2019 wurden der Gesellschaft von PricewaterhouseCoopers Revisionshonorare in Höhe von CHF 180,483 (2018: CHF 200,204) in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr 2019 wurden der Gesellschaft von PricewaterhouseCoopers Beratungsleistungen für eine Reporting- und Veröffentlichungsapplikation in Höhe von CHF 44,280 in Rechnung gestellt (2018: CHF 34,200).

Aufsichts- und Kontrollinstrumente betreffend Revision

Der Verwaltungsrat hat die Aufsicht über die externe Revisionsstelle an den Revisionsausschuss des Verwaltungsrats delegiert. Der Revisionsausschuss tritt im Rahmen der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses und der Revision der Jahresrechnung mindestens zweimal pro Jahr mit der externen Revisionsstelle zusammen.

Im Geschäftsjahr 2019 traf sich der Revisionsausschuss dreimal mit den Revisoren, um den Umfang und die Ergebnisse der Revision der Jahresrechnung 2018, den Umfang der Revision in 2019 und den Umfang und die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses zu besprechen.

Informationspolitik

Basilea publiziert ihre Finanzergebnisse halbjährlich in Form eines Geschäftsberichts und eines Halbjahresberichts (Zwischenbericht). Zudem informiert Basilea die Aktionäre und die Öffentlichkeit durch Medienmitteilungen, Telefonkonferenzen und Roadshows über ihre Geschäftsaktivitäten. Wo dies vom Gesetz oder von den Statuten der Gesellschaft vorgeschrieben ist, werden auch Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vorgenommen.

Der Geschäftsbericht wird in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs publiziert, während der Zwischenbericht in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Halbjahresberichtsperiode publiziert wird. Die wichtigsten Finanzzahlen der entsprechenden Berichtsperiode werden durch Medienmitteilungen veröffentlicht. Die beabsichtigten Veröffentlichungstermine für Jahres- und Halbjahresberichte werden spätestens sechs Monate im Voraus

im Investorenkalender auf der Basilea-Website (www.basilea.com/calendar) veröffentlicht.

Alle eingetragenen Aktionäre können eine gedruckte Version des Geschäftsberichts erhalten. Der Geschäftsbericht, der Zwischenbericht und die Medienmitteilungen in Deutsch oder Englisch können kostenlos angefordert werden und stehen zudem auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

Die Website der Basilea ist die ständige Informationsquelle für Anleger und andere Stakeholders. Auf ihr stellt das Unternehmen Informationen über Produkte, Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Kontaktadressen für Anfragen zur Verfügung. Zusätzlich enthält sie einen Investorenkalender mit Informationen über Anlässe für Investoren, wie Generalversammlungen, Finanzpublikationsdaten sowie über Investorenkonferenzen, auf denen Basilea auftritt. Der Investorenkalender wird während des Geschäftsjahrs laufend aktualisiert.

Das Unternehmen stellt Informationen zur Verfügung, die es Anlegern und der Öffentlichkeit erleichtern sollen, sich ein Bild von der Gesellschaft und ihren Geschäftsaussichten zu machen.

Die Abteilung Investor Relations von Basilea steht über investor_relations@basilea.com oder die Postanschrift Basilea Pharmaceutica International AG, Investor Relations, Postfach, 4005 Basel, Schweiz, für Anfragen der Aktionäre oder zukünftigen Anleger zur Verfügung. Darüber hinaus werden Investorenanfragen unter Tel. +41 61 606 1102 entgegengenommen.

Unter www.basilea.com/subscription besteht die Möglichkeit, sich für eine automatische elektronische Zustellung von Basilea-Medienmitteilungen einzutragen.

Verhaltenskodex

Die Gesellschaft verpflichtet sich in Bezug auf eine ethische Geschäftsführung zur Einhaltung höchster Standards. Als biopharmazeutisches Unternehmen operiert die Gesellschaft in einem stark regulierten Geschäftsumfeld. Eine strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und Anordnungen der Gesundheitsbehörden sowie der Anordnungen anderer Behörden ist zwingend und unabdingbar. Zur Erfüllung dieser Ziele hat der Verwaltungsrat einen Verhaltenskodex (Code of Conduct, online verfügbar unter www.basilea.com/code-of-conduct) erlassen. Der Verhaltenskodex, dessen Einhaltung von allen Angestellten, Auftragnehmern und Bevollmächtigten verlangt wird, die für das Unternehmen tätig werden, umfasst die in den Unternehmensrichtlinien fest geschriebenen hohen Standards in Bezug auf Geschäftsethik und Integrität. Der interne Compliance-Ausschuss der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern aller involvierten Überwachungs- und Kontrollfunktionen zusammen und hat die Aufgabe, die Einhaltung der Compliance zu überwachen und zu koordinieren. In allen Bereichen, in denen die Gesellschaft geschäftlich tätig ist, verpflichtet sie sich zur Befolgung des Geists und Wortlauts aller geltenden Gesetze und sonstigen Vorschriften.

Corporate Social Responsibility

Basilea will sich engagieren - für Patienten, für unsere Stakeholder und für die Gesellschaft, der wir angehören. Der Verwaltungsrat unterstützt und ermutigt die Geschäftsleitung, sich der sozialen Unternehmensverantwortung mit gezielten und angemessenen Aktivitäten anzunehmen, die mit der Strategie des Unternehmens in Einklang stehen.

Basilea beteiligt sich aktiv an der Entwicklung neuer Strategien im Kampf gegen die wachsende Bedrohung durch Antibiotikaresistenzen

Aufbauend auf unserem Erfolg, zwei Antiinfektiva auf den Markt gebracht zu haben, betrachten wir die Entdeckung und Entwicklung von Antiinfektiva nach wie vor als einen Eckpfeiler unserer Strategie. Angesichts der Bedrohung durch Multiresistenzen und der Gefahr, dass Infektionen unbehandelbar werden könnten, ist unsere Erfahrung bei der Entdeckung, Erforschung und Entwicklung von Antibiotika enorm zeitgemäss und wichtig, um dieses globale Problem anzugehen.

Angesichts der globalen Bedrohung durch Antibiotikaresistenzen und des dringenden Bedarfs an neuen Behandlungsmöglichkeiten sind neue Antibiotika im Vergleich zu Arzneimitteln aus anderen Therapiegebieten nach wie vor deutlich unterbewertet. Als direkte Folge davon haben die Investitionen in die Erforschung und Entwicklung von Antiinfektiva deutlich abgenommen und das notwendige Fachwissen bei vielen Pharmaunternehmen wurde abgebaut. Gemeinsam mit Vertretern aus Behörden, Politik, Patientengruppen und der Industrie setzt sich Basilea dafür ein, die Gesellschaft für das Thema zu sensibilisieren und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung neuer Ansätze für den dringend notwendigen Kampf gegen die Bedrohung durch Antibiotikaresistenzen. Das umfasst auch Anreize für Forschungseinrichtungen und pharmazeutische Unternehmen, mit denen die Kosten der Forschung und klinischen Entwicklung kompensiert oder die Markteinführung eines neuen Antibiotikums belohnt werden könnten.



Dr. Mark Jones, Basileas Head of Project Management & Head of Preclinical Development (oben): „Bakterien werden nicht aufhören, gegen Antibiotika resistent zu werden. Die Gesellschaft ist auf die Entwicklung neuer Antibiotika zur Überwindung von Resistenzen angewiesen. Es ist daher unsere gemeinsame Aufgabe, die für die Förderung von Innovationen in diesem Bereich notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.“

Basilea ist Mitglied des Vorsitzes der BEAM-Allianz (einer Gruppe europäischer Firmen, die sich für die Einführung von Anreizen für die Entwicklung von Antibiotika einsetzt) und ist auch aktives Mitglied des Schweizer „Round Table Antibiotika“ (eines Think-Tanks mit Beteiligten aus Regierung, Wissenschaft und Industrie, der sich der Förderung der Entwicklung von Antibiotika in der Schweiz widmet). Darüber hinaus ist Basilea Teil der Antimicrobial Innovation Alliance (AIA), einer Industriegruppe, die sich für die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Antibiotika in den USA, dem kommerziell wichtigsten Markt für Antibiotika einsetzt. Als Teil der AIA hat Basilea zwei US-Gesetze (DISARM, REVAMP) unterstützt, die, sofern sie verabschiedet werden sollten, erhebliche finanzielle Anreize für Pharmaunternehmen schaffen werden, die wie Basilea neuartige Antibiotika entwickeln.

Durch diese Aktivitäten konnte sich Basilea bereits eine finanzielle Unterstützung von bis zu USD 128 Mio. von der US-Regierung (Biomedical and Advanced Research Development Authority, BARDA) sichern, welche den Grossteil der Kosten für die Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol für den US-Markt abdeckt. Darüber hinaus profitieren unsere Produkte auch von dem amerikanischen GAIN-Act, der eine zusätzliche Marktexklusivität von fünf Jahren in den USA vorsieht.

2019 wurden in Anbetracht des Mangels an neuen Antibiotika bereits verbesserte Abrechnungsstrukturen für Antibiotika im amerikanischen Centers for Medicare and Medicaid Services Stationary Prospective Payment System (CMS) eingeführt. Zusammen mit anderen Massnahmen wird dies dazu beitragen, Antibiotika angemessen zu erstatten, finanzielle Kompensationen für die Markteinführung neuer Antibiotika sicherzustellen, regulatorische Hindernisse zu beseitigen und damit letztlich Anreize für Innovationen im Antibiotika-Bereich zu schaffen.

Basilea Pharmaceutica fördert junge IT-Talente in der Region Basel

Informations- und Kommunikationstechnologie werden in der Life-Sciences-Industrie immer wichtiger. Informatiker und Life-Sciences-Wissenschaftler mit Informatikkenntnissen sind daher für Innovationen in der Medizin von entscheidender Bedeutung.

Basilea ist deshalb eine strategische Partnerschaft mit dem Förderverein ICT Scouts/Campus eingegangen. Dieser Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, in den Schulen der Mittelstufe systematisch nach jungen IT-Talenten zu scouten und diese dann langjährig und kostenlos zu fördern. Über 100 so von den ICT Scouts entdeckte IT-Talente aus der Region Basel treffen sich regelmässig im lokalen ICT Campus und nehmen auch an Technologie-Weltmeisterschaften und -Olympiaden teil. 50 Prozent der ausgesuchten Talente sind Mädchen. 2019 hat Basilea ICT Scouts/Campus eine grössere Zahl nicht mehr benötigter Laptops zur Verfügung gestellt. Mit diesem gesellschaftlichen Engagement unterstützt Basilea die kommende Generation von MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) Fachkräften und fördert Innovation und Wachstum in der Region. Gleichzeitig kann Basilea vom Wissen der IT-Talente profitieren, was sich in der Zukunft in wirtschaftlichen Erfolg umsetzen könnte. Eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Externe Links:

<https://beam-alliance.eu/>

<https://roundtableantibiotics.ch/>

<http://www.antimicrobialalliance.com/>

<https://www.phe.gov/about/barda>

<https://www.govtrack.us/congress/bills/116/s1712>

<https://ict-scouts.ch/>

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

Vergütungsbericht

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG

Basel

Wir haben die Seiten 83 bis 86 des Vergütungsberichts der Basilea Pharmaceutica AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Basilea Pharmaceutica AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegÜV.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Rossi

Kathryn Dobbins

Revisionsexperte
Leitender Revisor

Basel, 13. Februar 2020

Schreiben des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Ich freue mich, Ihnen unseren Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 vorzulegen.

Im Jahr 2019 haben wir bedeutende Fortschritte erzielt auf dem Weg zu unserer Vision, das Leben von Patientinnen und Patienten mit Krebserkrankungen und Infektionskrankheiten zu verbessern. Dabei haben wir uns an unserer Geschichte und unseren Werten orientiert. Das Unternehmen konzentrierte sich auf gezielte Investitionen in die klinische und präklinische Pipeline. Darüber hinaus ist es bei der weltweiten Markteinführung seiner kommerziellen Produkte entscheidend vorwärtsgekommen, was zu einem anhaltend starken Wachstum des Produkturnsatzes führte.

Dank der Ausrichtung und der Fortschritte des Unternehmens im Jahr 2019 verfügen wir über eine solide Grundlage, auf der wir unsere Zukunft aufbauen können.

Basilea hat ihre Unternehmensziele für 2019 weitestgehend erreicht:

- **Finanzergebnis:** Die Umsatzbeiträge aus den Vermarktungspartnerschaften für unsere Antiinfektiva Cresemba® (Isavuconazol) und Zevtera® (Ceftobiprol) wurden deutlich um 39 % auf mehr als CHF 114 Mio. gesteigert. Darin enthalten sind auch umsatzabhängige Cresemba-Meilensteinzahlungen von USD 5 Mio. und USD 7 Mio., nachdem bestimmte Umsatzschwellenwerte in Europa erreicht wurden. Unsere Partner haben 2019 die Zahl der Länder, in denen Cresemba auf dem Markt ist verdoppelt. Zu den neu hinzugekommenen Ländern zählt neben beispielsweise Kanada auch Singapur, als erstes Land im asiatisch-pazifischen Raum. Derzeit ist Cresemba in mehr als 40 Ländern auf dem Markt, während das Antibiotikum Zevtera in 18 Ländern erhältlich ist. Im Vergleich zu 2018 konnte Basilea 2019 auch seinen Netto-Barmittelverbrauch reduzieren, was sowohl auf eine strikte Kostenkontrolle als auch auf den Anstieg des Geldflusses aus dem Umsatz mit Cresemba und Zevtera zurückzuführen ist.

Aufgrund der Präsentation von guten Finanzergebnissen und vielversprechenden Produktdaten aus laufenden klinischen Studien, stieg der Aktienkurs im Jahr 2019 an. Dies führte aber nicht zu einer Outperformance gegenüber dem Swiss Performance Index (SPI) im gleichen Zeitraum.

- **Portfolioentwicklung:** Basilea konzentrierte sich weiterhin auf interne und externe Innovationen, sowohl durch gezielte interne Forschungsaktivitäten als auch durch die Prüfung von Einlizenzierungsmöglichkeiten. Wir sind zwei neue präklinische Kooperationen in den Unternehmensschwerpunkten Onkologie und Infektionskrankheiten eingegangen.
- **Forschung und Entwicklung:** In seiner klinischen Pipeline hat Basilea weitere bedeutende Fortschritte erzielt. Für sein Antibiotikum Ceftobiprol hat Basilea die TARGET-Phase-3-Studie zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit akuten bakteriellen Haut- und Weichteilinfektionen (engl. ABSSSI) erfolgreich abgeschlossen. Für die behördliche Zulassung von Ceftobiprol in den Vereinigten Staaten sind zwei Phase-3-Studien erforderlich. Die ERADICATE-Phase-3-Studie zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit *Staphylococcus aureus*-Bakteriämie ist auf gutem Weg, die erforderliche Zahl von

Patientinnen und Patienten zu rekrutieren. Die pädiatrischen Studien zu Cresemba und Zevtera wurden ebenfalls weitergeführt. Der Abschluss dieser Studien wird Cresemba in Europa und den USA eine erweiterte Marktexklusivität ermöglichen.

- Des Weiteren hat das Unternehmen eine Phase-1/2-Studie mit Derazantinib gestartet, um unseren FGFR-Kinase-Inhibitor allein und in Kombination mit Atezolizumab (Tecentriq®) dem PD-L1-blockierenden Immuncheckpoint-Inhibitor von Roche, bei Patientinnen und Patienten mit Urothelkarzinom zu untersuchen. Ausserdem haben wir eine Phase-2-Zulassungsstudie beim intrahepatischen Cholangiokarzinom (iCCA) auf zusätzliche Patientengruppen ausgedehnt, um das Wirkstoffprofil von Derazantinib weiter zu differenzieren. Ebenfalls abgeschlossen wurde eine Phase-2a-Erweiterungsstudie, in der Patientinnen und Patienten mit Glioblastom (Hirntumor) oder Ovarialkarzinom Lisavanbulin als wöchentliche 48-Stunden-Infusion erhalten hatten. Auch die Aufnahme von Patientinnen und Patienten mit Glioblastom in eine Phase-1-Studie mit oral verabreichtem Lisavanbulin konnte Basilea abschliessen. Basierend auf diesen Studienergebnissen wurde entschieden als nächstes eine gezielte biomarkerbasierte Phase-2-Studie mit der oralen Darreichungsform von Lisavanbulin bei Patientinnen und Patienten mit Glioblastom durchzuführen.

Im Jahr 2019 genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats zum Vergütungsbudget für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung für 2019/20. Auch die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 wurde in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung gutgeheissen. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihre anhaltende Unterstützung bedanken.

Der Vergütungsausschuss hat 2019 die Vergütungsgrundsätze und die Vergütungsprogramme von Basilea weiter überprüft und überwacht und stimmte sie mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens und den langfristigen Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre ab. Berücksichtigt wurden auch externe Faktoren wie regulatorische Entwicklungen, Gesetzesänderungen und Benchmarking-Daten. In der Folge haben wir uns entschieden, bis auf die Begrenzung der Gesamtzuteilung von Aktienoptionen im Jahr 2019 keine Änderungen an bestehenden Vergütungselementen vorzunehmen. Im Laufe des Jahres trifft der Vergütungsausschuss regelmässig leistungsbezogene Massnahmen, beispielsweise die Festlegung von Leistungszielen zum Jahresbeginn und die Leistungsbewertung am Jahresende. Ausserdem beurteilt er die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitungsmitglieder, erarbeitet den Vergütungsbericht und schlägt das Budget für die Vergütung vor, über das die Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung abstimmen.

Die langfristige Vergütung in Form von Aktienoptionen für Mitarbeitende ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder und Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen. Aktienoptionen für Mitarbeitende sind für unser Unternehmen eine angemessene und effektive Form der langfristigen Vergütung und eine wichtige Komponente, um Mitarbeitende in Schlüsselpositionen zu motivieren und zu halten. Der Vergütungsausschuss ist sich bewusst, dass im Zusammenhang mit Aktienoptionen für Mitarbeitende die potenzielle Verwässerung ein Problem darstellt. Doch mit der Einführung von Netto-Aktienabgeltungen von Mitarbeiter-Aktienoptionen für bestimmte Zuteilungen hat der Verwaltungsrat sichergestellt, dass ein möglicher Verwässerungseffekt auf weniger als 10 % des Aktienkapitals auf vollständig verwässerter Basis begrenzt ist. Darüber hinaus galt 2019 für die Zuteilung von Optionen zum ersten

Mal eine Obergrenze, die das potenzielle Verwässerungsniveau und den Unternehmenserfolg berücksichtigt. Für das Jahr 2020 ist die Gewährung von Aktienoptionen geplant. Allerdings sieht der Verwaltungsrat von Basilea als Reaktion auf das Feedback unserer Aktionärinnen und Aktionäre vor, den Mitarbeiteroptionsplan im Jahr 2021 durch einen neuen, langfristigen Incentive-Plan in Form von Performance Share Units für den CEO, die Geschäftsleitungsmitglieder und weitere Führungskräfte zu ersetzen. Die Übertragung dieser Einheiten wird von Leistungskriterien abhängen, die in der Schweizer Pharmaindustrie auf breiter Basis zur Anwendung gelangen. Für andere Mitarbeitende sind Restricted Share Units vorgesehen, und zwar unter der Bedingung eines Fortbestands des Anstellungsverhältnisses, um Anreize für die Bindung von Mitarbeitenden zu schaffen, die bei der Erreichung unserer Ziele eine entscheidende Rolle spielen.

Weitere Informationen zu den Aktivitäten des Vergütungsausschusses sowie zu Basileas gesamtem Vergütungssystem und zur Unternehmensführung finden Sie auf den folgenden Seiten. Basilea stellt den Aktionärinnen und Aktionären detaillierte und umfassende Informationen zu Unternehmenszielen, Leistungskriterien und Vergütungen zur Verfügung. Transparenz ist uns wichtig.

Der Vergütungsausschuss ist der Meinung, dass dieser Vergütungsbericht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und einen umfassenden Überblick über die Vergütungsgrundsätze bietet. Der Vergütungsausschuss und der Verwaltungsrat werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass unsere Vergütungsgrundsätze leistungsgerecht sind und dass sie die Interessen unserer Mitarbeitenden sowie die Interessen unserer Aktionärinnen und Aktionäre in Einklang bringen.

Martin Nicklasson

Vorsitzender des Vergütungsausschusses

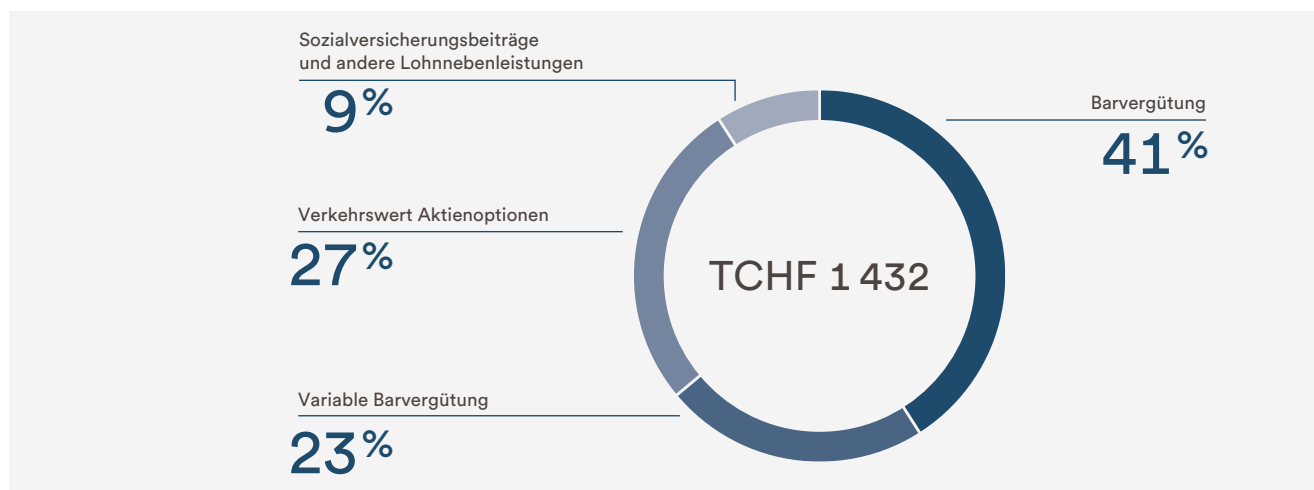
Kurzübersicht 2019

Übersicht über die Vergütungsstruktur für die Geschäftsleitung
(einschliesslich CEO) im Jahr 2019

	Fixe Vergütungselemente		Variable Vergütungselemente	
	Grundgehalt	Sozialversicherungsbeiträge und andere Lohnnebenleistungen	Leistungsabhängiger Cash-Bonus	Langfristiger Incentive Plan (LTIP)
Zweck	Gewinnung und Bindung	Pensions- und Risikovorsorge	Abstimmung der Geschäftsleitung auf die Unternehmensziele und leistungsabhängige Vergütung	Förderung einer langfristigen Fokussierung, Mitarbeiterbindung und Abstimmung auf die Interessen der Aktionäre
Messgrösse zur Leistungserfassung	Funktion und Berufserfahrung; periodische Überprüfung auf der Grundlage der Leistung und/oder von Branchen-Benchmarks	Lokale Gesetzgebung und Marktpraxis	Jährlich festgelegte Unternehmensziele und individuelle, bereichsbezogene Leistung	Individuelle Leistung im Einklang mit den Interessen der Aktionäre sowie den Unternehmens- und Bereichszielen
Leistung / Sperrfrist	Barvergütung (monatliche Auszahlung)		Barvergütung (jährliche Auszahlung im April des darauffolgenden Jahres)	Aktienoptionen werden abhängig von der Erreichung der Unternehmensziele und bei den GL-Mitgliedern auch abhängig von der Leistung des Bereichs zugeteilt
Vergütung CEO & GL-Mitglieder	100 %	Pensionsbeiträge, Versicherungsprämien und Zulagen in Abhängigkeit von der Gesamtvergütung	Minimum: 0 %; Zielwert: 50 %; Maximum: 70 % des Grundgehalts beim CEO; Minimum: 0 %; Zielwert: 35 bis 40 %; Maximum: 52 % des Grundgehalts bei den übrigen GL-Mitgliedern	Aktienoptionen, die in zwei Tranchen ausgeübt werden können: Ausübbarkeit von je 50 % der Optionen drei bzw. vier Jahre nach dem Datum der Zuteilung;

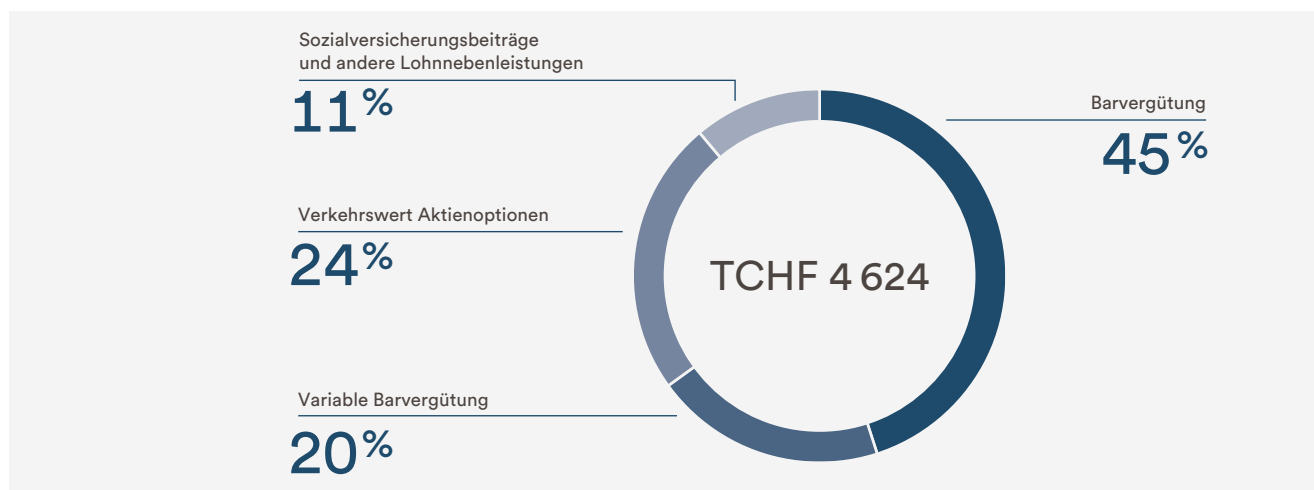
Vergütung des CEO 2019 (in Tausend CHF, ausser der Anzahl Aktienoptionen und des Verkehrswerts der Optionen)

	Fixe Vergütungselemente		Variable Vergütungselemente		Gesamt
	Grundgehalt	Sozialversicherungsbeiträge und andere Lohnnebenleistungen	Leistungsabhängiger Cash-Bonus	Langfristiger Incentive Plan (LTIP)	
Leistung im Jahr 2019	584	124	335	389	1 432
Ausbezahlt in Form von	Barvergütung (monatliche Auszahlung)	Sozialversicherungs-, Pensions- und Versicherungsbeiträge	Barvergütung (jährliche Auszahlung im April des darauffolgenden Jahres)	22 876 Aktienoptionen mit einem Gesamtzuteilungswert von 389 350, auf der Basis eines Verkehrswerts von CHF 17.02	
Leistungsabhängiger Bonus in % der Zielvorgabe			114.5%		



Vergütung der GL 2019 (einschliesslich CEO, in Tausend CHF, ausser der Anzahl Aktienoptionen und des Verkehrswerts der Aktienoptionen)

	Fixe Vergütungselemente		Variable Vergütungselemente		Gesamt
	Grundgehalt	Sozialversicherungsbeiträge und andere Lohnnebenleistungen	Leistungsabhängiger Cash-Bonus	Langfristiger Incentive Plan (LTIP)	
Leistung im Jahr 2019	2 080	510	915	1 119	4 624
Ausbezahlt in Form von	Barvergütung (monatliche Auszahlung)	Sozialversicherungs-, Pensions- und Versicherungsbeiträge	Barvergütung (jährliche Auszahlung im April des darauffolgenden Jahres)	65 777 Aktienoptionen mit einem Gesamtzuteilungswert von 1 119 525, auf der Basis eines Verkehrswerts von CHF 17.02	
Leistungsabhängiger Bonus in % der Zielvorgabe			111.5%		



Der vorliegende Vergütungsbericht enthält alle erforderlichen Informationen gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Ausserdem enthält der Vergütungsbericht alle notwendigen vergütungsbezogenen Informationen gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange sowie gemäss dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

Vergütungsgrundsätze

Grundprinzipien

Die Vergütungsgrundsätze sind für den kurz- und langfristigen Erfolg von Basilea von grundlegender Bedeutung, um hochqualifizierte Geschäftsleitungsmitglieder und Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an das Unternehmen zu binden.

- Unsere Vergütungen sind konkurrenzfähig. Wir berücksichtigen die Marktpreispraxis unserer Peer-Gruppe, da wir mit anderen Unternehmen der Branche im Wettbewerb um talentierte Fachkräfte stehen, und nutzen die Medianwerte als Bezugspunkt.
- Wir belohnen Leistung. In die Bewertung fliessen sowohl die Unternehmensleistung als auch die individuelle Leistung ein, die durch unser jährliches Bonusprogramm und unseren Aktienoptionsplan bewertet und belohnt werden.
- Wir streben nach Engagement für langfristigen Erfolg. Der langfristig ausgerichtete Incentive-Plan ist an den langfristigen Unternehmenserfolg gekoppelt und bringt die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder mit den Interessen der Aktionäre in Einklang.
- Wir schützen vor Risiken. Die Geschäftsleitungsmitglieder sind durch geeignete Pensions- und Versicherungspläne gegen Risiken geschützt.

Überprüfung der Vergütungen & Benchmarking-Praxis

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden vom Vergütungsausschuss jährlich überprüft, der dem Verwaltungsrat Empfehlungen unterbreitet. Dies umfasst unter anderem Empfehlungen zu den folgenden Elementen: Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, Strategie und Richtlinien für die Vergütung der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden sowie zum Aktienoptionsplan des Unternehmens.

Bei der im Jahr 2019 vorgenommenen Überprüfung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder hat der Vergütungsausschuss der Berufserfahrung und den Verantwortungsbereichen jedes Geschäftsleitungsmitglieds Rechnung getragen und die Vergütungspakete anderer Unternehmen berücksichtigt, die in der Schweiz in der Pharma- und Medtech-Industrie tätig und in Bezug auf ihre Grösse oder ihr Geschäftsmodell mit Basilea vergleichbar sind. Insbesondere beauftragte der Vergütungsausschuss HCM International Ltd. (HCM), Daten zur Vergütung der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder einer Peer-Gruppe von börsenkotierten Schweizer Biotech- und Pharmaunternehmen mit einer Marktkapitalisierung von CHF 405 Millionen bis CHF 6,9 Milliarden, mit einem Median von CHF 1,430 Millionen vorzulegen, die ein ähnliches Geschäftsmodell wie Basilea haben. Nach der Überprüfung der betreffenden Daten empfahl der Vergütungsausschuss, keine Änderungen an den Vergütungsmodellen vorzunehmen, die Basilea für ihre Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder verwendet.

Vergütungsregelung

Bestimmungen in den Statuten

Die Artikel 18 und 25 der Statuten (publiziert auf www.basilea.com/articles-of-association) enthalten die wesentlichen Vergütungsregeln für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung:

- Die Vergütung kann in Form von Geld, Aktien und vergleichbaren Instrumenten und/oder Einheiten ausgerichtet werden. Die Geschäftsleitungsmitglieder können Aktienoptionen zugeteilt bekommen.
Der Verwaltungsrat hat beschlossen, seine Vergütung nicht in Form von Aktien und vergleichbaren Instrumenten und/oder Einheiten auszurichten.
- Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung kann eine variable Vergütung ausgerichtet werden, die abhängig von der Erreichung bestimmter Leistungsziele ist.
Der Verwaltungsrat hat beschlossen, sich keine variable Vergütung auszurichten.
- Variable Vergütung: Die Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele und im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele umfassen. Der Verwaltungsrat und/oder der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele und die jeweiligen Zielwerte fest.
- Aktienoptionen für Mitarbeitende: Der Verwaltungsrat und/oder der Vergütungsausschuss legt die Bedingungen für die Aktienoptionen fest, einschliesslich Verfallsbedingungen, Sperrfristen sowie die Ausübungsbedingungen und -fristen. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder durch eine bedingte Kapitalerhöhung bereitstellen.
- Wenn ein neues und/oder zusätzliches Mitglied der Geschäftsleitung ernannt wird, nachdem der Gesamtbetrag der Vergütung für die Geschäftsleitung von der Generalversammlung genehmigt wurde, und dieser Gesamtbetrag nicht ausreicht, um die Entschädigung für das neue oder zusätzliche Mitglied zu decken, sehen die Statuten einen zusätzlichen Betrag vor, der 40 % des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags nicht übersteigen darf.

Gemäss Artikel 6 der Statuten (publiziert auf www.basilea.com/articles-of-association) stehen der Generalversammlung die folgenden unübertragbaren Befugnisse im Bereich der Vergütungen zu:

- Genehmigung des Gesamtbetrags der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen.
- Genehmigung des Gesamtbetrags der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.
- Genehmigung des Gesamtbetrags der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres.
- Diese Genehmigungen bedürfen der absoluten Mehrheit (mehr als 50 % der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen). Es ist zu beachten, dass die Zeiträume der Vergütungen, wie sie der Zustimmung durch die Generalversammlung unterliegen, von der Berichtsperiode in diesem Vergütungsbericht abweichen (Geschäftsjahr 2019).

Zusätzlich zu seinen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben weist Artikel 15 der Statuten (publiziert auf www.basilea.com/articles-of-association) dem Verwaltungsrat die folgenden Befugnisse betreffend Vergütung zu:

- Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung Anträge in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge für andere Zeitperioden und/oder in Bezug auf einzelne Vergütungselemente für dieselben oder andere Zeitperioden und/oder bedingte Anträge zur Genehmigung vorlegen.
- Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest und unterbreitet diesen bzw. diese der Generalversammlung zur Genehmigung.
- Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachfolgenden Genehmigung ausrichten.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus bis zu drei unabhängigen und nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats. Alle Mitglieder des Ausschusses werden von den Aktionären an jeder Generalversammlung einzeln gewählt. Dem Vergütungsausschuss gehören derzeit Martin Nicklasson als Vorsitzender sowie Thomas Werner und Steven D. Skolsky als Mitglieder an.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung, Festlegung und Überprüfung der Vergütungsstrategie und -richtlinien des Unternehmens sowie der Leistungskriterien und -ziele.

Nach jeder Sitzung berichtet der Vorsitzende des Vergütungsausschusses dem Verwaltungsrat über die Aktivitäten und Empfehlungen des Ausschusses. Die Protokolle der Sitzungen des Vergütungsausschusses werden allen Verwaltungsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Genehmigungsprozess Vergütungen

Beschluss über	CEO	Vergütungs-ausschuss	Verwaltungsrat	GV
Vergütungspolitik und Richtlinien in Übereinstimmung mit den Statuten von Basilea		Vorschlag	Genehmigung	
Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung		Vorschlag	Befürwortung	Genehmigung
Aktueller Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die vorhergehende Periode		Vorschlag	Genehmigung	Nicht bindende Konsultativabstimmung
Individuelle Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder		Vorschlag	Genehmigung	
Individuelle Vergütung des CEO		Vorschlag	Genehmigung	
Individuelle Vergütung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder	Vorschlag	Befürwortung	Genehmigung	
Gewährung von langfristigen Anreizen (derzeit in Form von Aktienoptionen)	Vorschlag	Befürwortung	Genehmigung	

Vergütungsstruktur & Gestaltung

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder besteht aus den folgenden Komponenten:

- fixe Barvergütung für die Amtszeit von 1 Jahr;
- Sitzungsgeld (der Gesamtbetrag ist begrenzt);
- Vergütung für die Mitgliedschaft in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen;
- Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge, soweit solche Beiträge zu leisten sind; und
- Erstattung von angemessenen Auslagen.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben keinen Anspruch auf eine erfolgsabhängige, variable Vergütung und nehmen auch nicht am Aktienoptionenplan der Mitarbeitenden teil. Zusätzlich zur Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss wird für den Ausschussvorsitz keine weitere Vergütung bezahlt.

Die Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 (GV 2019) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 (GV 2020) wurde seit 2014 nicht geändert und ist wie folgt aufgeschlüsselt:

In CHF	GV 2019 bis GV 2020
Präsident des Verwaltungsrats	
Fixe Vergütung	238 363
Sitzungsgeld ¹	9 375
Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss ²	7 875
Verwaltungsratsmitglieder	
Fixe Vergütung	150 382
Sitzungsgeld ³	6 250
Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss ²	5 250

¹ Vergütung pro besuchte Sitzung bei einem maximalen Gesamtbetrag in Höhe von CHF 46,875 für die Amtszeit von 1 Jahr.

² Vergütung pro Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss.

³ Vergütung pro besuchte Verwaltungsratssitzung mit einem maximalen Gesamtbetrag für die von GV zu GV besuchten Verwaltungsratssitzungen in Höhe von CHF 31,250.

Weitere Informationen zu den Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder sind im Abschnitt „Offenlegung der Vergütung des Verwaltungsrats“ auf Seite 83 enthalten.

Vergütung der Geschäftsleitung

Vergütungssystem

Die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder umfasst ein Grundgehalt, einen leistungsabhängigen Bonus, langfristige Incentives (derzeit in Form von Aktienoptionen), Beiträge an die Altersvorsorge, gewisse Leistungen im Rahmen einer Berufsunfähigkeitsversicherung sowie die Berechtigung auf spezielle Leistungsprämien für ausserordentliche Leistungen. Die Vergütung der Geschäftsleitung ist durch die von den Aktionären genehmigte Gesamtvergütung begrenzt.

Vergütungskomponenten

Grundgehalt

Das Grundgehalt hängt von der Position, den Aufgaben, der Berufserfahrung und den Kompetenzen jedes Geschäftsleitungsmitglieds ab. Zu Beginn jedes Jahres überprüft der Vergütungsausschuss die Grundgehälter der Geschäftsleitungsmitglieder, wobei er die individuelle Leistung berücksichtigt. Allfällige Änderungen der Grundgehälter treten jeweils im April des betreffenden Jahres in Kraft. Sofern es der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, können die Grundgehälter im Verlauf des Jahres erneut angepasst werden, beispielsweise aufgrund einer Erweiterung des Verantwortungsbereichs. Gehaltserhöhungen für Geschäftsleitungsmitglieder sind üblicherweise moderat und bewegen sich im selben Rahmen wie die Gehaltserhöhungen für alle Mitarbeitenden.

Leistungsabhängiger Cash-Bonus

Die leistungsabhängigen Cash-Boni variieren von Jahr zu Jahr und basieren auf der Erreichung der Unternehmensziele und den individuellen Beiträgen zu den Unternehmens- und Bereichszielen. In den Arbeitsverträgen der Geschäftsleitung sind Zielboni in einer Bandbreite von 35 % bis 50 % des jeweiligen Grundgehalts festgelegt. Der tatsächlich ausbezahlte Cash-Bonus ist beim CEO auf 140 % und bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung auf 130 % begrenzt.

Die Höhe der Bonuszahlungen an die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wird vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses festgelegt. Massgebend für die Höhe der Bonuszahlungen sind die Leistung und der jeweilige Beitrag des betreffenden Geschäftsleitungsmitglieds an die Erreichung der Unternehmensziele. Wenn der Vergütungsausschuss und der Verwaltungsrat die Vergütung des CEO festlegt, ist dieser nicht anwesend.

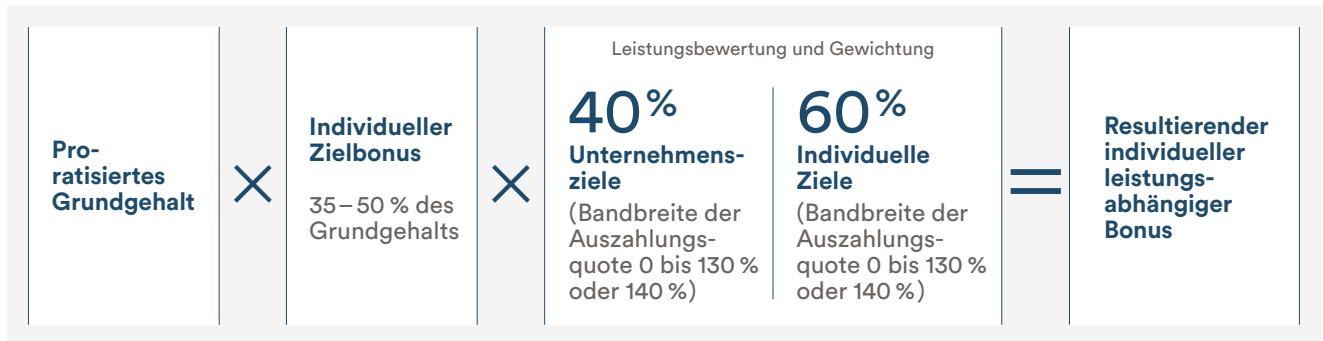
Spezial-Bonus

Der Verwaltungsrat genehmigt jährlich einen speziellen Bonus-Pool, der es dem CEO ermöglicht, Mitarbeitenden eine einmalige Belohnung für aussergewöhnliche Leistungen zu gewähren. Spezial-Boni sind projektbezogen und der Betrag kann zwischen 1 bis höchstens 4 Wochen des Monatsgehalts liegen. Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden berechtigt, einen Spezial-Bonus zu erhalten. Der CEO informiert den Vergütungsausschuss, falls Spezial-Boni an Geschäftsleitungsmitglieder geleistet werden.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt CHF 266,000 als Spezial-Bonus an 49 Mitarbeitende ausbezahlt. Kein Geschäftsleitungsmitglied erhielt einen Spezial-Bonus.

Bewertung und Berechnung des leistungsabhängigen Cash-Bonus für die Geschäftsleitungsmitglieder

Die Bewertung der Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder beruht auf den folgenden Elementen:

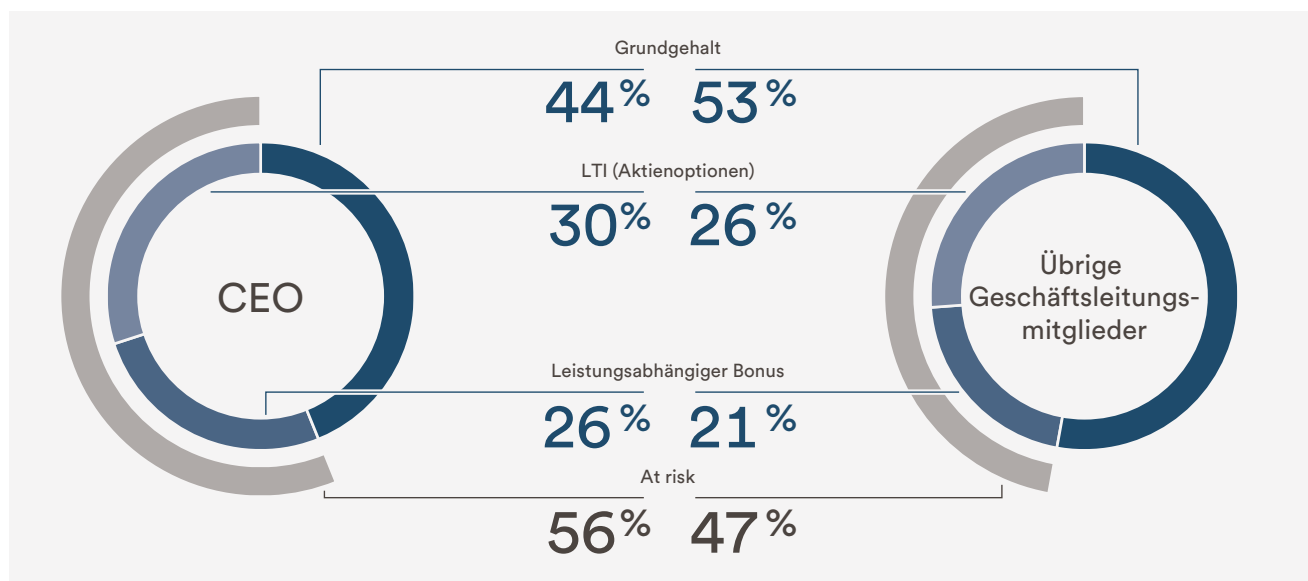


Unternehmensziele (40 % des Zielbonus) Die Unternehmensziele, die zur Bewertung der Leistungen aller Angestellten von Basilea im Jahr 2019 dienen, hängen mit zentralen Wertschöpfungsfaktoren zusammen. Dabei werden finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) kombiniert:

- Finanzielle KPIs hängen mit dem Finanzergebnis des Unternehmens, einschliesslich der Umsätze, dem Erreichen von Voraus- und Meilensteinzahlungen, Aktienkursentwicklung und dem Zugang zu Finanzmitteln zusammen.
- Nichtfinanzielle KPIs hängen mit dem Erreichen von operativen Meilensteinen in den Bereichen Portfolioentwicklung, Forschung und Entwicklung, beispielsweise Fortschritte bei klinischen Produktkandidaten, Abschluss von klinischen Studien, Einreichung von Anträgen auf Marktzulassung, neue Arzneimittelanwendungen und Produktzulassungen zusammen.

Individuelle Ziele (60 % des Zielbonus): Beziehen sich auf die Funktionen und Aufgaben der Geschäftsleitungsmitglieder, sind auf die Unternehmensstrategie und die jährlichen Unternehmensziele abgestimmt und sind mit spezifischen und messbaren Zielen einer Abteilung verbunden. Die individuellen Ziele des CEO sind identisch mit den Unternehmenszielen.

Festlegung einer Obergrenze: Falls nach Einschätzung des Verwaltungsrats gewisse Unternehmensziele durch Zusatzleistungen übertroffen wurden oder falls eine ausserordentliche individuelle Leistung erzielt wurde, kann der Anteil der Unternehmensziele und der Anteil der individuellen Ziele mit über 100 % bewertet werden. Dies bis zu einem Maximum von 140 % des Zielbetrags für den CEO und von 130 % des Zielbetrags für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder.

Anteil der direkten variablen („at risk“) Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder

Der grösste Teil der Vergütung des CEO ist variabel („at risk“) und hängt von der Umsetzung unserer strategischen Prioritäten, der Erreichung der Unternehmensziele und der individuellen Leistung ab: 56 % der Vergütung des CEO von Basilea und 47 % der durchschnittlichen Vergütung aller übrigen Geschäftsleitungsmitglieder werden auf der Basis der erzielten Leistung ausgerichtet und in Form von Aktienoptionen und eines leistungsabhängigen Cash-Bonus ausbezahlt.

Gesamter Unternehmensbonus: Die Gewichtung der Unternehmensziele (40 %) und der individuellen Ziele (60%) ist für alle Mitarbeitenden gleich. Der gesamte individuelle Teil des leistungsabhängigen, bar ausbezahlten Bonus aller Mitarbeitenden (ausser dem CEO) ist im Bonuspool auf 100 % des Bonuszielbetrags begrenzt.

Wichtigste Unternehmensziele 2019**Finanzielle KPIs****Umsätze**

- Erreichen der budgetierten produktbezogenen Umsätze

Kursentwicklung der Aktie

- Jährliche Outperformance des SPI

Nichtfinanzielle KPIs**Forschung & Entwicklung**

- Derazantinib: Beginn der Phase-2-Entwicklung für andere FGFR-abhängige solide Krebsarten
- Ceftobiprol: Abschluss der Rekrutierung für die ABSSSI-Studie und Erfüllung der Rekrutierungsziele für die SAB-Studie
- Isavuconazol: Start der Sicherheitsstudie für das pädiatrische Prüfkonzept

Portfolioentwicklung

- Erweiterung des Portfolios im Bereich der klinischen Onkologie und der präklinischen Pipeline durch Einlizenzierung

Performance Highlights im Jahr 2019

Basilea konzentriert sich auf die Entdeckung, Entwicklung und Vermarktung innovativer Medikamente, um das Leben von Patienten mit schweren und lebensbedrohlichen Krankheiten zu verbessern. Für das Jahr 2019 berücksichtigte der Verwaltungsrat bei der Festlegung der leistungsabhängigen Bonuszahlungen an die Geschäftsleitungsmitglieder die Erreichung der folgenden finanziellen und operativen Unternehmensziele, welche die Umsetzung der strategischen Prioritäten von Basilea unterstützen:

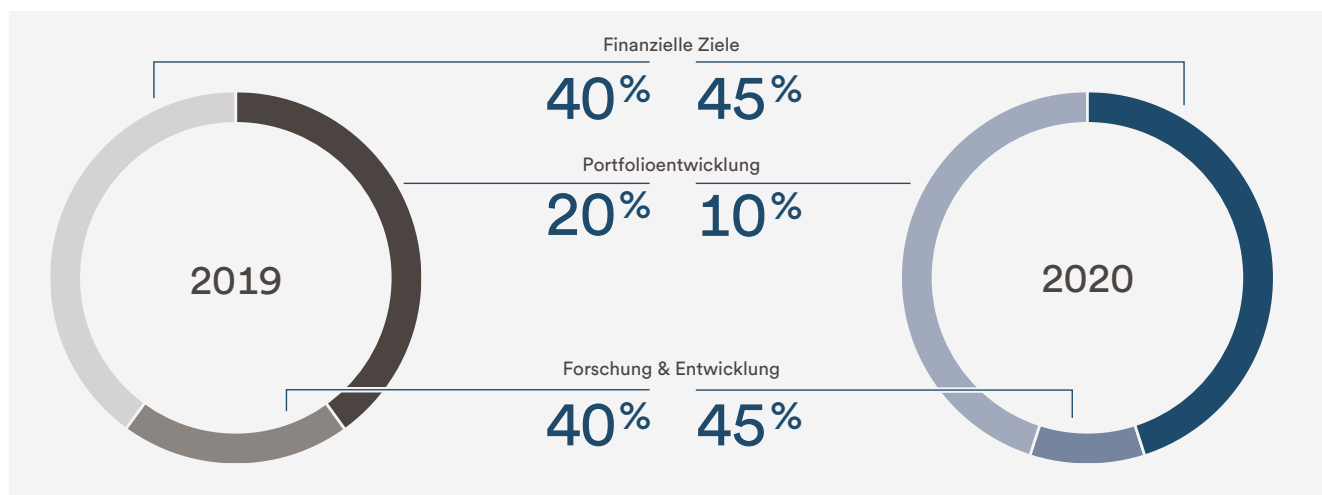
- Deutliche Steigerung der Gesamterlöse aus den Vermarktungspartnerschaften für ihre vermarkteten Antiinfektiva Cresemba und Zevtera um 39 % auf mehr als CHF 114 Millionen, einschliesslich Cresemba-Meilensteinzahlungen von USD 5 Millionen und USD 7 Millionen aufgrund des Erreichens von bestimmten Umsatzschwellenwerten in Europa.
- Unterstützung der Partner von Basilea bei der Markteinführung von Cresemba in zusätzlichen Ländern, einschliesslich Kanada und Singapur als erstes Land im asiatisch-pazifischen Raum. Die Länderanzahl mit Markteinführungen von Cresemba wurde verdoppelt. Derzeit ist Cresemba in mehr als 40 Ländern auf dem Markt, während das Antibiotikum Zevtera in 18 Ländern erhältlich ist.
- Aufgrund der Berichterstattung über gute Finanzergebnisse und vielversprechende Daten aus laufenden klinischen Studien stieg der Aktienkurs im Jahr 2019 an. Dies führte aber nicht zu einer Outperformance gegenüber dem Swiss Performance Index (SPI) im gleichen Zeitraum.
- Basilea konnte im Jahr 2019 auch ihren Netto-Barmittelverbrauch reduzieren, was sowohl auf die strikte Kostenkontrolle, als auch auf den Anstieg des Geldflusses aus dem Umsatz mit Cresemba und Zevtera zurückzuführen ist.
- Das Unternehmen konzentrierte sich auch weiterhin auf interne und externe Innovation und erweiterte gezielt sein Portfolio mit zwei neuen präklinischen Kooperationen, die Basileas hohe Standards in Bezug auf die strategische Eignung und das Risiko-Ertrag-Profil in den Unternehmensschwerpunkten Antiinfektiva und Onkologie erfüllten.
- Basilea hat ihre Pipeline weiter deutlich verbessert. Für ihr Antibiotikum Ceftobiprol hat Basilea die TARGET-Studie zur Behandlung von Patienten mit akuten bakteriellen Haut- und Hautstrukturinfektionen (ABSSSI) erfolgreich abgeschlossen. Dies ist die erste der beiden Phase-3-Studien, die für die behördliche Zulassung von Ceftobiprol in den Vereinigten Staaten erforderlich sind. Die ERADICATE-Studie zur Behandlung von Patienten mit *Staphylococcus aureus*-Bakteriämie ist auf gutem Weg die Rekrutierungsziele zu erreichen.
- Die pädiatrischen Studien zu Cresemba und Zevtera wurden ebenfalls weitergeführt. Der Abschluss dieser Studien wird zu einer erweiterten Marktexklusivität für Cresemba in Europa und den USA führen.
- Des Weiteren startete das Unternehmen eine Phase-1/2-Studie mit Derazantinib allein und in Kombination mit Atezolizumab (Tecentriq®) dem PD-L1-blockierenden Immuncheckpoint-Inhibitor von Roche, bei Patienten mit Urothelkarzinom zu untersuchen. Ausserdem dehnte das Unternehmen die Phase-2-Zulassungsstudie auf zusätzliche Patientengruppen aus, um das Wirkstoffprofil von Derazantinib weiter zu differenzieren.
- Das Unternehmen schloss auch die Phase-2a-Erweiterungsstudie mit der wöchentlichen 48-Stunden-Infusion von Lisavanbulin bei Patientinnen und Patienten mit Hirntumor (Glioblastom) oder Ovarialkarzinom und darüber hinaus die Aufnahme von Patientinnen und Patienten in der Phase-1-Studie mit oral verabreichtem Lisavanbulin bei Glioblastom ab.

Zielerreichung 2019 der Unternehmensziele

KPI	Aufteilung	Leistung*
Finanzielle Ziele	40.0%	43.0%
Portfolioentwicklung	20.0%	15.0%
Forschung & Entwicklung	40.0%	56.5%
Total	100.0%	114.5%

*Begrenzt auf 140% für den CEO und auf 130% für alle anderen Mitarbeitenden.

Eine wichtige strategische Priorität für Basilea im Jahr 2019 war das Erreichen von finanziellen Zielen wie Einnahmen und Aktienkursentwicklung sowie die Weiterentwicklung und Erweiterung des F&E-Portfolios als Voraussetzung für weiteres Wachstum und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Während die Entwicklung des F&E-Portfolios nach wie vor ein zentrales Ziel ist, sind die Unternehmensziele für 2020 stärker auf die F&E-Entwicklung mit wichtigen Meilensteinen und die Erreichung finanzieller Ziele wie Einnahmen und Aktienkursentwicklung ausgerichtet.



Wichtigste Unternehmensziele 2020

Finanzielle KPIs

Umsätze

- Erreichen der budgetierten produktbezogenen Umsätze

Kursentwicklung der Aktie

- Entwicklung des Aktienkurses im Vergleich zum SPI (Swiss Performance Index)

Nichtfinanzielle KPIs

Forschung & Entwicklung

- Derazantinib: Abschluss der Patientenrekrutierung für die Phase-2-Studie zum intrahepatischen Gallengangskarzinom (iCCA); Erfüllung der Rekrutierungsziele für die Phase-1/2-Studien für Patienten mit Urothelkrebs und Magenkrebs
- Lisavanbulin: Erfüllung der Rekrutierungsziele für die Phase-2-Studie für Patienten mit Glioblastoma (EB-1/ biomarkergesteuerte Studie)
- Ceftobiprol: Erfüllung der Rekrutierungsziele für die SAB-Studie
- Isavuconazol: Erfüllung der Rekrutierungsziele der Sicherheitsstudie für das pädiatrische Prüfkonzept

Portfolioentwicklung

- Erweiterung des F&E Portfolios durch die Einlizenzierung eines onkologischen Wirkstoffs
- Abschluss der geplanten präklinischen Studien von Forschungsprojekten

Langfristiger Incentive-Plan

Aktienbezogene Vergütungen, die derzeit in Form von Aktienoptionen gewährt werden, sollen die Geschäftsleitungsmitglieder und Mitarbeitende in Schlüsselpositionen motivieren, sich auf den mittel- und langfristigen Erfolg des Unternehmens zu konzentrieren. Dabei gilt es, die Interessen der Mitarbeitenden und die Interessen der Aktionäre gleichermaßen zu berücksichtigen. Der Plan ist auch im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte von entscheidender Bedeutung.

Für die Zuteilung von Aktienoptionen berücksichtigt der Verwaltungsrat auf der Grundlage der Empfehlung des Vergütungsausschusses folgende Faktoren:

- vom Markt und von massgebenden Unternehmen abgeleitete Benchmarks,
- individuelle Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder im Zusammenhang mit spezifischen Unternehmens- oder Abteilungszielen, und
- den potenziellen Verwässerungseffekt der gewährten Aktienoptionen.

Die grundsätzliche Entscheidung, Aktienoptionen im Rahmen des Plans zu gewähren, fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats und wird jährlich getroffen. Der Verwaltungsrat hat die Anzahl der jährlich gewährten Aktienoptionen beschränkt, indem er eine Gesamtzuteilung von nicht mehr als 1.51 % des Aktienkapitals auf vollständig verwässerter Basis für 2019 genehmigte (entsprechend der Zuteilung im Jahr 2018). Dies entspricht der Deckelung der Verwässerung von 1.51 % (voll verwässert). Keinem Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, wird garantiert, dass er Anrecht auf einen festgelegten Wert oder eine festgelegte Anzahl von Aktienoptionen in Bezug auf seine individuelle Zuteilung hat.

2018 änderte der Verwaltungsrat den Incentive-Plan und ermöglichte eine Netto-Aktienabgeltung von Aktienoptionen, um die potenzielle Verwässerung deutlich

zu reduzieren. Die Netto-Aktienabgeltung von Aktienoptionen hilft sicherzustellen, dass die maximale potenzielle Verwässerung im Zusammenhang mit allen ausstehenden Mitarbeiteroptionen auf vollständig verwässerter Basis bei jeder neuen Zuteilung unter 10 % des Aktienkapitals begrenzt bleibt.

Der Ausübungspreis entspricht dem Schlusskurs der Basilea-Aktie an der Schweizer Börse (SIX) am Zuteilungsdatum, das vom Verwaltungsrat festgelegt wird. Der Ausübungspreis der im Geschäftsjahr 2019 zugeteilten Aktienoptionen betrug CHF 45.80 (2018 entsprach er CHF 67.50). 50 % der erhaltenen Aktienoptionen können drei Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Weitere 50 % der Aktienoptionen sind vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausübbar. Die Laufzeit der Aktienoptionszuteilung beträgt zehn Jahre. Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen oder den Mitarbeitenden verfallen die nicht ausübaren Aktienoptionen des Mitarbeitenden, die 2016 und danach ausgegeben wurden. Hingegen können ausübare Aktienoptionen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kündigungsdatum ausgeübt werden. Danach verfallen alle nicht ausgeübten Aktienoptionen. Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Tod oder Behinderung oder bei einer Pensionierung verfallen die nicht ausübaren Optionen nicht und können nach Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden. Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die darauf zurückzuführen ist, dass der Mitarbeitende seinen Anstellungsvertrag kündigt, oder bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen aus einem wichtigen Grund verfallen die nicht ausübaren Aktienoptionen des betreffenden Mitarbeitenden, die 2015 und in den Jahren davor ausgegeben wurden. Das Aktienoptionsprogramm ermöglicht die Zuteilung von Aktienoptionen und/oder Aktienwertsteigerungsrechten; bisher wurden jedoch lediglich Aktienoptionen zugeteilt.

Die Aktienoptionen haben zum Zeitpunkt der Ausgabe keinen Geldwert. Der mit Hilfe eines Binomialmodells ermittelte Verkehrswert der im Jahr 2019 zugeteilten Aktienoptionen betrug am Zuteilungsdatum pro Aktienoption CHF 17.02 (im Jahr 2018 CHF 27.27). Die Annahmen, die für die Berechnung des Verkehrswerts der Optionen verwendet wurden, sind auf Seite 132 aufgeführt. Aktienoptionen schaffen grundsätzlich einen Anreiz für das Generieren von Unternehmenswert, da die Mitarbeitenden nur einen Wert erhalten, wenn der Kurs der Basilea-Aktie nach dem Zuteilungsdatum steigt.

Alle Werte und Einnahmen sowie jeglicher sonstiger Nutzen, die sich aus einer Aktienoption ergeben, werden bei der Berechnung von Vorsorgeleistungen oder Pensionsbezügen nicht als Teil des Gehalts oder der Vergütung des betreffenden Teilnehmers des Aktienoptionsprogramms betrachtet.

Indirekte Vergütungen

Für die Geschäftsleitungsmitglieder leistet das Unternehmen Beiträge an die Altersvorsorge und unterhält eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Neue Geschäftsleitungsmitglieder haben gegebenenfalls Anspruch auf die Erstattung der Umzugskosten, auf eine Entschädigung für verlorengegangene Leistungen oder Effekten, die vom früheren Arbeitgeber gewährt wurden, sowie auf eine begrenzte Erstattung der Schulgebühren beim Besuch einer internationalen Schule für die Kinder.

Darlehen und Kredite

In den Jahren 2019 und 2018 hat das Unternehmen keine Darlehen, darlehensähnliche Kredite oder Bürgschaften an die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung gewährt.

Anstellungsbedingungen

Bei den Arbeitsverträgen der Geschäftsleitungsmitglieder beträgt die Kündigungsfrist zwölf Monate. Während der Kündigungsfrist wird gegebenenfalls innerhalb der oben aufgeführten Grössenordnungen eine variable Vergütung ausbezahlt, die von der individuellen Leistung und vom Unternehmenserfolg abhängt. Für die Geschäftsleitungsmitglieder von Basilea gelten generell dieselben Anstellungsbedingungen wie für alle Mitarbeitenden. Die Arbeitsverträge mit den Geschäftsleitungsmitgliedern beinhalten keine Abgangsentschädigungen.

Weitere Informationen zu den Vergütungen für die Geschäftsleitungsmitglieder sind im Abschnitt „Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder“ auf Seite 85 enthalten.

Zukünftige Vergütungsthemen

Das Vergütungskonzept für die Geschäftsleitung soll sich weiterhin an Best Practice und den Interessen der Aktionäre ausrichten. Deshalb bewertet der Vergütungsausschuss von Basilea die Vergütungspraktiken für die Geschäftsleitung kontinuierlich im Hinblick auf die Marktentwicklung und alternative Vergütungsmethoden.

In ihrem Vergütungsbericht 2018 gab Basilea bekannt, dass ihr Vergütungsausschuss beschlossen hat, die Möglichkeit der Einführung eines auf Performance Share Units (PSU) basierenden langfristigen Incentive-Plans zu prüfen, um den bestehenden aktienoptionsbasierten Plan als Reaktion auf das Feedback von Aktionären und Stimmrechtsvertretern zu ersetzen. Die Arbeiten daran wurden 2019 zusammen mit Spezialisten von HCM International Ltd. weitergeführt, um die Auswirkungen eines solchen Plans zu bewerten und die Grundsätze festzulegen und sicherzustellen, dass der Plan die Unternehmensführung optimal für die Wertschöpfung der Aktionäre motiviert. Der erwartete Zeitplan für eine erste PSU-Zuteilung im Jahr 2021 wird weiterhin als realistisch angesehen. Um diese Umsetzung zu erleichtern, wird der GV 2020 eine Änderung der Statuten von Basilea vorgeschlagen, die es ermöglicht, PSUs als Element im Rahmen des langfristigen Anreizplans des Unternehmens zu gewähren.

Offenlegung der Vergütung

Offenlegung der Vergütung des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder in den Kalenderjahren 2019 und 2018:

In CHF 2019	VR- Mitglied- schaft	Prüfungs- ausschuss	Vergü- tungs- aus- schuss	Corpo- rate Gover- nance Aus- schuss	Fixe Ver- gütung	Vergü- tung VR- Ausschuss	Sitzungs- gelder VR- Sitzungen	Sozial- versiche- rungs- beiträge und andere Lohnne- benleis- tungen ²	Gesamt
Domenico Scala	Präsident	Präsident			238 363	7 875	46 875	36 825	329 938
Thomas Werner	Vize- präsident		•	Präsident	150 382	10 500	31 250	24 788	216 920
Martin Nicklasson	•	•	Präsident		150 382	10 500	31 250	38 042	230 174
Nicole Onetto	•			•	150 382	5 250	31 250	-	186 882
Ronald Scott ¹	•			•	87 723	3 063	25 000	14 902	130 688
Steven D. Skolsky	•	•	•		150 382	10 500	31 250	-	192 132
Gesamt					927 614	47 688	196 875	114 557	1 286 734

¹ Ronald Scott, vormaliger CEO, erhielt während der Restlaufzeit seines Arbeitsvertrags im Jahr 2019 weiterhin eine Vergütung. Für seine Mitwirkung im Verwaltungsrat wird zeitanteilig eine Vergütung ab Juni 2019 gezahlt. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Offenlegung der Vergütung an ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.

² Umfasst die Beiträge des Unternehmens und der Verwaltungsratsmitglieder an die Sozialversicherungen usw., soweit solche Beiträge entrichtet wurden.

In CHF 2018	VR- Mitglied- schaft	Prüfungs- ausschuss	Vergüt- ungsaus- schuss	Corporate Governance Ausschuss	Fixe Vergütung	Vergütung VR-Aus- schuss	Sitzungs- gelder VR- Sitzungen	Sozialversi- cherungs- beiträge und andere Lohnneben- leistungen ⁴	Gesamt
Domenico Scala	Präsident	Präsident			238 363	7 875	46 875	36 825	329 938
Thomas Werner	Vizeprä- sident ¹		•	Präsi- dent ¹	150 382	9 188	31 250	24 631	215 451
Martin Nicklasson	•	•	Präsident		150 382	10 500	31 250	39 771	231 903
Nicole Onetto	•			•	150 382	5 250	31 250	-	186 882
Ronald Scott ²	•			•	-	-	-	-	-
Steven D. Skolsky	•	• ¹	•		150 382	9 188	31 250	-	190 820
Thomas M. Rinderknecht ³	•	•		•	37 596	2 625	-	14 154	54 375
Daniel Lew ³	•			•	37 596	1 313	-	8 743	47 652
Gesamt					915 083	45 939	171 875	124 124	1 257 021

¹ Seit dem 18. April 2018

² Seit dem 18. April 2018; Ronald Scott, vormaliger CEO, erhält während der Restlaufzeit seines Arbeitsvertrags weiterhin eine Vergütung. Für seine Mitwirkung im Verwaltungsrat wurde keine zusätzliche Vergütung ausgerichtet. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Offenlegung der Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder.

³ Bis zum 18. April 2018

⁴ Umfasst die Beiträge des Unternehmens und der Verwaltungsratsmitglieder an die Sozialversicherungen usw., soweit solche Beiträge entrichtet wurden.

Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder

In CHF	Barvergütung fix	Barvergütung variabel	Aktienoptionen ⁶	Sozial- versicherungs- beiträge und andere Lohnne- benleistungen ⁷	Gesamt
2019					
Chief Executive Officer David Veitch	583 437	334 846	389 350	124 404	1 432 037
Geschäftsleitung gesamt ¹	2 079 805	914 831	1 119 525	509 591	4 623 752
2018					
Chief Executive Officer David Veitch ²	529 377	348 242	485 761	142 295	1 505 675
Geschäftsleitung gesamt ³	3 294 735⁴	1 681 106⁵	2 376 062	830 580	8 182 483

¹ Umfasst die Vergütung des früheren CFO, der das Unternehmen per 30. April 2019 verlassen hat.

² Umfasst die Vergütung von David Veitch als CEO seit dem 19. April 2018 und die Vergütung vom 1. Januar 2018 bis zum 18. April 2018 für seine vorherige Funktion als CCO.

³ Umfasst die Vergütung der neuen Mitglieder ab dem Zeitpunkt ihres Eintritts in die Geschäftsleitung sowie die Vergütung der Mitglieder, die 2017 oder 2018 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden sind und während der Restlaufzeit ihres Arbeitsvertrags weiterhin eine Vergütung erhielten. Ronald Scott, der bis am 18. April 2018 CEO und das Geschäftsleitungsmitglied mit der höchsten individuellen Vergütung war, erhält während der Restlaufzeit seines Arbeitsvertrags weiterhin eine Vergütung. Seine Gesamtvergütung für 2018 beträgt CHF 1,760,440, bestehend aus einer Barvergütung von CHF 579,098, einer variablen Barvergütung von CHF 405,369, Aktienoptionen mit einem Marktwert zum Zeitpunkt der Zuteilung von CHF 623,829 sowie Sozialversicherungsbeiträgen und anderen Lohnnebenleistungen von CHF 152,144.

⁴ CHF 303,893 der Vergütung neuer Geschäftsleitungsmitglieder wurden aus dem Ergänzungsbetrag gemäss Artikel 25 Absatz 3 der Statuten finanziert (die unter www.basilea.com/articles-of-association eingesehen werden können) und wie folgt verwendet: Marc Engelhardt, CMO, CHF 101,298, Adesh Kaul, CCDO, CHF 67,532 und Gerrit Hauck, CTO, CHF 135,063.

⁵ Umfasst eine Anpassung des Cash-Bonus von CHF -27,332 zwischen der tatsächlichen Auszahlung und dem im Jahr 2017 aufgelaufenen Cash-Bonus sowie zusätzlich eine Ersatzprämie für Gerrit Hauck, CTO, mit einem Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung von CHF 129,876. Diese Prämie ist 2019 und 2020 ausübbar, vorbehaltlich der Ausübungs- und Leistungsbedingungen.

⁶ Auf der Grundlage des mit Hilfe eines binomialen Bewertungsmodells ermittelten Zeitwerts pro Aktienoption am Zuteilungsdatum in Höhe von CHF 17.02 (2019) und von CHF 27.27 (2018).

⁷ Umfasst die Arbeitgeberbeiträge an die Altersvorsorge, die Sozialversicherungen, an Lebensversicherungen usw.

Zahlungen an ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder

Im Jahr 2019 wurden an ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder während der Dauer ihrer jeweiligen vertraglichen Kündigungsfristen gemäss den Bedingungen ihrer Arbeitsverträge insgesamt CHF 727,866 gezahlt.

Zuteilung von Aktienoptionen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Besitzes von Aktienoptionen für die gesamte Geschäftsleitung und den CEO im Jahr 2019:

	Anzahl ausüb- bare Aktien- optionen am Jahres- beginn	Anzahl nicht ausüb- bare Aktien- optionen am Jahres- beginn	Anzahl der während des Jahres zuge- teilten Aktien- optionen	Anzahl der während des Jahres ausge- übten Aktien- optionen	Anzahl der während des Jahres ver- fallenen- Aktien- optionen	Anzahl ausüb- baren Aktien- optionen am Jahres- ende	Anzahl der nicht ausüb- baren Aktien- optionen am Jahres- ende
Für das Jahr 2019							
Chief Executive Officer							
David Veitch	19 208	42 006	22 876	-	-	27 289	56 801
Gesamt							
Geschäftsleitung¹	141 532	156 812	65 777	-	32 545	168 254	163 322

¹ Umfasst die Aktienoptionen der derzeitigen Geschäftsleitungsmitglieder und die Aktienoptionen der Geschäftsleitungsmitglieder, die während der Berichtsperiode aus der Geschäftsleitung ausgeschieden sind. Aktienoptionen von ehemaligen Mitgliedern, die 2018 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden sind, sind nicht enthalten.

Inhaltsverzeichnis**Finanzbericht**

	87
Finanzieller Überblick	88
Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	96
Konzernjahresrechnung	100
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	140
Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG	144

Finanzbericht

Finanzieller Überblick

Übersicht

Die folgende Erörterung der finanziellen Lage und des betrieblichen Ergebnisses der Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“) und ihrer Tochtergesellschaften („die Gesellschaft“) sollte zusammen mit der gemäss U.S. GAAP erstellten Konzernjahresrechnung, sowie dem in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Anhang zur Konzernjahresrechnung gelesen werden. Diese Erörterung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen über den künftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft beruhen, der mit Risiken und Ungewissheiten verbunden ist. Die tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft können von den Ergebnissen, von denen bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgegangen wurde, erheblich abweichen.

Basilea Pharmaceutica AG ist, über ihre operative Gesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG („Basilea International“), ein biopharmazeutisches Unternehmen mit vermarkteten Produkten, das sich auf die Entwicklung von Medikamenten zur Lösung der medizinischen Herausforderungen in den Therapiebereichen Onkologie und Infektionskrankheiten fokussiert.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Betriebsertrag in Höhe von CHF 134.4 Mio. (2018: CHF 132.6 Mio.). Der Betriebsertrag in 2019 beinhaltet CHF 114.3 Mio. (2018: CHF 82.0 Mio.) von Basileas beiden Produkten auf dem Markt, Cresemba (Isavuconazol) und dem Antibiotikum Zevtera (Ceftobiprol) und keinen (2018: CHF 23.9 Mio.) Umsatz aus Verträgen von Stiefel, einer GSK Gesellschaft, für Tocrino. Ferner beinhaltet der Betriebsertrag sonstiger Umsatz in Höhe von CHF 19.6 Mio. (2018: CHF 26.5 Mio.) und Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Höhe von CHF 0.3 Mio. (2018: CHF 0.2 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2019 investierte die Gesellschaft CHF 102.7 Mio. (2018: CHF 104.9 Mio.) in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Zusammenhang mit der Entwicklung ihres Antibiotikum Ceftobiprol, ihrer Krebsmedikamentenkandidaten Derazantinib, Lisavanbulin (BAL101553) und BAL3833, dem Antipilzmittel Isavuconazol sowie weiteren Wirkstoffen des Forschungsportfolios der Gesellschaft.

Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand, einschliesslich der Kosten der Vermarktung von Cresemba und Zevtera betrug im Geschäftsjahr 2019 CHF 30.1 Mio. (2018: CHF 31.4 Mio.).

Die liquiden Mittel und Finanzanlagen betrugen zum 31. Dezember 2019 CHF 161.0 Mio. verglichen mit CHF 223.9 Mio. per Jahresende 2018.

Betriebliches Ergebnis

Die folgende Aufstellung zeigt das konsolidierte Ergebnis der Geschäftsjahre 2019 und 2018:

In Mio. CHF	2019	2018
Umsatz aus Produktverkäufen	50.9	26.2
Umsatz aus Verträgen	63.5	79.7
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	0.3	0.2
Sonstiger Umsatz	19.6	26.5
Umsatz gesamt*	134.4	132.6
Kosten für verkaufte Produkte	(18.9)	(20.3)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto	(102.7)	(104.9)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand	(30.0)	(31.4)
Betriebsaufwand gesamt	(151.6)	(156.7)
Betriebsverlust	(17.2)	(24.1)
Zinsertrag	0.0	0.0
Zinsaufwand	(6.4)	(6.6)
Sonstiger Finanzertrag	1.6	2.2
Sonstiger Finanzaufwand	(1.9)	(3.7)
Übrige Bestandteile des Netto-Pensionsaufwands	1.5	1.0
Ertragssteuern	0.0	(0.2)
Konzernjahresverlust	(22.4)	(31.4)

Bemerkung: Konsistente Rundungen wurden vorgenommen.

*Umsatz beinhaltet CHF 45.6 Mio. (2018: CHF 55.4 Mio.) verbuchten Umsatz aus Abschlags-, Entwicklungs-, und regulatorischen Meilensteinzahlungen in vorherigen Jahren erhalten von Partnern.

Umsatzerlöse

Der Betriebsertrag beinhaltet Umsatz aus Produktverkäufen in Höhe von CHF 50.9 Mio. (2018: CHF 26.2 Mio.) und Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 63.5 Mio. (2018: CHF 79.7 Mio.). Der verbuchte Umsatz aus Produktverkäufen stammt hauptsächlich von Verkäufen an Pfizer von CHF 43.1 Mio. (2018: CHF 21.8 Mio.).

Der Umsatz aus Verträgen von Astellas in Höhe von CHF 38.7 Mio. (2018: CHF 41.5 Mio.) resultierte aus der Verbuchung von unrealisiertem Ertrag in Höhe von CHF 10.7 Mio. (2018: 10.7 Mio.) in Verbindung mit der Abschlagszahlung von CHF 67.5 Mio. in 2010 sowie den regulatorischen Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 12.0 Mio. in 2014 und CHF 30.0 Mio. in 2015, keiner Umsatzmeilensteinzahlung (2018: CHF 10.0 Mio.) und aus den Zahlungen von Lizenzgebühren in Höhe von CHF 28.0 Mio. (2018: CHF 20.8 Mio.).

Zusätzlich verbuchte die Gesellschaft im 2019 keinen Umsatz aus Verträgen von Stiefel (2018: CHF 23.9 Mio.) in Verbindung mit der Abschlagszahlung von CHF 224.1 Mio. in 2012.

Des Weiteren, verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen von Pfizer in Höhe von CHF 21.0 Mio. (2018: CHF 8.5 Mio.) bezogen auf Zahlungen von Lizenzgebühren in Höhe von CHF 9.0 Mio. (2018: CHF 5.6 Mio.) sowie Umsatzmeilensteinzahlungen in Höhe von CHF 12.0 Mio. (2018: keinen).

Abschliessend, verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 3.8 Mio. (2018: CHF 5.8 Mio.) aus Abschlags-, Umsatz-, und regulatorischen Meilensteinzahlungen von anderen Vertriebs- und Lizenzvereinbarungen.

Die Gesellschaft verbuchte im sonstigen Umsatz CHF 18.5 Mio. im 2019 in Verbindung mit der Vereinbarung mit BARDA (2018: CHF 25.9 Mio.).

Darüber hinaus verbuchte die Gesellschaft Umsatzerlöse aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Höhe von CHF 1.1 Mio. (2018: CHF 0.2 Mio.).

Kosten für verkaufte Produkte

Die Gesellschaft verbuchte Kosten für verkaufte Produkte für Cresemba und Zevtera in Höhe von CHF 18.9 Mio. (2018: CHF 20.3 Mio.).

Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand belief sich auf CHF 102.7 Mio. (2018: CHF 104.9 Mio.) und entsprach 68% des gesamten Betriebsaufwands (2018: 67%).

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Jahr 2019 bezogen sich im Wesentlichen auf Aktivitäten für das klinische U.S. Phase-3-Programm für das Antibiotikum Ceftobiprol, das Phase 2 Entwicklungsprogramm für den Krebsmedikamentenkandidaten Derazantinib, das klinische Phase 1/2a-Entwicklungsprogramm für Lisavanbulin, Kosten für das pädiatrische Entwicklungsprogramme für Ceftobiprol und Isavuconazol sowie weitere Wirkstoffe des Forschungsportfolios der Gesellschaft.

Der im Vergleich zu 2018 verzeichnete Rückgang um CHF 2.2 Mio. resultiert hauptsächlich aus den Aktivitäten für das klinische U.S. Phase 3 Entwicklungsprogramm.

Die Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung mit Astellas in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2019 zudem Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 1.4 Mio. (2018: CHF 2.7 Mio.).

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand besteht im Wesentlichen aus Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten; Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden; Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung; und Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingesetzt werden. Zusätzlich beinhaltet der Forschungs- und Entwicklungsaufwand zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material für klinische Studien, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. vor dem Zeitpunkt, zu dem die Erteilung einer Marktzulassung realistisch erwartet werden konnte, hergestellt wurde, und welches für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand

Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand betrug CHF 30.0 Mio. (2018: CHF 31.4 Mio.). Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand enthielt Kosten im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Isavuconazol und Ceftobiprol sowie Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 1.6 Mio. (2018: CHF 3.6 Mio.).

Der im Vergleich zu 2018 verzeichnete Rückgang in Höhe von CHF 1.4 Mio. resultiert hauptsächlich aus tieferen Verwaltungsaufwendungen.

Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand enthält hauptsächlich Aufwendungen für die folgenden Bereiche bzw. Abteilungen: Vermarktung, Marketing, Medical Affairs, Management, Recht, Finanzen, Personal, Business Development, Lizenzierung und Investor Relations, inklusive Personalaufwand für diese Funktionen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Gesellschaft Tochtergesellschaften in Deutschland und Grossbritannien.

Netto-Finanzertrag/-aufwand

Der Netto-Finanzaufwand ohne Zinsen betrug CHF 0.3 Mio. (2018: Netto-Finanzertrag CHF 1.5 Mio.) und übrige Bestandteile des Netto-Pensionsaufwands CHF 1.5 Mio. (2018: CHF 0.9 Mio.).

Der Netto-Zinsaufwand betrug CHF 6.4 Mio. (2018: CHF 6.6 Mio.).

Ertragssteuern

Aufgrund der bisherigen Verluste und ungenügenden Hinweise bezüglich Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben verbuchte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 keine latenten Steuerguthaben. Die Gesellschaft verbuchte Ertragssteuern in den Geschäftsjahren 2019 in Höhe von CHF 0.0 Mio. und in 2018 in Höhe von CHF 0.2 Mio. im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit in bestimmten Ländern ausserhalb der Schweiz.

Liquiditäts- und Kapitalausstattung

Zum Zeitpunkt der Gründung von Basilea standen der Gesellschaft aufgrund der anfänglichen Kapitalausstattung durch Roche liquide Mittel in Höhe von CHF 206.0 Mio. zur Verfügung. Im Juni 2003 führte die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung durch, bei der die Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung einen Nettoerlös von CHF 20.7 Mio. erzielte. Im März 2004 gab die Gesellschaft 2.1 Mio. Namenaktien im Zusammenhang mit dem Börsengang aus und erzielte einen Nettoerlös von CHF 192.8 Mio. Seit 2005 erhielt die Gesellschaft nicht rückzahlbare netto Abschlags- und Meilensteinzahlungen im Rahmen der Lizenzvereinbarung mit Johnson & Johnson in Höhe von insgesamt CHF 114.4 Mio. Im März 2007 gab die Gesellschaft 1.4 Mio. Namenaktien im Zusammenhang mit einer Folgeplatzierung aus und erhielt Nettoerlöse in Höhe von CHF 310.1 Mio. Im Februar 2010 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung im Rahmen der Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung mit Astellas in Höhe von CHF 67.5 Mio. Im Dezember 2010 erhielt die Gesellschaft im Rahmen der Schiedsklage gegen Johnson & Johnson im Zusammenhang mit Ceftobiprol Schadensersatz für entgangene Zahlungen inklusive Meilensteinzahlungen und weiteren Schäden und Zinsen in Höhe von CHF 126.9 Mio. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine Einmalzahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. im Rahmen der Toctino-Vereinbarung mit Stiefel. Die Gesellschaft zahlte im Juni 2013 aus der Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 5.00 pro Aktie im Gesamtvolumen von CHF 48.0 Mio. an die Aktionäre gemäss der Genehmigung der Aktionäre an der jährlichen Generalversammlung aus. Die Gesellschaft erhielt von Astellas im September 2014 und März 2015 nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 12.0 Mio. und CHF 30.0 Mio. Im Dezember 2015 erhielt die Gesellschaft CHF 194.7 Mio. nach Abzug der Emissionsaufwendungen aus der Ausgabe einer Wandelanleihe. Die Gesellschaft erhielt im Jahr 2019 nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen von Vertriebs- und Lizenzpartner in Höhe von CHF 22.6 Mio. (2018: CHF 5.1 Mio.).

Die Gesellschaft verwendete ihre Finanzmittel im Geschäftsjahr 2019 hauptsächlich für die operative Geschäftstätigkeit, insbesondere für ihre Entwicklungsprojekte sowie kommerziellen Aktivitäten.

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die verfügbaren liquiden Mittel und Finanzanlagen auf CHF 161.0 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 223.9 Mio.).

Gemäss Anlagerichtlinie der Gesellschaft werden die verfügbaren Mittel in Finanzanlagen mit geringem Risiko, wie z.B. verzinsliche Festgelder, Obligationen und andere schuldrechtliche Wertpapiere angelegt. Zum 31. Dezember 2019 waren CHF 20.0 Mio. bei Banken in kurzfristigen Festgeldern und CHF 30.0 Mio. in langfristigen Festgeldern in Schweizer Franken angelegt.

Ausser den Investitionen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit anfallen, ist die Gesellschaft bisher keine Verpflichtungen für wesentliche Investitionen eingegangen und plant auch gegenwärtig keine solchen Investitionen. Der Finanzbedarf der 100-prozentigen und voll konsolidierten Tochtergesellschaften von Basilea wird ausschliesslich von der Gesellschaft gedeckt. Keine der Tochtergesellschaften hatte zum 31. Dezember 2019 und 2018 wesentliche offene Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Massgebliche Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konzernjahresrechnung der Gesellschaft wurde gemäss U.S. GAAP erstellt. Bei der Erstellung der Konzernjahresrechnung muss die Geschäftsleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sowohl die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten als auch die Erläuterungen zu bedingten Vermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen während des Berichtszeitraums beeinflussen. Diese Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, der Erfahrung der Geschäftsleitung und auf der Kenntnis von aktuellen Ereignissen sowie von Massnahmen, die die Gesellschaft in Zukunft einleiten kann, wobei die tatsächlichen Ergebnisse letztlich jedoch von diesen Schätzungen abweichen können.

Die Lizenzvereinbarung mit Pfizer besteht aus drei Leistungskomponenten: der Gewährung einer exklusiven Lizenz zur Vermarktung, Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer während der Periode der Liefervereinbarung und die Durchführung des pädiatrischen Prüfkonzepts (PIP). Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und die Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer eine kombinierte Leistungskomponente darstellt, wohingegen das pädiatrische Prüfkonzept eine separate darstellt. Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 70.0 Mio. Die gesamte nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde der kombinierten Leistungskomponente für die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und der Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer zugeordnet, da für das pädiatrische Prüfkonzept ein separater Preis besteht. Die nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird als Produktumsatz basierend auf den relativen Verkaufspreisen je Einheit gemäss den verkauften Einheiten von Isavuconazol an Pfizer während der Periode der Lieferverpflichtung erfasst.

Der ursprüngliche Vertrag wurde ergänzt und das Territorium um China (inkl. Hong Kong und Macao) sowie sechzehn Länder des asiatisch-pazifischen Raumes.

Zukünftige Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst, basierend auf den Fortschritten bei der Erfüllung der identifizierten Leistungspflicht. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Da die Gesellschaft als Prinzipal für die Verkäufe des Produktes während der Lieferverpflichtung von Isavuconazol an Pfizer agiert, werden diese brutto zum Zeitpunkt der Lieferung an Pfizer als Produktumsatz erfasst.

Die Lizenzvereinbarung mit Astellas besteht aus verschiedenen Leistungskomponenten: den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, Produktionsleistungen für die Kommerzialisierungsphase, der Gewährung einer Lizenz an Astellas, der Durchführung des pädiatrischen Prüfkonzpts (PIP) und der Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss oder Koordinationsausschuss („der Ausschuss“). Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss bilden eine Buchungseinheit und die europäischen PIP-Studien sowie die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase zwei weitere. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss sind eine Buchungseinheit, da diese auf individueller Basis keinen Wert für Astellas haben. Die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase und die europäischen PIP-Studien bilden weitere Buchungseinheiten, da diese einen Wert für Astellas haben und Nachweise für die relativen Verkaufspreise dieser Verpflichtungen in der Vereinbarung vorhanden sind.

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2010 eine nichtrückzahlbare netto Abschlagszahlung in Höhe von CHF 67.5 Mio. Die gesamte Abschlagszahlung wurde diesen Buchungseinheiten zugerechnet, welche aus den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, der Gewährung einer Lizenz, der Teilnahme im Ausschuss und den europäischen PIP-Studien bestehen. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, in der die Leistungsverpflichtung erfüllt wird, d.h. über den Zeitraum, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Die Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, ist geschätzt bis Oktober 2020.

Die Gesellschaft erhielt von Astellas, bzw. hatte Anspruch auf regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt CHF 42.0 Mio. Die Meilensteinzahlungen wurden als unrealisierter Ertrag verbucht und werden über die verbleibende Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, als Umsatz aus Verträgen verbucht. Die Gesellschaft erfasste die Umsatz-Meilensteine bei Erreichung vollständig als Umsatz aus Verträgen.

Die Vereinbarung mit BARDA für die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol mit dem Ziel, die Marktzulassung des Produktes in den Vereinigten Staaten zu erreichen, erachtet die Gesellschaft als Teil ihrer laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit. Der sonstige Umsatz wird beim Entstehen von erstattungsfähigen Kosten verbucht.

Die Gesellschaft hat in der Lizenzvereinbarung mit der Asahi Kasei Pharma Corporation dem Unternehmen eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Isavuconazol in Japan gewährt. Zusätzlich zur gewährten Lizenz, hat die Gesellschaft eine Verpflichtung zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Unterstützungen. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über den Zeitraum erfasst, in dem die fortlaufende Dokumentations- und Informationsverpflichtung erbracht wird, d.h. bis zu der für das vierte Quartal 2021 erwarteten Einreichung des Antrages auf Erteilung einer Marktzulassung („New Drug Application“, NDA). Die kommerziellen Herstellungsvereinbarungen stellen keine Vertragsverpflichtung dar, da diese von den klinischen Ergebnissen, dem Erhalt der

Marktzulassung und der Übereinkunft von spezifischen kommerziellen Herstellungsvereinbarungen abhängt. Die weiteren Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind. Die Gesellschaft erhielt eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 7.0 Mio. Die Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung erfasst, geschätzt bis zum vierten Quartal 2021, im Einklang mit der Periode, in der die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung erbracht wird, bis zur Einreichung der NDA.

Die Gesellschaft erhielt aus anderen Vertriebs- und Lizenzvereinbarungen für Isavuconazol und Ceftobiprol Abschlagszahlungen, welche als unrealisierter Ertrag verbucht wurden. Der unrealisierte Ertrag wird über die verbleibende Leistungsperiode, bis schätzungsweise 2032, als Umsatz aus Verträgen verbucht.

Aufwand in Bezug auf den Verkauf der Produkte der Gesellschaft beinhaltet die Produktionskosten, Reservierungskosten für Produktionskapazitäten, Versand- und Bearbeitungskosten.

Die Gesellschaft bewertet die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen, die Mitarbeiter erhalten, auf Basis des Verkehrswerts der aktienbasierten Instrumente zum Gewährungsdatum. Die Gesellschaft verbuchte Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von insgesamt CHF 3.0 Mio. im 2019 (2018: CHF 6.3 Mio.).

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben. Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Lizenzvereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht. Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung bzw. nachdem eine Marktzulassung realistischer Weise erwartet werden kann, anfielen, werden aktiviert. Die Gesellschaft verbucht Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten vor der Erteilung der Marktzulassung bzw. bevor eine Marktzulassung erwartet werden konnte als Forschungs- und Entwicklungsaufwand. Wenn nachträglich eine Marktzulassung erteilt wird, werden diese Kosten nicht rückwirkend aktiviert. Folglich sind bzw. werden diese Herstellungskosten für Material, das vor Erhalt der Marktzulassung produziert wurde, zum Zeitpunkt des Produktverkaufs nicht in den Kosten für verkaufte Produkte enthalten sein.

Die Gesellschaft erzielte in 2015 nach Abzug der Emissionsaufwendungen von CHF 5.3 Mio. einen Gesamtnettoerlös aus dem Verkauf der unbesicherten Wandelanleihe von CHF 194.7 Mio. Die unbesicherte Wandelanleihe der Gesellschaft wird zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Die ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe ist verzinslich zu einem festen Zinssatz von 2.75 % pro Jahr. Die Gesellschaft verbuchte in 2019 und 2018 Zinsaufwand in Höhe von CHF 5.5 Mio. für die vertraglichen Kuponzinsen und CHF 0.8 Mio. für die Amortisation der Emissionsaufwendungen. Die übrigen nicht amortisierten Emissionsaufwendungen in Höhe von CHF 3.0 Mio. werden über die verbleibende Laufzeit der unbesicherten Wandelanleihe, die rund 3 Jahre beträgt, als Amortisation erfasst.

Die Gesellschaft beurteilt regelmässig die latenten Steuern und weist daher eine Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben aus, sofern es wahrscheinlich ist,

dass die latenten Steuerguthaben nicht realisiert werden. Infolge dessen verbuchte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 eine Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben in Höhe von CHF 73.2 Mio. aufgrund der bisherigen operativen Verluste und der Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Realisierbarkeit dieser latenten Steuerguthaben.

Für weitere Informationen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gesellschaft wird auf die Konzernjahresrechnung verwiesen, die sich an anderer Stelle in diesem Geschäftsbericht befindet.

Wechselkursrisiko

Die Berichtswährung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken. Neben den Aufwendungen in Schweizer Franken entstehen der Gesellschaft auch Ausgaben in fremden Währungen, insbesondere in Euro, US-Dollar, britischen Pfund Sterling, kanadischen Dollar, chinesischen Yuan Renminbi und japanischen Yen. Obwohl die Gesellschaft der Auffassung ist, dass sie derzeit keinem besonders hohen Wechselkursrisiko ausgesetzt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ungünstige Entwicklungen des Wertes des Schweizer Frankens wesentlich und negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zukunftsaussichten der Gesellschaft auswirken könnten.

Da die Tochtergesellschaften von Basilea ihren Sitz hauptsächlich ausserhalb der Schweiz haben, wird der Wert der Aktiven und Passiven dieser Tochtergesellschaften bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Schweizer Franken umgerechnet. Der Wert dieser Aktiven und Passiven unterliegt daher Wechselkurschwankungen. Aufgrund des relativ niedrigen Buchwerts der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften wird das Wechselkursrisiko, dem die Gesellschaft in diesem Zusammenhang ausgesetzt ist, allerdings als nicht hoch eingestuft.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 13. Februar 2020, dem Datum, an welchem der Konzernabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG

Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der Basilea Pharmaceutica AG („der Konzern“) bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Nachweis zur Veränderung des Eigenkapitals (Fehlbetrag), und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US GAAP) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Auditing Standards Generally Accepted in the United States of America (US GAAS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US GAAP) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfverfahren
Umsatzerfassung der Abschlagszahlung aus der Lizenzvereinbarung mit Pfizer für Isavuconazol von 2017 Im Juni 2017 hat der Konzern und Pfizer Inc. (Pfizer) einen Lizenzvertrag betreffend Isavuconazol abgeschlossen. Die Transaktion trat am 19. Juli 2017 in Kraft. Gemäss Vertrag erhält Pfizer das exklusive Recht das Produkt in Europa (ohne die nordischen Länder), Russland, Türkei und Israel (die Territorien) zu vermarkten und Isavuconazol für die Territorien herzustellen. Gemäss Vertrag hat der Konzern eine nicht rückerstattungspflichtige Abschlagszahlung von CHF 70 Millionen erhalten. Das Management kam zum Schluss, dass die Abschlagszahlung für die kombinierte Leistungsverpflichtung bestehend aus der gewährten Lizenz und der Lieferverpflichtung ist. Der entsprechende Produktumsatz wird über den Zeitraum der Erfüllung der kombinierten Leistungsverpflichtung vereinnahmt. Wir betrachten die Umsatzerfassung der Abschlagszahlung im Berichtsjahr aufgrund der vom Management verlangten Einschätzungen und Annahmen betreffend dem relativen Verkaufspreis je Einheit und dem verbleibenden Produktionszeitraum als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Wir verweisen auf Erläuterung 1 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze – Umsatzerlöse und Erläuterung 10 Vereinbarungen der Konzernrechnung	Wir fokussierten auf der im Berichtsjahr angewendeten Methode der Umsatzerfassung der CHF 70 Millionen nicht rückerstattungspflichtigen Abschlagszahlung, welche der Konzern im 2017 erhalten hat. Wir befragten das Management um ein Verständnis über den Herstellungsprozess und die Relevanz der vertraglichen Lieferverpflichtung zu bestimmen. Wir haben die Methode und angewendeten Inputfaktoren analysiert, welche das Management anwendet um die nicht rückerstattungspflichtigen Abschlagszahlung als Produktumsatz zu erfassen. Wir erachten die Einschätzungen des Managements in Bezug auf die Umsatzerfassung der nicht rückerstattungspflichtigen Abschlagszahlung als angemessen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Rossi

Kathryn Dobbins

Revisionsexperte
Leitender Revisor

Basel, 13. Februar 2020

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

Konzernjahresrechnung

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Konzernbilanzen zum 31. Dezember 2019 und 2018 (in CHF Tausend, ausser Anzahl Aktien)

	Erläuterung Nr.	2019	2018
VERMÖGEN			
Umlaufvermögen			
Liquide Mittel	7	109 024	173 034
Kurzfristige Finanzanlagen	6	20 000	50 000
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung		2 020	874
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	6 242	3 757
Sonstige Forderungen	8	22 053	30 962
Vorräte	9	18 569	14 411
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände		6 952	1 700
Umlaufvermögen gesamt		184 860	274 738
Anlagevermögen			
Sachanlagen, netto	2	5 162	6 424
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto	3	372	372
Langfristige Finanzanlagen	6	30 000	-
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	18	1 073	217
Anlagevermögen gesamt		36 607	7 013
VERMÖGEN GESAMT		221 467	281 751
VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6 765	6 399
Unrealisierter Ertrag	10	32 873	25 025
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12,18	35 856	35 260
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		75 494	66 684
Langfristige Verbindlichkeiten			
Unbesicherte Wandelanleihe	11	197 740	196 982
Unrealisierter Ertrag, abzgl. des kurzfristigen Anteils	10	16 471	69 945
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	17,18	24 722	14 827
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		238 933	281 754
Verbindlichkeiten gesamt		314 427	348 438
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	21		
EIGENKAPITAL (FEHLBETRAG)			
Aktienkapital ¹	15	11 882	11 879
Eigene Aktien ²	15	(5 963)	(7 235)
Kapitalrücklage		927 342	924 194
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive loss)	15	(24 555)	(16 281)
Kumulierter Verlust:			
Verlustvortrag		(979 244)	(947 892)
Konzernjahresverlust		(22 422)	(31 352)
Eigenkapital (Fehlbetrag) gesamt		(92 960)	(66 687)
VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL (FEHLBETRAG) GESAMT		221 467	281 751

¹ Zum 31. Dezember 2019 waren 11,881,945 Namensaktien (31. Dezember 2018: 11,878,556) ausgegeben und 10,773,904 Namensaktien (31. Dezember 2018: 10,744,704) im Umlauf zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie.

² Zum 31. Dezember 2019, 1,108,041 Namensaktien (31. Dezember 2018: 1,133,852) zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie.

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Konzernerfolgsrechnungen für die am 31. Dezember 2019 und 2018 endenden
Geschäftsjahre (in CHF Tausend, ausser Beträge je Aktie)

	Erläuterung Nr.	2019	2018
Produktumsatz	4	50 938	26 197
Umsatz aus Verträgen	4,10	63 523	79 703
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	4	325	192
Sonstiger Umsatz	4	19 595	26 463
Umsatz gesamt		134 381	132 555
Kosten für verkaufte Produkte		(18 868)	(20 299)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto		(102 662)	(104 942)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand		(30 051)	(31 409)
Kosten und Betriebsaufwand gesamt		(151 581)	(156 650)
Betriebsverlust		(17 200)	(24 095)
Zinsertrag		28	25
Zinsaufwand	11	(6 424)	(6 553)
Übriger Finanzertrag		1 583	2 191
Übriger Finanzaufwand		(1 904)	(3 666)
Übrige Bestandteile des Netto-Pensionsaufwands		1 535	938
Verlust vor Steuern		(22 382)	(31 160)
Ertragssteuern	13	(40)	(192)
Konzernjahresverlust		(22 422)	(31 352)
Verlust je Aktie	16	2019	2018
Verlust je Aktie, nicht verwässert, in CHF		(2.08)	(2.89)
Verlust je Aktie, verwässert, in CHF		(2.08)	(2.89)

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Gesamtergebnisrechnung für die am 31. Dezember 2019 und 2018 endenden
Geschäftsjahre (in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2019	2018
Konzernjahresverlust		(22 422)	(31 352)
Währungsumrechnungsdifferenz		(183)	(633)
Noch nicht berücksichtigter Pensionsaufwand		(8 890)	2 325
Amortisation des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands		801	1 231
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses, nach Steuern	15	(8 272)	2 923
Gesamtverlust		(30 694)	(28 429)

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Konzernkapitalflussrechnungen für die am 31. Dezember 2019 und 2018 endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2019	2018
Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit			
Konzernjahresverlust		(22 422)	(31 352)
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zum Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen		1 639	1 852
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		3 048	6 251
Zinsen und Amortisation von Emissionsaufwendungen	11	758	758
Änderungen des Betriebsvermögens:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(2 457)	1 054
Sonstige Forderungen		8 909	(20 947)
Vorräte		(4 142)	741
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		378	2 051
Unrealisierter Ertrag		(45 626)	(52 437)
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		693	10 513
Sonstige operative Kapitalflusspositionen		(4 614)	2 306
Netto-Kapitalabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		(63 836)	(79 210)
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit			
Zahlungen für kurzfristige / langfristige Finanzanlagen	6	(20 000)	-
Rückzahlungen kurzfristiger Finanzanlagen	6	50 000	60 000
Zahlungen für langfristige Finanzanlagen	6	(30 000)	-
Investitionen in Sachanlagen	2	(294)	(419)
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	3	(110)	(190)
Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus Investitionstätigkeit		(404)	59 391
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus Ausübung von Aktienoptionen, netto	14	37	249
Erlöse aus Handel von eignen Aktien, netto		1 272	(6 235)
Netto-Kapitalzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit		1 309	(5 986)
Wechselkurseffekte auf liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung		67	(1 011)
Netto-Veränderung der liquiden Mittel und liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung		(62 864)	(26 816)
Liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung zu Beginn der Periode		173 908	200 724
Liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung am Ende der Periode		111 044	173 908
Zusatzinformationen			
Zinszahlungen		5 666	5 795
Zahlungen für Ertragssteuern		141	413

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der liquiden Mittel und liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung zum 31. Dezember 2019 und 2018:

In CHF Tausend	2019	2018
Liquide Mittel	109 024	173 034
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	2 020	874
Gesamt liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	111 044	173 908

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals (Fehlbetrag) im Konzern für die zum
31. Dezember 2019 und 2018 endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend, ausser
Anzahl Aktien)

Erläuterung Nr.	Aktienkapital		Eigene Aktien		Kapital- rücklage	Kumulierte sonstige Bestand- teile des Gesamt- ergebnisses	Kumu- lierter Ver- lust	Gesamt
	Anzahl Aktien	Betrag	Anzahl Aktien	Betrag				
Stand am 31. Dezember 2017	11 871 656	11 872	(1 000 000)	(1 000)	917 701	(19 204)	(950 809)	(41 440)
Anpassung Erö- ffnungsbestand (ASC 606 Einführung) 1	-	-	-	-	-	-	2 917	2 917
Konzernjahresverlust	-	-	-	-	-	-	(31 352)	(31 352)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnis- ses (other compre- hensive income)	-	-	-	-	-	2 923	-	2 923
Transaktionen mit eigenen Aktien	-	-	(133 852)	(6 235)	-	-	-	(6 235)
Ausübung von Aktienoptionen, netto	6 900	7	-	-	242	-	-	249
Aktienbasierte Vergütung, netto	-	-	-	-	6 251	-	-	6 251
Stand am 31. Dezember 2018	11 878 556	11 879	(1 133 852)	(7 235)	924 194	(16 281)	(979 244)	(66 687)
Konzernjahresverlust	-	-	-	-	-	-	(22 422)	(22 422)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnis- ses (other compre- hensive income)	-	-	-	-	-	(8 272)	-	(8 272)
Transaktionen mit eigenen Aktien	-	-	25 811	1 272	-	-	-	1 272
Ausübung von Ak- tienoptionen, netto	3 389	3	-	-	100	-	-	103
Aktienbasierte Vergütung, netto	-	-	-	-	3 048	-	-	3 048
Stand am 31. Dezember 2019	11 881 945	11 882	(1 108 041)	(5 963)	927 342	(24 553)	(1 001 666)	(92 958)

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Anhang zur Konzernjahresrechnung

(alle Beträge in CHF, sofern nicht anders angegeben)

1 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze

Geschäftszweck und Geschichte

Basilea Pharmaceutica AG, Basel, Schweiz (Basilea), mit ihren Tochtergesellschaften (zusammen die Gesellschaft) ist ein biopharmazeutisches Unternehmen mit vermarkteten Produkten, das sich auf die Entwicklung von Medikamenten zur Lösung der medizinischen Herausforderungen in den Therapiebereichen Onkologie und Antiinfektiva fokussiert. Die Gesellschaft wurde im Oktober 2000 gegründet.

Basilea hält 100 % der Anteile an BPh Investitionen AG, Baar, Schweiz, einer Holdinggesellschaft, die wiederum 100 % der Anteile an Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China, hält. Diese hat sich auf Medizinalchemie, die Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung spezialisiert und unterstützt dadurch die Gesellschaft bei den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Zur Unterstützung der Vertriebs- und Marketingorganisation hat die Gesellschaft operative Tochtergesellschaften in Grossbritannien und Deutschland. Alle Tochtergesellschaften sind zu 100 % im Besitz der Basilea und werden voll konsolidiert.

Grundlage zur Erstellung der Konzernjahresrechnung

Die Konzernjahresrechnung der Gesellschaft wird im Einklang mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt. Die Konzernjahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidiert werden Tochterunternehmen, an denen Basilea mittelbar oder unmittelbar eine finanzielle Mehrheitsbeteiligung hält. Beteiligungen, bei denen die Gesellschaft einen wesentlichen, jedoch keinen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte), werden nach der Equity-Methode erfasst. Beteiligungen, bei denen die Gesellschaft keinen wesentlichen Einfluss ausübt (im Allgemeinen Anteile von unter 20 % der Stimmrechte), werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Konzerninterne Salden sowie konzerninterne Lieferungen und Leistungen werden im Rahmen der Konsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Die Gesellschaft hält nur 100 %-Beteiligungen an Tochtergesellschaften.

Verwendung von Schätzungen

Bei der Erstellung der Konzernjahresrechnung nach US GAAP muss die Geschäftsleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sowohl die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten als auch die Erläuterungen zu bedingten Vermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen während des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Geschäftsleitung beurteilt diese Schätzungen fortlaufend, inklusive der Schätzungen im Zusammenhang mit der Realisierung von Umsatzerlösen, Rückstellungen, aktienbasierten Vergütungen, dem Pensionsplan und Ertragssteuern. Diese Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungswerten und auf der Kenntnis der Geschäftsleitung von aktuellen Ereignissen sowie von Massnahmen, die die Gesellschaft in Zukunft einleiten kann, wobei die tatsächlichen Ergebnisse letztlich jedoch von diesen Schätzungen abweichen können.

Verkehrswertberechnung

Die Gesellschaft wendet die Accounting Standard Codification (ASC) 820 „Verkehrswertberechnung und Offenlegung“ an. ASC 820 definiert den Verkehrswert, gibt einen Rahmen für die Verkehrswertberechnung vor und erweitert die Anhangsangaben zur Verkehrswertberechnung. Der Verkehrswert ist definiert als der Preis, welcher im Rahmen einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bezahlt würde.

Zur Ermittlung von Verkehrswerten verwendet die Gesellschaft Bewertungsverfahren, wie den Marktansatz, den ertragsorientierten Ansatz und kostenorientierte Bewertungsverfahren. Eine dreistufige Bewertungshierarchie priorisiert die Eingabefaktoren von Bewertungsverfahren, welche für Verkehrswertberechnungen verwendet werden, und basiert auf dem Ansatz, dass diese Eingabefaktoren beobachtbar oder unbeobachtbar sind.

Beobachtbare Eingabefaktoren repräsentieren Marktdaten von unabhängigen Quellen, während unbeobachtbare Eingabefaktoren Marktannahmen repräsentieren, die von der Gesellschaft vorgenommen werden. Die dreistufige Bewertungshierarchie für Eingabefaktoren von Bewertungsverfahren ist folgend kurz dargestellt:

- Level 1 - Beobachtbare Eingabefaktoren, wie notierte Preise (unbereinigt) für identische Instrumente auf einem aktiven Markt;
- Level 2 - Beobachtbare Eingabefaktoren, wie notierte Preise für vergleichbare Instrumente auf einem aktiven Markt, notierte Preise für identische oder ähnliche Instrumente auf einem nicht aktiven Markt oder von einem Modell abgeleitete Bewertungen, deren wesentliche Eingabefaktoren für die relevante Laufzeit der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beobachtbar sind; und
- Level 3 - Unbeobachtbare Eingabefaktoren, die Schätzungen von Annahmen der Gesellschaft darstellen, welche Marktteilnehmer bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verwenden würden.

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen hauptsächlich aus kurzfristigen und langfristigen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten, einschliesslich liquider Mittel, kurzfristiger und langfristiger Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie der unbesicherten Wandelanleihe der Gesellschaft.

Die Verkehrswerte der Finanzinstrumente innerhalb des Working-Capitals entsprechen aufgrund deren Kurzfristigkeit ungefähr den Buchwerten. Die Buchwerte der langfristigen Finanzanlagen entsprechen ungefähr den Verkehrswerten, da diese zu marktüblichen Sätzen verzinst werden.

Finanzinstrumente, welche nicht auf der Basis von Verkehrswerten bewertet sind, bestehen hauptsächlich aus der unbesicherten Wandelanleihe der Gesellschaft und werden in unten stehender Tabelle in Bezug auf Angabe der Verkehrswerte gezeigt. Der Verkehrswert wurde basierend auf beobachtbaren Marktpreisen geschätzt:

Geschätzte Verkehrswerte

In Mio. CHF	2019	2018
Unbesicherte Wandelanleihe (Level 1)	201.9	181.7

Liquide Mittel

Die Gesellschaft betrachtet als liquide Mittel alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung

Zu den liquiden Mitteln mit Verfügungsbeschränkung gehören Bankkonten, welche für den Kauf von eigenen Aktien bestimmt sind.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktionen geltenden Wechselkursen verbucht. Gewinne und Verluste aus der Bezahlung von Fremdwährungspositionen und aus der Umrechnung von in Fremdwährungen ausgewiesenen monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden als Bestandteil des übrigen Finanzertrags oder übrigen Finanzaufwands in der Erfolgsrechnung verbucht.

Zu Konsolidierungszwecken werden Erträge, Aufwendungen und Kapitalflüsse mit den während der Periode geltenden durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem am Ende der Periode geltenden Kurs umgerechnet. Die sich daraus ergebende Umrechnungsdifferenz wird als sonstiger Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss) im Eigenkapital (Fehlbetrag) verbucht.

Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als drei Monate und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu zwölf Monate. Zu den langfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten länger als zwölf Monaten. Diese Anlagen werden zu Nominalwerten, die annäherungsweise dem Verkehrswert entsprechen, bilanziert. Diese sind als Level 2 Instrumente in der Fair-Value-Hierarchie gemäss ASC 820 klassifiziert. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des übrigen Finanzertrags oder übrigen Finanzaufwands in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Sonstige Forderungen beinhalten hauptsächlich verschiedene Vorauszahlungen sowie Umsatzabgrenzungen aufgrund realisierter Umsätze, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Vorräte

Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten werden als Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht bis zum Zeitpunkt der Erteilung der Marktzulassung bzw. bis vernünftigerweise eine Marktzulassung für das

entsprechende Produkt erwartet werden kann. Die Aufwendungen werden nach Erteilung der Marktzulassung nicht rückwirkend aktiviert.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung für das entsprechende Produkt bzw. nachdem vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann, anfallen, werden aktiviert. Vorräte werden zu Herstellungskosten bzw. zum Nettoveräußerungswert bilanziert, je nachdem welcher Wert niedriger ist. Herstellungskosten werden auf Basis des First-in-First-out-Prinzips ermittelt. Sofern die Herstellungskosten den Nettoveräußerungswert übersteigen, wird eine Wertberichtigung gebildet. Zudem werden Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Veralterung oder Nachfrage-lücken gebildet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung und Wertminderung erfasst. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, die rund 20 Jahre für Gebäude, 5 Jahre für Ausrüstungsgegenstände für Forschung und Entwicklung, 3 Jahre für Mobiliar und Büroausstattung und 3 Jahre für IT-Hardware und Equipment beträgt. Gebäudemassnahmen an gemieteten Geschäftsräumen werden über 5-10 Jahre bzw. die Mietdauer abgeschrieben, je nachdem, welche Dauer kürzer ist. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten erfasst und nicht abgeschrieben. Grundstücksnutzungsrechte werden über die Dauer der Gewährung des Rechts abgeschrieben.

Aufwendungen für wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen, welche die Laufzeit der Sachanlagen verlängern, werden aktiviert, während Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen bei ihrer Entstehung in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen von verkauften Sachanlagen oder anderweitigen Abgängen werden aus den entsprechenden Konten entfernt und daraus resultierende Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung und Wertminderung erfasst. Immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer bestehen aus externen direkten Kosten für Materialien und verbrauchten Dienstleistungen für die Entwicklung oder für den Erhalt von Software für interne Nutzung. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, welche für Software 3 Jahre beträgt.

Aufwendungen für den Unterhalt werden bei ihrer Entstehung in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen von verkauften immateriellen Vermögensgegenständen oder anderweitigen Abgängen werden aus den entsprechenden Konten entfernt und daraus resultierende Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Wertminderung von langlebigen Wirtschaftsgütern

Langlebige Wirtschaftsgüter werden im Laufe des Jahres auf Hinweise für potenzielle Wertminderungen überwacht. Sollten Ereignisse oder geänderte Umstände darauf hindeuten, dass die ausgewiesenen Werte der langlebigen Vermögensgegenstände, inklusive Sachanlagen und immaterieller Vermögensgegenstände,

nicht realisierbar sind, bewertet die Gesellschaft diese langlebigen Vermögensgegenstände im Hinblick auf eine potenzielle Wertminderung.

Falls die Nachprüfung zeigt, dass ein langlebiges Wirtschaftsgut nicht realisierbar ist (d.h. der Buchwert höher als die erwarteten künftigen nichtdiskontierten Geldflüsse ist), wird der Buchwert auf den Verkehrswert reduziert.

Unbesicherte Wandelanleihe

Die unbesicherte Wandelanleihe wurde ursprünglich als Verbindlichkeit bewertet, basierend auf den erhaltenen Erlösen, und wird nach Abzug der entstandenen Emissionsaufwendungen netto ausgewiesen. Die Emissionsaufwendungen werden als Zinsaufwand über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeit amortisiert, was bis zur Fälligkeit zu einer Zunahme der Verbindlichkeit für die unbesicherte Wandelanleihe führt.

Eigene Aktien

Eigene Aktien werden zu den Anschaffungskosten der Aktien erfasst. Die Herausgabe von eigenen Aktien wird auf Basis des First-in-First-out-Prinzips verbucht.

Leasingverträge

Perioden vor 2019 werden unter ASC 840 ausgewiesen. Während dieser Perioden werden die unter Finanzierungsleasing angeschafften Sachanlagen zum Barwert der Mindestleasingraten oder zum Verkehrswert angesetzt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Diese Vermögenswerte werden über die Nutzungsdauer der Sachanlagen oder über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben, je nachdem, welche Dauer kürzer ist. Die Zahlungen im Rahmen von Leasingverträgen werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags verbucht.

Einführung ASC Topic 842, Leases

Im Februar 2016 hat das Financial Accounting Standards Board (FASB) einen neuen Rechnungslegungsstandard veröffentlicht, welcher die Erfassung und den Ausweis von Leasing-Vermögensgegenständen regelt. Der neue Standard verlangt vom Leasingnehmer, dass Aktiven und Passiven aus den Leasingvertragsverhältnissen in der Bilanz verbucht werden, inklusive operative Leasingverträge, und qualitative und quantitative Informationen zu den Leasingverträgen ausgewiesen werden. Das FASB hat nachträglich eine Änderungsmitteilung veröffentlicht, um Problematiken bei der Implementierung des neuen Leasingstandards zu klären.

Die Gesellschaft wendet zum 1. Januar 2019 ASC 842, Leases, unter Verwendung der modifizierten retrospektiven Methode zum ersten Mal an. Dieser Ansatz sieht vor, bereits existierende Leasingvertragsverhältnisse per 1. Januar 2019 zu verbuchen. Die Gesellschaft wählte das Einführungsdatum als Datum der Erstanwendung. Die Vorjahreswerte wurden dahingehend nicht angepasst. Weiter wendet die Gesellschaft die in der Übergangsleitlinie vorgesehenen praktischen Hilfsmittel des Vortrags der historischen Leasingidentifikationen und Leasingklassifikationen und der direkten Initialkosten an. Zudem wendet die Gesellschaft die Ausnahme für kurzfristige Leasingvertragsverhältnisse an, welche es ihr erlaubt, diese gleich zu behandeln wie unter ASC 840.

Die Gesellschaft entscheidet bei Inkrafttreten eines Vertrages ob ein Leasingverhältnis vorliegt oder im Vertrag enthalten ist. Für alle Leasingvertragsverhältnisse ermittelt die Gesellschaft bei der Klassifizierung, ob es sich um ein finanzielles oder operatives Leasingvertragsverhältnis handelt. Operative Leasingvertragsverhältnisse sind in der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesen, in den sonstigen langfristigen Vermögensgegenständen, in den Rückstellungen und

sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten.

Die Gesellschaft hat einen Leasingvertrag für die Miete eines Bürogebäudes. Die Gesellschaft erfasste einen operativen Vermögensgegenstand mit einem Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit, da der Vermögensgegenstand identifizierbar ist und die Gesellschaft die Kontrolle über ihn hat. Die Gesellschaft hat per 31. Dezember 2019 keine finanziellen Vermögensgegenstände mit einem Nutzungsrecht erfasst. Ein erfasster Vermögensgegenstand mit einem Nutzungsrecht repräsentiert das Recht der Gesellschaft während der Laufzeit des Leasingverhältnisses über diesen zu verfügen und die Leasingverbindlichkeit repräsentiert die Verpflichtungen zur Zahlung für diesen geleasteten Vermögensgegenstand. Die Erfassung eines Leasingvermögensgegenstands erfolgt ab Inkrafttreten des Leasingvertrags. Die Gesellschaft beurteilt den Einfluss bei der Anwendung eines Grenzfremdkapitalzinssatzes zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Leasingverbindlichkeit als unwesentlich. Die erfassten zukünftigen Leasingverpflichtungen entsprechen näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Der aktivierte Vermögensgegenstand mit einem Nutzungsrecht beinhaltet ebenfalls Leasingzahlungen, welche vor Einführungsdatum gemacht wurden, ausgenommen Leasingvergünstigungen.

Für die operativen Leasingverhältnisse erfasst die Gesellschaft die Leasingaufwendungen linear über die Laufzeit.

Die Gesellschaft separiert für Immobilienmieten die Leasingkomponenten nicht von den nicht Leasingkomponenten.

Umsatzerlöse

Erstanwendung von ASC 606. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Gesellschaft wendet zum 1. Januar 2018 ASC 606 unter Verwendung der modifizierten retrospektiven Methode für alle Verträge an, welche zum 1. Januar 2018 noch nicht abgeschlossen waren. Da die erwartete Periode der Leistungsverpflichtung unter der globalen Vereinbarung mit Stiefel für Toctino® im August 2018 endete, erachtete die Gesellschaft diese Vereinbarung im Wesentlichen abgeschlossen und hat daher diese Vereinbarung von der ASC 606 Erstanwendung ausgeschlossen. Die Gesellschaft erfasste zum 1. Januar 2018 eine Nettoerhöhung des Verlustvortrages und eine Reduktion des unrealisierten Ertrags in Höhe von CHF 2.9 Mio. aufgrund der kumulativen Auswirkung der Einführung von ASC 606, wobei diese Auswirkung auf die regulatorischen Meilensteine im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung für Isavuconazol mit Astellas zurückzuführen ist. Der Einfluss durch die Anwendung von ASC 606 auf den Umsatz aus Verträgen und den Konzernverlust für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr wäre eine Verringerung bzw. Erhöhung um CHF 1.0 Mio. Der entsprechende Einfluss auf den nicht verwässerten und verwässerten Verlust je Aktie wäre eine Erhöhung um CHF 0.10.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Kontrolle über die zugesagten Waren oder Dienstleistungen an die Kunden übertragen wurde, und zwar in der Höhe, die der erwarteten Gegenleistung für diese Waren oder Dienstleistungen entspricht.

Die folgende Aufstellung zeigt die Umsatzerlöse der Gesellschaft aufgeteilt nach Umsatzarten. Umsatz- und nutzungsabhängige Steuern sind vom Umsatz exkludiert.

In Mio. CHF	2019	2018
Produktumsatz	50.9	26.2
Umsatz aus Verträgen	63.5	79.7
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	0.3	0.2
Sonstiger Umsatz:		
BARDA Umsatz	18.5	25.9
Sonstige	1.2	0.6
Gesamt	134.4	132.6

Die Umsatzerlöse bemessen sich nach der Höhe der Vergütung, die die Gesellschaft im Austausch für die Übertragung der Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen erhielt oder erwartet. Die Gesellschaft erzielt ihre Umsätze im Wesentlichen aus Produkten und vertraglichen Vereinbarungen. Die Gesellschaft ermittelt die Umsatzrealisierung durch die folgenden Schritte:

- Identifikation des oder der Verträge mit einem Kunden
- Identifikation der Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Erfassung von Umsatzerlösen, wenn die Gesellschaft eine Leistungsverpflichtung erfüllt.

Produktumsatz

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse exklusive Umsatz- und Mehrwertsteuer und Erlösschmälerungen basierend auf den vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen. Der Kontrollübergang bemisst sich nach den entsprechenden vertraglichen Lieferbedingungen. Die Höhe der Vergütung, die die Gesellschaft erhält und Umsatz, den die Gesellschaft erfasst, variiert in Abhängigkeit von geschätzten Rabatten, Rücklieferungen und Rückvergütungen. Die Gesellschaft passt ihre Schätzung der Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt an, zu dem der wahrscheinlichste Betrag der Gegenleistung, den die Gesellschaft erwartet, geändert oder zu dem der Betrag fixiert wird. Rücklieferungen werden grundsätzlich basierend auf historischen Umsatzerlös- und Rücklieferungsinformationen abgeschätzt und verbucht. Rückstellungen für Rücklieferungen stellen eine Reserve für Produkte dar, welche aufgrund von Produktablauf, Vor-Ort-Vernichtung oder anderer möglicher Gründe zurückgegeben werden. Diese Rücklieferungsreserve basiert auf historischen Trends je Produkt und je Markt als ein Prozentsatz der Bruttoumsatzerlöse.

Umsatz aus Verträgen

Um die korrekte Methode der Umsatzrealisierung aus Verträgen zu bestimmen, beurteilt die Gesellschaft, ob zwei oder mehr Verträge als ein einziger Vertrag betrachtet und bilanziert werden sollten und ob der kombinierte oder einzelne Vertrag mehr als eine Leistungsverpflichtung enthält. Die Entscheidung, eine Gruppe von Verträgen zusammenzufassen oder den kombinierten oder einzelnen Vertrag in mehrere Leistungsverpflichtungen aufzuteilen, bedingt erhebliche Ermessensausübung und kann die Höhe des in einer bestimmten Periode erfassten Umsatzes und Gewinns beeinflussen. Bei bestimmten Verträgen erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen, die eine Lizenz und damit verbundene Leistungen zu einer einzigen Leistungsverpflichtung zusammenfasst. Somit wird der gesamte Vertrag als eine Leistungsverpflichtung bilanziert. Die Gesellschaft kann sich jedoch verpflichten, innerhalb eines Vertrages eine gesonderte Lizenz mit gesonderten Leistungen zu gewähren. In solch einem Fall wird der Vertrag in mehrere Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Wird ein Vertrag in mehr als eine Leistungsverpflichtung aufgeteilt, verteilt die Gesellschaft den gesamten

Transaktionspreis auf die jeweiligen Leistungsverpflichtungen. Die Verteilung basiert auf den geschätzten relativen Verkaufspreisen der zugesagten Waren oder Dienstleistungen für jede Leistungsverpflichtung. Nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen sowie wesentliche Entwicklungs- und Umsatz-Meilensteine werden über den verbleibenden Leistungszeitraum erfasst, basierend auf den Fortschritten der Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer identifizierten Leistungspflicht. Die Gesellschaft verkauft gelegentlich Lizenzen mit beobachtbaren Einzelverkäufen. In diesen Fällen werden die beobachtbaren Einzelverkäufe zur Bestimmung des Einzelverkaufspreises herangezogen. Häufiger gewährt die Gesellschaft spezifische Lizenzen für ein spezifisches Medikament. In diesen Fällen verwendet die Gesellschaft üblicherweise eine Methode, die die erwarteten Kosten zuzüglich einer Marge berücksichtigt, um den Einzelverkaufspreis jeder einzelnen Leistungsverpflichtung zu schätzen.

Die Gesellschaft bilanziert einen Vertrag, wenn sie die Zustimmung und Verpflichtung beider Parteien hat, die Rechte der Parteien identifiziert sind, die Zahlungsbedingungen festgelegt sind, der Vertrag wirtschaftliche Substanz hat und die Einbringlichkeit der Gegenleistung wahrscheinlich ist.

Gemäss dem Standard ASC 808 „Collaborative Arrangements“ weist die Gesellschaft das Ergebnis von Aktivitäten, bei welchen sie als Prinzipal agiert, brutto aus und berichtet alle erhaltenen (ausgeführten) Zahlungen von (an) Kollaborationspartner(n) gemäss einem anderen anwendbaren Rechnungslegungsgrundsatz. Der Rechnungslegungsgrundsatz der Gesellschaft für ihre entsprechenden Kollaborationsvereinbarungen ist die Beurteilung der Beträge, welche (von) ihren Kollaborationspartnern fällig (geschuldet) sind, basierend auf der Eigenschaft jeder gesonderten Aktivität.

Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen

Erlöse aus von der Gesellschaft erbrachten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen werden auf der Grundlage der Leistungspflicht des zugrundeliegenden Vertrags verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen sind vorwiegend im Forschungs- und Entwicklungsaufwand enthalten.

Sonstiger Umsatz

Sonstiger Umsatz beinhaltet realisierbare Beträge aus dem Vertrag mit der Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) für das US Phase-3 Entwicklungsprogramm von Ceftobiprol. Die Gesellschaft betrachtet die Vereinbarung als einen Teil ihrer laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit. Umsatz aus diesem Vertrag wird mit dem Entstehen der erstattungsfähigen Kosten erfasst.

Vereinbarungen mit mehreren Leistungsverpflichtungen

Verträge mit Kunden können mehrere Leistungsverpflichtungen beinhalten. Für diese Verträge bilanziert die Gesellschaft einzelne Leistungsverpflichtungen gesondert, sofern sie sich voneinander unterscheiden. Der Transaktionspreis wird den einzelnen Leistungsverpflichtungen auf der Basis des relativen, individuellen Verkaufspreises zugeordnet. Die Gesellschaft ermittelt die Verkaufspreise auf der Grundlage ihrer allgemeinen Preisziele unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und anderer Faktoren, einschliesslich des Wertes der Verträge und der geografischen Standorte der Kunden oder unter Verwendung der erwarteten Kosten plus Marge.

Praktische Hilfsmittel und Ausnahmen

Die Gesellschaft schliesst alle Umsatzsteuern, die von einer Regierungsbehörde und gleichzeitig mit einer bestimmten umsatzgenerierenden Transaktion erhoben und von der Gesellschaft bei Kunden eingezogen werden, vom Transaktionspreis aus (z.B. Umsatz-, Gebrauchs-, Mehrwert- und einige Verbrauchssteuern).

Die Gesellschaft verwendet die allgemeine Richtlinie zur variablen Vergütung, um den Transaktionspreis zu schätzen, wenn die Lizenz an dem geistigen Eigentum nicht der vorherrschende Posten ist. Hinsichtlich der Lizenzgebühren, wenn die Lizenz der einzige oder überwiegende Gegenstand ist, auf den sich die Lizenz bezieht, z. B. wenn der Kunde der Lizenz deutlich mehr Wert beimessen würde als bei anderen Waren oder Dienstleistungen, die im Rahmen einer Vereinbarung erbracht werden, gilt die verkaufs- und nutzungsabhängige Lizenzausnahmeregelung und die Lizenzgebühren werden nach ihrer Erlangung erfasst.

Die Gesellschaft gibt den Wert der nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen für Verträge mit einer ursprünglichen voraussichtlichen Laufzeit von einem Jahr oder weniger und für Verträge, für die die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe des Betrags erfasst, zu dem die Gesellschaft das Recht hat, die erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen, nicht an.

Kosten für verkaufte Produkte

Aufwand in Bezug auf verkaufte Produkte der Gesellschaft beinhaltet die Produktionskosten einschliesslich Herstellungslizenzen, Reservierungskosten für Produktionskapazitäten, Versand- und Bearbeitungskosten und wird als Kosten für verkaufte Produkte ausgewiesen.

Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. In allen dargestellten Perioden wurden keine Beträge aktiviert. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. bevor die Erteilung der Marktzulassung vernünftigerweise erwartet werden kann, hergestellt wurde, und welches in Abhängigkeit einer Marktzulassung für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto und der Kostenaufschlag entsprechend als Umsatz aus Verträgen erfasst, da die Gesellschaft als Vertreter (Agent) in dieser Vereinbarung agiert.

Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft wendet ASC 718 „Compensation – Stock Compensation“ bezüglich Rechnungslegung für aktienbasierte Vergütungen an. Gemäss ASC 718 bemisst die Gesellschaft die Kosten für Leistungen von Mitarbeitern, für die im Gegenzug aktienbasierte Vergütungsinstrumente gewährt werden, gemäss dem Verkehrswert dieser Vergütungsinstrumente zum Gewährungsdatum unter Berücksichtigung einer Schätzung für erwartete Verwirklungen.

Der Aufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente wird über die Dauer der Sperrfrist der Vergütungsinstrumente verteilt. Für Vergütungsinstrumente, die aus

Tranchen mit verschiedenen Sperrfristen bestehen, wird der Aufwand jeweils für jede Tranche pro rata über die Sperrfrist der entsprechenden Tranche verbucht.

Ertragssteuern

Die Gesellschaft wendet zur Bestimmung der Rückstellungen für Ertragssteuern die Aktiv-Passiv-Methode (Asset and Liability Method) an. Die Ertragssteuern im Berichtszeitraum setzen sich aus den laufenden Steuern (bezahlte und fällige Steuern) sowie den Änderungen der latenten Steuern für die jeweilige Periode zusammen. Latente Steuern stellen eine Schätzung der zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen dar, die sich aus vorübergehenden Unterschieden zwischen den für den Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen der Aktiven und Passiven und den entsprechenden, für Steuerzwecke ausgewiesenen Beträgen ergeben. Wertberichtigungen werden zur Reduktion von latenten Steuerguthaben gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass solche Steuerguthaben nicht realisiert werden. Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern werden als Ertragssteuern verbucht.

Gewinn/Verlust je Aktie

Der nicht verwässerte Gewinn/Verlust je Aktie wird durch Dividieren des Konzernjahresgewinns bzw. -verlusts durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während der Periode berechnet ohne Berücksichtigung von Äquivalenten von Stammaktien.

Der verwässerte Gewinn/Verlust je Aktie beinhaltet den Effekt aller potenziellen Aktien, bestehend aus Aktienoptionen unter Anwendung der Treasury-stock-Methode, sowie die if-converted-Methode für Aktien, die bei Wandelung der Wandelanleihe auszugeben wären. Zur Berechnung des Verlusts je Aktie werden potenzielle verwässernde Beteiligungspapiere, bestehend aus Aktienoptionen und die unbesicherte Wandelanleihe als potenzielle Aktien für jeden Konzernjahresverlust der in dieser Konzernjahresrechnung dargestellten Perioden bei der Berechnung des verwässerten Verlusts je Aktie nicht berücksichtigt, da kein Verwässerungseffekt resultiert.

Pensionsplan

Die Gesellschaft wendet ASC 715 „Compensation – Retirement Benefits“ bezüglich Rechnungslegung für ihre Pensionspläne an. Gemäss ASC 715 wird die Pensionsverpflichtung für leistungsorientierte Vorsorgepläne jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) berechnet. Die Pensionsverpflichtung am Ende der Periode repräsentiert den versicherungsmathematischen Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungen, die erforderlich sind, um die Verpflichtung, die der Mitarbeiterleistung vor diesem Zeitpunkt zugerechnet werden, zu erfüllen.

Die Gesellschaft verbucht Nettogewinne/-verluste im Zusammenhang mit dem Pensionsplan, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, Gewinnen/Verlusten aus Teilauflösung und Unterschiedsbeträgen zwischen erwartetem und tatsächlichem Vermögensertrag des Planvermögens als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss). Solche Nettogewinne/-verluste werden über die Konzernerfolgsrechnung amortisiert, soweit sie 10 % der erwarteten Pensionsverpflichtungen bzw. des Planvermögens, je nachdem, welcher Betrag höher ist, überschreiten. Die Gesellschaft verbucht zudem Verluste/Gewinne im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service costs/credits) aus Planänderungen als sonstigem Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss) in der Periode, in der eine Pensionsplanänderung durchgeführt wird, und amortisiert solche Beträge über die Konzernerfolgsrechnung, verteilt über die zukünftige Dienstzeit der Planteilnehmer.

Die Gesellschaft erfasst den Dienstzeitaufwand des netto Pensionsaufwands mit den übrigen Personalaufwendungen im Betriebsergebnis. Die übrigen Komponenten werden ausserhalb des operativen Ergebnisses separat ausgewiesen.

Risiken und Unsicherheiten

Die Gesellschaft ist den branchenüblichen Risiken ausgesetzt. Diese betreffen unter anderem die folgenden Bereiche: Unsicherheiten hinsichtlich der Resultate klinischer Studien für ihre Entwicklungsprogramme; die Fähigkeit, Marktzulassungen für ihre Produkte zu erhalten; die Akzeptanz der Produkte der Gesellschaft am Markt, für den Fall, dass diese Marktzulassung erhielten; die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Produkte zu vermarkten; die Fähigkeit, diese Produkte zu kaufmännisch vernünftigen Kosten herzustellen; den Schutz des geistigen Eigentums; die Entwicklung von technologischen Innovationen durch Wettbewerber; die Abhängigkeit von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen; die Abhängigkeit von wesentlichen Lieferanten; Änderungen von Fremdwährungskursen sowie die Einhaltung von gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen.

Neue Rechnungslegungsgrundsätze

Bei Verlautbarung von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen überprüft die Gesellschaft, ob diese potenziell Einfluss auf die Konzernrechnung haben. Die unten aufgeführten neuen Rechnungslegungsgrundsätze könnten einen Einfluss auf die Konzernrechnung haben.

Im November 2018 erliess das FASB den ASU Nr. 2018-18 „Collaborative Arrangements“ (Topic 808) - Klarstellung der Interaktion zwischen Topic 808 und Topic 606: Die Anpassung des Standards enthält Leitlinien darüber, ob bestimmte Transaktionen zwischen Teilnehmern an Kooperationsvereinbarungen als Umsatz gemäss Topic 606 erfasst werden müssen. Darüber hinaus enthält die Anpassung eine bessere Vergleichbarkeit bei der Darstellung des Umsatzes für bestimmte Transaktionen zwischen Kooperationspartnern.

Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in den Geschäftsjahren anwendbar, die nach dem 15. Dezember 2019 beginnen, wobei eine frühzeitige Anwendung zu jedem Zwischenabschluss oder Geschäftsjahr erlaubt ist. Die Einführung dieser Verlautbarung von Rechnungslegungsgrundsätzen hatte keinen wesentlichen Einfluss auf diesen Konzernjahresabschluss.

Im August 2018 erliess das FASB den ASU Nr. 2018-14 „Vergütungen-Altersvorsorge-Leistungsorientierte Pläne - Allgemeines“ (Subtopic 715-20). Die Anpassung des Standards ändert die Anhangsangaben für Arbeitgeber, die leistungsorientierte Pensionspläne oder andere Altersversorgungspläne unterhalten. Die Anpassungen in diesem Standard sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 15. Dezember 2020 enden, und ist rückwirkend auf alle dargestellten Perioden anzuwenden. Die Gesellschaft geht derzeit nicht davon aus, dass die Anwendung dieser Anpassung eine wesentliche Auswirkung auf die Konzernrechnung haben wird.

Es gibt keine weiteren, noch nicht anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze oder Interpretationen, von denen erwartet wird, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft haben.

Die folgenden Verlautbarungen von Rechnungslegungsgrundsätzen waren für Berichtsperioden anwendbar, die nach dem 15. Dezember 2018 begonnen haben:

ASU Nr. 2016-02 „Leases“ (Topic 842) - der Einfluss der Einführung dieses Rechnungslegungsgrundsatzes ist in dieser Erläuterung aufgeführt.

2 Sachanlagen

In Mio. CHF	Grundstücke/ Grundstücks- nutzungs- rechte	Gebäude	Geräte und Aus- stattungen	Total
2019				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2019	1.5	19.0	24.5	45.0
Zugänge	0.0	0.0	0.3	0.3
Abgänge	0.0	0.0	(1.0)	(1.0)
Währungseffekt	0.0	0.0	(0.1)	(0.1)
31. Dezember 2019	1.5	19.0	23.7	44.2
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2019	0.0	15.2	23.4	38.6
Zugänge	0.0	1.0	0.5	1.5
Abgänge	0.0	0.0	(1.0)	(1.0)
Währungseffekt	0.0	0.0	(0.1)	(0.1)
31. Dezember 2019	0.0	16.2	22.8	39.0
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2019	1.5	2.8	0.9	5.2
2018				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2018	1.5	19.1	24.5	45.1
Zugänge	0.0	0.0	0.3	0.3
Abgänge	0.0	0.0	(0.1)	(0.1)
Währungseffekt	0.0	(0.1)	(0.2)	(0.3)
31. Dezember 2018	1.5	19.0	24.5	45.0
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2018	0.0	14.3	23.0	37.3
Zugänge	0.0	1.0	0.7	1.7
Abgänge	0.0	0.0	(0.1)	(0.1)
Währungseffekt	0.0	(0.1)	(0.2)	(0.3)
31. Dezember 2018	0.0	15.2	23.4	38.6
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2018	1.5	3.8	1.1	6.4

3 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2019 und 2018 bestehen aus Software für interne Nutzung:

In Mio. CHF	2019	2018
Anschaffungskosten		
1. Januar	5.2	5.0
Zugänge	0.1	0.2
Abgänge	-	-
Währungseffekt	0.0	0.0
31. Dezember	5.3	5.2
Kumulierte Abschreibung		
1. Januar	4.8	4.7
Zugänge	0.1	0.1
Abgänge	-	-
Währungseffekt	0.0	0.0
31. Dezember	4.9	4.8
Nettobuchwert zum 31. Dezember	0.4	0.4

Die erwartete zukünftige jährliche Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen ist wie folgt:

Betrag in Mio. CHF	
2020	0.2
2021	0.1
2022	0.1
2023	-
Darauffolgende Jahre	-
Gesamt	0.4

4 Segment- und geografische Angaben

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsbereich: die Forschung, Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Medikamenten. Der CEO der Gesellschaft, welcher der Hauptentscheidungsträger (*Chief Operating Decision Maker*, CODM) der Gesellschaft ist, analysiert die Erfolgsrechnung der Gesellschaft auf konsolidierter Basis und fällt Entscheidungen und steuert die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als einen operativen Geschäftsbereich.

Die geografische Aufteilung der Sachanlagen der Gesellschaft ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

In Mio. CHF	2019	2018
Schweiz	4.4	5.4
China	0.8	1.0
Gesamt	5.2	6.4

Per 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft einen operativen Leasingvermögensgegenstand mit einem Betrag von CHF 0.9 Mio. in den sonstigen langfristigen Vermögensgegenständen aktiviert. Dieser Leasingvermögensgegenstand ist geografisch der Schweiz zuzuordnen und ist in der Tabelle oben nicht ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden wurden in den folgenden Ländern realisiert:

In Mio. CHF	2019
Republik Irland	64.7
Japan	40.2
USA	18.6
Uruguay	3.9
Sonstige	7.0
Gesamt	134.4

In Mio. CHF	2018
Japan	43.0
Republik Irland	30.6
USA	25.9
Uruguay	23.9
Sonstige	9.2
Gesamt	132.6

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Ländern erfolgte über den Sitz der Kunden.

Im Geschäftsjahr 2019 verbuchte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von CHF 64.7 Mio. (2018: CHF 30.6 Mio.) mit Pfizer Inc., CHF 38.7 Mio. (2018: CHF 41.7 Mio.) mit Astellas und CHF 18.5 Mio. (2018: CHF 25.9 Mio.) mit BARDA.

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Produktumsätzen sowie aus Forderungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Isavuconazol für Astellas. Die Gesellschaft bildete zum 31. Dezember 2019 Wertberichtigung für erwartete uneinbringliche Forderungen in Höhe von CHF 0.0 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 0.0 Mio.).

6 Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen zum 31. Dezember 2019 beinhalten kurzfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken in Höhe von CHF 20.0 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 50.0 Mio.). Zum 31. Dezember 2019 hatte die Gesellschaft langfristigen Finanzanlagen in Schweizer Franken in Höhe von CHF 30.0 Mio. (31. Dezember 2018: keine).

7 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzten sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

In Mio. CHF	2019	2018
Flüssige Mittel	52.5	37.4
Kurzfristige Festgelder	56.5	135.6
Gesamt	109.0	173.0

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Gesellschaft ausstehende Bankgarantien in Höhe von CHF 1.0 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 1.1 Mio.).

8 Sonstige Forderungen

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der sonstigen Forderungen zum 31. Dezember 2019 und 2018:

In Mio. CHF	2019	2018
MwSt. Forderungen	5.3	3.2
Forderungen aus Lizenzgebühren (siehe Erläuterung Nr. 10)	12.8	9.1
Forderungen aus vertraglichen Meilensteinzahlungen (siehe Erläuterung Nr. 10)	0.6	10.3
Forderungen von BARDA (siehe Erläuterung Nr. 10)	2.2	7.8
Sonstige	1.2	0.6
Gesamt	22.1	31.0

9 Vorräte

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der Vorräte zum 31. Dezember 2019 und 2018:

In Mio. CHF	2019	2018
Rohmaterial	6.2	2.1
Halbfertige Produkte	26.3	24.5
Fertigprodukte	0.6	2.8
Wertberichtigungen	(14.5)	(15.0)
Gesamt	18.6	14.4

Die Gesellschaft besitzt zum Anschaffungswert bewertetes Produktionsmaterial, welches teilweise vor Erteilung der Marktzulassung von Ceftobiprol und Isavuconazol hergestellt wurde. Infolge der Erteilung der Marktzulassung von Ceftobiprol und Isavuconazol in 2013 bzw. 2015 werden die Ceftobiprol- und Isavuconazol-Vorräte brutto in oben stehender Aufstellung der Vorräte dargestellt. Die Wertberichtigungen in Höhe von CHF 8.0 Mio. reflektieren im Wesentlichen das Material, welches vor der Marktzulassung produziert wurde. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Vorräte für die Herstellung von Produkten zur Vermarktung zu verwenden. Zusätzlich hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 Wertberichtigungen für andere Vorräte in Höhe von insgesamt CHF 6.5 Mio. verbucht.

10 Vereinbarungen

Lizenzvereinbarung mit Pfizer in Bezug auf Isavuconazol

Im Juni 2017 schloss die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung mit Pfizer Inc. für Isavuconazol ab. Die Transaktion wurde am 19. Juli 2017 formell abgeschlossen. Gemäss der Vereinbarung hat Pfizer Inc. das Recht erhalten, das Medikament in Europa (mit Ausnahme der nordischen Länder), Russland, der Türkei und Israel (das Territorium) exklusiv zu vertreiben und Isavuconazol für das Territorium herzustellen. Im November 2017 wurde die ursprüngliche Lizenzvereinbarung ergänzt (die Vertragsergänzung) und das Territorium um China (inklusive Hong Kong und Macao) sowie 16 Länder des asiatisch-pazifischen Raums (das erweiterte Territorium) erweitert. Die Vertragsergänzung wurde am 10. Januar 2018 formell abgeschlossen.

Gemäss der ursprünglichen Vereinbarung hatte die Gesellschaft Anspruch auf den Erhalt einer nicht rückzahlbaren Abschlagszahlung von CHF 70 Mio. und hat bei Erreichen definierter regulatorischer und kommerzieller Meilensteine Anspruch auf weitere nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu USD 427 Mio. Gemäss der Vertragsergänzung hatte die Gesellschaft Anspruch auf eine zusätzliche, nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von USD 3 Mio. und hat bei Erreichen definierter regulatorischer und kommerzieller Meilensteine für

das erweiterte Territorium Anspruch auf weitere nicht rückzahlbare Zahlungen in Höhe von bis zu USD 223 Mio. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren im Mittzehner-Prozentbereich auf die von Pfizer Inc. in den Territorien erzielten Umsätze.

Die ursprüngliche Vereinbarung besteht aus drei Leistungskomponenten: Gewährung einer exklusiven Lizenz zur Vermarktung, Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer Inc. während der Periode der Liefervereinbarung und die Durchführung des pädiatrischen Prüfkonzepts (PIP). Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und die Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer Inc. eine kombinierte Leistungskomponente, wohingegen das pädiatrische Prüfkonzept eine separate darstellt.

Die Vertragsergänzung besteht aus zwei Leistungskomponenten: Gewährung einer exklusiven Lizenz zur Vermarktung und Dienstleistungen zur Unterstützung der *Clinical Trial Application* (CTA) in China. Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und die Verpflichtung zur Unterstützung der CTA in China eine kombinierte Leistungskomponente darstellen.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft von Pfizer Inc. eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 70.0 Mio. Die Durchführung des pädiatrischen Prüfkonzepts ist durch einen separaten vertraglichen Meilenstein abgedeckt, welcher dessen relativen Verkaufspreis reflektiert. Die nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird als Produktumsatz basierend auf den geschätzten relativen Verkaufspreisen je Einheit gemäss den verkauften Einheiten von Isavuconazol an Pfizer Inc. während der Periode der Lieferverpflichtung erfasst. Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Vertragsergänzung basierend auf der Vertragsänderung zu einer separaten Leistungsverpflichtung führt und wird daher als gesonderter Vertrag behandelt.

Im Geschäftsjahr 2018 erhielt die Gesellschaft von Pfizer Inc. unter der Vertragsergänzung eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von USD 3.0 Mio. (CHF 2.9 Mio.). Die gesamte nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde der kombinierten Leistungskomponente für die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und Verpflichtung zur Unterstützung der CTA in China zugeordnet. Die nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde vollständig als Umsatz aus Verträgen im 2018, aufgrund der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, erfasst.

Da die Gesellschaft als Prinzipal für die Verkäufe des Produktes während der Periode der Lieferverpflichtung von Isavuconazol an Pfizer Inc. agiert, werden diese brutto zum Zeitpunkt der Lieferung an Pfizer Inc. als Produktumsatz erfasst. Zukünftige Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen über den verbleibenden Leistungszeitraum erfasst, basierend auf den Fortschritten bei der Erfüllung der identifizierten Leistungspflicht. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind, da die Lizenz der überwiegende Gegenstand des Vertrags ist.

Zum 31. Dezember 2019 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 20.7 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 52.4 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 20.7 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 11.1 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Die Gesellschaft erwartet, dass der Umsatz über die nächsten sechs Monate realisiert wird.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft CHF 43.1 Mio. (2018: CHF 21.8 Mio.) als Produktumsätze aus der Abschlagszahlung für das Territorium und Produktverkäufen an Pfizer Inc., Umsätze aus Lizenzgebühren von CHF 9.0 Mio. (2018: CHF 5.6 Mio.). Weiter wurden keine Umsätze aus Verträgen aus der Abschlagszahlung für das erweiterte Territorium (2018: CHF 2.9 Mio.) verbucht. Im Januar und November 2019 verbuchte die Gesellschaft Umsatz-Meilensteinzahlungen in der Höhe von USD 5.0 Mio. (CHF 5.0 Mio.) und USD 7.0 Mio. (CHF 7.0 Mio.) als Umsatz aus Verträgen.

Lizenzvereinbarung mit Astellas in Bezug auf Isavuconazol

Im Februar 2010 schloss die Gesellschaft mit Astellas Pharma Inc. (Astellas) eine Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Isavuconazol ab.

Gemäss dieser Vereinbarung standen der Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 75 Mio. sowie nicht rückzahlbare Zahlungen bis zu CHF 478 Mio. bei Erreichung von Meilensteinen im Zusammenhang mit der Einreichung von Zulassungsanträgen, dem Erhalt von Marktzulassungen und der Vermarktung von Isavuconazol zu. Darüber hinaus hatte die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren.

Mit der Anpassung der Lizenzvereinbarung im Februar 2014 erhielt die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA und Kanada im Tausch gegen die Kopromotionsrechte in den USA und Kanada sowie Anrechte auf Zahlungen resultierend aus diesen Kopromotionsrechten und Meilensteinzahlungen betreffend Europa. Die Anpassung enthält zusätzlich die Verpflichtung der Gesellschaft zur Durchführung der europäischen PIP-Studien. Daher schlussfolgerte die Gesellschaft, dass die Anpassung eine Modifizierung mit einer Anpassung einer bestehenden Vereinbarung darstellt, welche prospektiv zu behandeln ist. Die Lizenzvereinbarung wurde weiter im August 2015 angepasst, wodurch die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA erhielt. Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Anpassung im August 2015 keine wesentliche Modifizierung darstellte. Die Gesellschaft und Astellas koordinieren weiterhin ihre Entwicklungs- und Herstellungsaktivitäten und jede Firma ist für die kommerziellen Aktivitäten in ihrem jeweiligen Territorium zuständig.

Gemäss den angepassten Vertragsbedingungen hatte die Gesellschaft weiterhin Anspruch auf regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 42.0 Mio., Umsatz-Meilensteine von bis zu CHF 290 Mio. und Lizenzgebühren von Astellas auf Verkäufe in ihrem Territorium. In 2014 und 2015 erhielt, bzw. hatte die Gesellschaft Anspruch auf regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 42.0 Mio. und in 2018 und 2017 Umsatz-Meilensteinzahlungen von CHF 10.0 Mio. bzw. CHF 5.0 Mio. von Astellas. Das Erreichen und die Terminierung von weiteren Umsatz-Meilensteinen sind vom künftigen Umsatzwachstum des Produkts abhängig.

Die Vereinbarung ist ein Vertrag mit mehreren identifizierbaren Leistungskomponenten, hauptsächlich die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss oder Koordinationsausschuss (der Ausschuss), entwicklungsbezogene Produktionsdienstleistungen und die europäischen PIP-Studien. Die Vereinbarung enthält unterschiedliche Preise für Produktionsdienstleistungen in der Kommerzialisierungsphase und den Verkauf von klinischen Materialien.

Die Verantwortung von Astellas bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der klinischen und präklinischen Entwicklung, insbesondere der pivotalen Phase-3-Studien. Die Verantwortung der Gesellschaft bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der Entwicklung von Produktionsdienstleistungen, die europäischen PIP-Studien sowie die Herstellung und Bereitstellung von klinischem Material für die gemeinsamen Entwicklungsleistungen. In Bezug auf den Ausschuss ist die Gesellschaft verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Im Rahmen des Ausschusses überwacht sie die Entwicklung, regulatorische Aktivitäten hinsichtlich der Marktzulassung sowie die Herstellungs- und Kommerzialisierungsphase.

Die Vereinbarung besteht aus verschiedenen Leistungskomponenten: den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase, der Gewährung einer Lizenz an Astellas, den europäischen PIP-Studien und der Teilnahme im Ausschuss. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss bilden eine Buchungseinheit und die europäischen PIP-Studien sowie die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase zwei weitere. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss sind eine Buchungseinheit, da diese auf individueller Basis keinen Wert für Astellas haben. Die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase und die europäischen PIP-Studien bilden weitere Buchungseinheiten, da diese einen Wert für Astellas haben und Nachweise für die relativen Verkaufspreise dieser Verpflichtungen in der Vereinbarung vorhanden sind. Die gesamte Abschlagszahlung wurde diesen Buchungseinheiten zugerechnet, welche aus den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, der Gewährung einer Lizenz, der Teilnahme im Ausschuss und den europäischen PIP-Studien bestehen. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, in der die Leistungsverpflichtung erfüllt wird, d.h. über den Zeitraum, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Die Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, ist geschätzt bis Oktober 2020.

Im Geschäftsjahr 2010 erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von netto CHF 67.5 Mio. (Bruttozahlung in Höhe von CHF 75.0 Mio. abzüglich Quellensteuer in Höhe von CHF 7.5 Mio.). Diese Netto-Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Abschlagszahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen und die Teilnahme im Ausschuss ab. Zum 31. Dezember 2019 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 3.8 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 8.3 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 3.8 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 4.5 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 hat die Gesellschaft CHF 4.5 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung für die Gewährung einer Lizenz verbucht.

Im September 2014 hat die *US Food and Drug Administration* (FDA) den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose (Zygomycose) bei Erwachsenen zur Prüfung angenommen. Aufgrund dieser Antragsannahme erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 12.0 Mio. von Astellas. Diese Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Meilensteinzahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im Ausschuss und die europäischen PIP-Studien ab. Zum 31. Dezember 2019 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 1.5 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 3.3 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 1.5 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 1.8 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2019 hat

die Gesellschaft CHF 1.8 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die Annahme des Antrages verbucht (2018: CHF 1.8 Mio.).

Im März 2015 hat die FDA den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mucormykose für Patienten ab 18 Jahren genehmigt. Aufgrund der Genehmigung erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 30.0 Mio. Diese Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Meilensteinzahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im Ausschuss und die europäischen PIP-Studien ab. Zum 31. Dezember 2019 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 3.7 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 8.1 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 3.7 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 4.4 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft CHF 4.4 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die erhaltene Genehmigung verbucht (2018: CHF 4.4 Mio.).

Im Dezember 2018 und Oktober 2017 erhielt, bzw. hatte die Gesellschaft Anspruch auf Umsatz-Meilensteine in Höhe von CHF 10.0 Mio. bzw. CHF 5.0 Mio. von Astellas, da festgelegte Schwellenwerte für den Nettoumsatz für Isavuconazol von Astellas in den USA überschritten wurden. Die Gesellschaft erfasste diese Umsatz-Meilensteine in Höhe von CHF 10.0 Mio. und CHF 5.0 Mio. vollständig als Umsatz aus Verträgen in 2018 bzw. 2017.

Im Geschäftsjahr 2019 verbuchte die Gesellschaft einen Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 10.7 Mio. (2018: CHF 20.7 Mio.) aus diesen Abschlags- und Meilensteinzahlungen und verbuchte zusätzliche Umsätze aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 28.0 Mio. (2018: CHF 20.8 Mio.), bestehend aus Umsätzen aus Lizenzgebühren in Höhe von CHF 28.0 Mio. (2018: CHF 20.8 Mio.) und CHF 0.0 Mio. (2018: CHF 0.0 Mio.) aus Dienstleistungen an Astellas, welche die Gesellschaft in Bezug auf Isavuconazol erbrachte.

Im Geschäftsjahr 2019 erfasste die Gesellschaft CHF 2.0 Mio. (2018: CHF 2.2 Mio.) Forschungs- und Entwicklungsaufwand für Isavuconazol netto nach Kostenrückerstattungen von Astellas in Höhe von CHF 0.1 Mio. (2018: CHF 0.2 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, da die Gesellschaft nicht die Chancen und Risiken eines Auftraggebers aufgrund der Bedingungen dieses Vertrags und Art der durchgeführten Tätigkeiten hat und daher bei diesen Tätigkeiten als Vertreter auftritt.

Lizenzvereinbarung mit Asahi Kasei Pharma in Bezug auf Isavuconazol

Im März 2016 hat die Gesellschaft eine Entwicklungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Asahi Pharma Corporation (Asahi Kasei Pharma) zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Basileas Medikament gegen Pilzinfektionen Isavuconazol in Japan abgeschlossen. Asahi Kasei Pharma trägt die Verantwortung für die Durchführung von klinischen Studien, die für die Marktzulassung zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mukormykose in Japan notwendig sind, und für die Einreichung des entsprechenden Zulassungsantrags. Sobald Isavuconazol die Marktzulassung erhalten hat, wird die Gesellschaft kommerzielle Herstellungsdienstleistungen erbringen und Asahi Kasei Pharma wird das Produkt in Japan vermarkten. Asahi Kasei Pharma wird das Produkt zur Vermarktung von der Gesellschaft beziehen.

Gemäss den Vertragsvereinbarungen gewährt die Gesellschaft Asahi Kasei Pharma eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung

von Isavuconazol in Japan. Die Gesellschaft hatte Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 7 Mio. und hat weitere Ansprüche auf den Erhalt von rund CHF 60 Mio. zusätzlicher Zahlungen für das Erreichen von regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren für Verkäufe in Japan.

Zusätzlich zur gewährten Lizenz hält die Vereinbarung fest, dass sich die Gesellschaft zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Unterstützung (die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung) verpflichtet. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über den Zeitraum, in dem die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung bis zur Einreichung der *New Drug Application* (NDA) erbracht wird, erfasst.

Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die kommerziellen Herstellungsdienstleistungen keine Vertragsverpflichtung darstellen, da diese von den klinischen Ergebnissen, der Genehmigung der NDA und der Übereinkunft von spezifischen kommerziellen Herstellungsvereinbarungen abhängt. Die weiteren Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 7.0 Mio. von Asahi Kasei Pharma. Die Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung erfasst, geschätzt bis zum vierten Quartal 2021, im Einklang mit der Periode, in der die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung erbracht wird, bis zur Einreichung der NDA. Zum 31. Dezember 2019 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 2.6 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 4.0 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 1.3 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 1.3 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2019 und 2018 hat die Gesellschaft CHF 1.3 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung verbucht.

Lizenzvereinbarung mit Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceutical Co. Ltd. in Bezug auf Ceftobiprol

Im September 2017 hat die Gesellschaft eine Entwicklungs-, Herstellungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceutical Co. Ltd. (Gosun) zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Basileas Antibiotikum Ceftobiprol in China, Hong Kong und Macao (das Territorium) abgeschlossen. Gosun ist verantwortlich für die Durchführung von klinischen Studien, die für die Marktzulassung von Ceftobiprol im Territorium notwendig sind, und für die Einreichung des entsprechenden Zulassungsantrags. Sobald Ceftobiprol die Marktzulassung erhalten hat, wird die Gesellschaft zunächst das Produkt zu einem Transferpreis an Gosun liefern. Sobald Gosun Ceftobiprol selbst herstellt, hat die Gesellschaft Anspruch auf gestaffelte umsatzabhängige Lizenzzahlungen.

Gemäss den Vertragsvereinbarungen gewährt die Gesellschaft Gosun eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung, Vermarktung und Herstellung von

Ceftobiprol im Territorium. Die Gesellschaft hatte Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 3 Mio. und hat Anspruch auf den Erhalt von bis zu rund CHF 145 Mio. zusätzlicher Zahlungen für das Erreichen von regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen.

Zusätzlich zur gewährten Lizenz hält die Vereinbarung fest, dass sich die Gesellschaft zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Gewährung von Unterstützung (Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung) verpflichtet. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, in der die Leistungsverpflichtung erfüllt wird, d.h. über den Zeitraum, in dem die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung bis zur Gewährung der *Imported Drug Licence* (IDL) oder der Genehmigung der *Domestic Drug Application* (DDA) erbracht wird.

Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die kommerziellen Herstellungsdienstleistungen keine Vertragsverpflichtung darstellen, da diese von den klinischen Ergebnissen und der Gewährung der IDL oder Genehmigung der DDA abhängen. Zukünftige Meilensteinzahlungen werden folglich als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen spezifischen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 2.7 Mio. (Bruttzahlung in Höhe von CHF 3.0 Mio. abzüglich Quellensteuer und Stempelabgaben in Höhe von CHF 0.3 Mio.) von Gosun. Die Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung erfasst, geschätzt bis zum ersten Quartal 2022, im Einklang mit der Periode, in der die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung besteht, d.h. bis zur Gewährung der IDL oder Genehmigung der DDA. Zum 31. Dezember 2019 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 1.4 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 2.0 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 0.6 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 0.6 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft CHF 0.6 Mio. (2018: CHF 0.6 Mio.) als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung verbucht.

Vertriebsvereinbarungen

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 schloss die Gesellschaft exklusive Vertriebsvereinbarungen für Basileas Antimykotikum Isavuconazol und das Antibiotikum Ceftobiprol mit Avir Pharma Inc. für Kanada bzw. mit Grupo Biotoscana S.L. (GBT) für Latein- und Südamerika und Unimedica Pharma AB (Unimedica) für Nordeuropa ab. Im Geschäftsjahr 2017 schloss die Gesellschaft ebenfalls eine exklusive Vertriebsvereinbarung für Basileas Antibiotikum Ceftobiprol mit Correvio Pharma Corp. (Correvio) für Europa (mit Ausnahme der nordischen Länder) und Israel ab. Zusätzlich hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 die bestehende Vertriebsvereinbarung für Ceftobiprol mit Hikma Pharmaceuticals LLC (Hikma) für die Region Naher Osten und Nordafrika um Isavuconazol erweitert.

Gemäss diesen Vertriebsvereinbarungen hatte die Gesellschaft Ansprüche auf nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen von CHF 19.4 Mio. und hat weitere Ansprüche auf Umsatzmeilensteinzahlungen von bis zu CHF 132.7 Mio. in Bezug auf die Kommerzialisierung von Isavuconazol und Ceftobiprol in diesen Territorien. Zusätzlich wird die Gesellschaft die Produkte an diese Vertriebspartner für

die Kommerzialisierung in diesen Territorien verkaufen und entsprechende Umsätze als Produktumsatz erfassen.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 erhielt die Gesellschaft nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen von insgesamt CHF 6.3 Mio. bzw. CHF 12.1 Mio. in Bezug auf diese Vertriebsvereinbarungen. Im Geschäftsjahr 2015 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 1.0 Mio. Davon wurden im 2017 und 2016 CHF 6.3 Mio. bzw. CHF 12.0 Mio. als unrealisierter Ertrag verbucht. Im Geschäftsjahr 2015 wurde CHF 1.0 Mio. als unrealisierter Ertrag verbucht. Der unrealisierte Ertrag wird über die verbleibende Leistungsperiode, geschätzt bis zum Jahr 2032, als Umsätze aus Verträgen erfasst. Zum 31. Dezember 2019 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag in Höhe von CHF 15.7 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 16.8 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 1.3 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 1.3 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Juli 2018 und Oktober 2017 erhielt die Gesellschaft von GBT regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von jeweils CHF 2.0 Mio. Die Gesellschaft hat diese regulatorischen Meilensteinzahlungen in Höhe von jeweils CHF 2.0 Mio. im 2018 und 2017 vollständig als Umsatz aus Verträgen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft CHF 1.2 Mio. (2018: CHF 3.9 Mio.) als Umsatz aus Verträgen aus diesen Zahlungen und Produktumsätze von insgesamt CHF 7.8 Mio. (2018: CHF 4.4 Mio.) im Zusammenhang mit diesen Vertriebsvereinbarungen verbucht. Die Gesellschaft hat im Dezember 2019 Umsatz-Meilensteinzahlungen von EUR 0.3 Mio. (CHF 0.3 Mio.) von Correvio und CHF 0.3 Mio. von Unimedica im Umsatz aus Verträgen erfasst.

Globale Vereinbarung mit Stiefel in Bezug auf Tocrino®

Im Juli 2012 gewährte die Gesellschaft eine Know-how-Lizenz und transferierte Anlagewerte und die Geschäftstätigkeit für Tocrino (Alitretinoin) an die Glaxo Group Limited, eine Division von Glaxo Smith Kline plc, im Folgenden Stiefel, eine GSK Gesellschaft, genannt. Die Gesellschaft erhielt eine ursprüngliche Zahlung in Höhe von GBP 145.6 Mio. (CHF 224.1 Mio.) von Stiefel. Bestehende Tocrino-Vertriebsvereinbarungen wurden an Stiefel übertragen.

Im Januar 2016 wurde die Gesellschaft von Stiefel über deren Entscheidung informiert, ihr US-Alitretinoin-Programm einzustellen. Daher hat die Gesellschaft aus der Vereinbarung mit Stiefel keine Ansprüche mehr auf weitere Zahlungen bei Marktzulassung des Produkts in den USA durch die FDA und entsprechende Umsatzbeteiligungen an Verkäufen in den USA. Stiefel vermarktet Alitretinoin weiterhin ausserhalb der USA. Im März 2017 hat die Gesellschaft die US-Rechte für Alitretinoin von Stiefel zurück erhalten.

Die Vereinbarung besteht aus zwei Leistungen: der Gewährung einer Know-how-Lizenz und Transfer der Tocrino-Anlagewerte und Geschäftstätigkeit. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine ursprüngliche Zahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. (GBP 145.6 Mio.). Die Gesellschaft hat den Wert der Geschäftstätigkeit als unbedeutend bewertet und als Ergebnis daraus, der Geschäftstätigkeit keinen Wert zugeordnet. Die gesamte Gegenleistung wurde der Know-how-Lizenz zugeordnet und als unrealisierter Ertrag verbucht. Sie wird über die erwartete Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, d. h. bis August 2018, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Die wesentlichen, gegenüber Stiefel weiterbestehenden, zu erbringenden Verpflichtungen beziehen sich auf eine operationelle, technische und wissenschaftliche Unterstützung, einschliesslich der Bereitstellung von Informationen und der Besprechung von Themen in Bezug auf die Vorbereitung des Antrags auf

Marktzulassung, weitere regulatorische Tätigkeiten, Überwachungen nach der Marktzulassung und Sicherheitsanforderungen, Kommerzialisierung, kommerzielle Zulieferkette und Herstellungsprozesse und Anforderungen in Bezug auf den Wirkstoff und das Medikament. Zum 31. Dezember 2019 weist die Gesellschaft keinen unrealisierten Ertrag (31. Dezember 2018: keinen) in der Bilanz aus.

Im Geschäftsjahr 2019 verbuchte die Gesellschaft keinen Umsatz aus Verträgen (2018: CHF 23.9 Mio.) aus dieser Abschlagszahlung.

Vertrag mit BARDA für U.S. Phase-3-Entwicklungsprogramm von Ceftobiprol

Im April 2016 schloss die Gesellschaft einen Vertrag mit BARDA über die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol ab, mit dem Ziel, die Zulassung des Produktes in den USA zu erreichen. Zum 31. Dezember 2019 erhielt die Gesellschaft Finanzierungszusagen im Umfang von gesamthaft USD 94.9 Mio. (31. Dezember 2018: USD 94.8 Mio.) im Rahmen dieses Vertrags zur Unterstützung der Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol. Zum 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft unter diesem Vertrag von BARDA gesamthaft Zahlungen von USD 24.2 Mio. bzw. CHF 24.1 Mio. (31. Dezember 2018: USD 20.8 Mio. bzw. CHF 20.4 Mio.) erhalten. Die Gesellschaft erachtet die Vereinbarung als Teil ihrer laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit. Daher wird ein sonstiger Umsatz entsprechend der Entstehung der erstattungsfähigen Kosten erfasst.

Im Geschäftsjahr 2019 verbuchte die Gesellschaft einen sonstigen Umsatz in Höhe von CHF 18.5 Mio. (2018: CHF 25.9 Mio.) aus diesen Leistungen.

Lizenzvereinbarung mit ArQule Inc. in Bezug auf Derazantinib

Im April 2018 hat die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung mit ArQule Inc. für den onkologischen Medikamentenkandidaten ARQ 087 (Derazantinib) abgeschlossen. Die exklusive Lizenz gilt weltweit, mit Ausnahme von China, Hongkong, Macau und Taiwan.

Im Rahmen der Vereinbarung gewährt ArQule Inc. der Gesellschaft die weltweiten Rechte zur Erforschung, Entwicklung, Herstellung und exklusiven Vermarktung von Derazantinib, mit Ausnahme von China, Hongkong, Macau und Taiwan. Die Gesellschaft hat eine Abschlagszahlung von USD 10.0 Mio. (CHF 9.6 Mio.) an ArQule Inc. geleistet. ArQule Inc. hat Anspruch auf Zahlungen von bis zu USD 326 Mio. bei Erreichen bestimmter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine sowie auf gestaffelte Lizenzgebühren im ein- bis zweistelligen Prozentbereich auf Produktumsätze, sobald das Produkt vermarktet wird.

Im Geschäftsjahr 2019 verbuchte die Gesellschaft CHF 26.1 Mio. (2018: CHF 18.3 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.

11 Unbesicherte Wandelanleihe

Am 23. Dezember 2015 emittierte die Gesellschaft eine unbesicherte Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von CHF 200 Mio., welche an die bestehenden Aktionäre sowie bestimmte institutionelle Investoren (Inhaber) verkauft wurde. Das Unternehmen erzielte einen Gesamtnettoerlös aus dem Verkauf der unbesicherten Wandelanleihe von rund CHF 194.7 Mio. nach Abzug der Emissionsaufwendungen von CHF 5.3 Mio. Die unbesicherte Wandelanleihe der Gesellschaft wird zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Die folgende Aufstellung zeigt den Buchwert der unbesicherten Wandelanleihe zum 31. Dezember 2019 und 2018:

In Mio. CHF	2019	2018
Unbesicherte Wandelanleihe	197.7	197.0

Die ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe ist verzinslich zu einem festen Zinssatz von 2.75 % pro Jahr (nachsüssig halbjährlich am 23. Dezember und 23. Juni eines jeden Jahres zahlbar) und wird am 23. Dezember 2022 (Fälligkeitsdatum) fällig, sofern sie nicht vorher zurückbezahlt oder gewandelt wird. Die Inhaber können ihre unbesicherten Wandelanleihen nach ihrer Wahl bis sieben Handelstage vor dem Fälligkeitsdatum oder zehn Handelstage vor einer frühzeitigen Wandlung, je nachdem was früher eintritt, in Aktien wandeln. Im Falle einer Wandlung der unbesicherten Wandelanleihen wird die Gesellschaft Stammaktien aus dem Aktienkapital der Gesellschaft ausgeben. Das Umtauschverhältnis beträgt zunächst ungefähr 39.6504 Aktien pro Bond im Wert von CHF 5,000, welcher die Kapitalsumme der Anleihe repräsentiert (entspricht einem anfänglichen Wandlungspreis von CHF 126.1020 pro Stammaktie der Gesellschaft), und insgesamt 1,586,017 Stammaktien entspricht. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse werden das Umtauschverhältnis und der entsprechende Umwandlungspreis angepasst, es erfolgt aber keine Anpassung aufgrund von abgegrenzten oder unbezahlten Zinsen. Falls die Gesellschaft eine grundlegende Veränderung erfährt, können Inhaber von der Gesellschaft einen vollständigen oder teilweisen Rückkauf ihrer unbesicherten Wandelanleihen verlangen zu einem Kaufpreis in Höhe von 100 % des Nennbetrags der unbesicherten Wandelanleihen zuzüglich abgegrenzter und unbezahlter Zinsen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft unter bestimmten Umständen beim Auftreten bestimmter grundlegender Make-Whole-Veränderungen den Umwandlungspreis für jede unbesicherte Wandelanleihe anpassen, die aufgrund solcher grundlegender Make-Whole-Veränderung gewandelt wird. Die Gesellschaft hat eine Option, die unbesicherten Wandelanleihen am oder nach dem 7. Januar 2021 zurückzubezahlen, wenn der volumengewichtete Durchschnittskurs einer Basilea-Aktie an jedem der mindestens 20 von 30 aufeinander folgenden Handelstagen, aber nicht früher als fünf Handelstage vor der Bekanntgabe der Kündigung, mindestens 130 % des Umwandlungspreises beträgt; oder jederzeit, wenn weniger als 15 % des Gesamtnennbetrags ausstehend sind.

Gesamthaft wurden CHF 5.3 Mio. Emissionsaufwendungen für Rechtskosten und andere emissionsbezogene Kosten für die unbesicherte Wandelanleihe vom Gesamtnettoerlös der unbesicherten Wandelanleihe abgezogen. Die Gesellschaft wird die Emissionsaufwendungen als Zinsaufwand über die Vertragslaufzeit der unbesicherten Wandelanleihe als Amortisation erfassen.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 hat die Gesellschaft Zinsaufwand in Höhe von CHF 5.5 Mio. für die vertraglichen Kuponzinsen und CHF 0.8 Mio. für die Amortisation der Emissionsaufwendungen verbucht. Die übrigen nicht amortisierten Emissionsaufwendungen in Höhe von CHF 2.3 Mio. werden über die verbleibende Laufzeit der unbesicherten Wandelanleihe, welche ungefähr 3 Jahre beträgt, als Amortisation erfasst.

Die folgende Aufstellung zeigt die Amortisationstabelle in Bezug auf die unbesicherte Wandelanleihe zum 31. Dezember 2019:

Betrag in Mio. CHF

2020	6.3
2021	6.3
2022	206.1
Gesamt Mindestzahlungen, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen	218.7
Abzüglich Zinsbetrag	(18.7)
Unbesicherte Wandelanleihe, brutto	200.0
Nicht amortisierte Emissionsaufwendungen für die unbesicherte Wandelanleihe	(2.3)
Unbesicherte Wandelanleihe, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen	197.7

Gemäss ASC 260, Gewinn/Verlust je Aktie, erfordert die Emission der unbesicherten Wandelanleihe die Anwendung der if-converted-Methode bei der Berechnung des verwässerten Gewinns/Verlusts je Aktie der Gesellschaft. Das Nettoergebnis wird dabei korrigiert durch den Abzug oder die Hinzurechnung aller Ergebniseffekte der unbesicherten Wandelanleihe, wie Zinsen, und der Amortisierung von Emissionsaufwendungen. Die gewichteten durchschnittlichen Aktien werden mit dem Umtauschverhältnis angepasst, als ob die unbesicherte Wandelanleihe am Tag der Emission gewandelt würde, was 1,586,017 Stammaktien entspricht. Für die Berechnung des verwässerten Verlusts je Aktie siehe Erläuterung Nr. 16 in dieser Konzernjahresrechnung.

12 Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 und 2018 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2019	2018
Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwand	14.8	15.2
Personalarückstellungen	8.0	8.3
Rückstellungen für Vertrieb und Marketing	0.6	3.2
Rückstellungen für Warenrechnungen	4.8	2.1
Mehrwertsteuerverbindlichkeit	1.1	1.7
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.6	4.8
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	35.9	35.3

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden und abgegrenzte Rechnungen für erbrachte Dienstleistungen welche noch nicht verrechnet wurden.

13 Ertragssteuern

Die steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf CHF 442.2 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 585.6 Mio.), wovon CHF 283.4 Mio. innerhalb der nächsten fünf Jahre und CHF 138.8 Mio. in sechs bis acht Jahren verfallen. Im Geschäftsjahr 2019 sind CHF 85.9 Mio. steuerliche Verlustvorträge verfallen.

Die wesentlichen Bestandteile der latenten Steuern zum 31. Dezember 2019 und 2018 sind in der folgenden Aufstellung aufgeführt:

In Mio. CHF	2019	2018
Latente Steuerguthaben:		
Guthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen ¹	54.3	87.8
Unrealisierter Ertrag	6.8	19.6
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	10.8	16.1
Sonstige, netto	1.3	1.4
Wertberichtigung	(73.2)	(124.9)
Latente Steuern, netto	0.0	0.0

¹ Zum 31. Dezember 2019 enthält die Position CHF 1.4 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 2.2 Mio.) *Windfall tax benefits* aus aktienbasierter Vergütung, welche, falls realisierbar, mit dem Eigenkapital verrechnet würden.

Die Gesellschaft bildete in 2019 und 2018 jeweils eine Wertberichtigung, um die latenten Steuerguthaben in den entsprechenden Jahren zu reduzieren, da die Gesellschaft es aufgrund des Mangels an ausreichenden positiven Nachweisen der Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben in den Ländern nicht als wahrscheinlich erachtet, dass die latenten Steuerguthaben in der Zukunft realisiert werden.

Im 2019 hat die Gesellschaft den geschätzten tatsächlichen Steuersatz angepasst um eine Reduktion des statutarischen effektiven Steuersatzes für die Schweiz von 20 % auf 13 %, gesetzlich gültig per 2. März 2019, zu reflektieren. Im Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2019 wurden die Gewinnsteueraufwendungen als Resultat dieser Reduktion angepasst. Die latenten Steuern und die zugehörige Wertberichtigung wurden, basierend auf den angepassten Steuersätzen, um CHF 43.5 Mio. reduziert.

Der tatsächliche Steuersatz betrug im Geschäftsjahr 2019 0.2 % (2018: 0.6 %). Die folgende Aufstellung zeigt den Steueraufwand in den Geschäftsjahren 2019 und 2018:

In Mio. CHF	2019	2018
Laufende Steuern	0.0	(0.2)
Steueraufwand gesamt	0.0	(0.2)

Die laufenden Steuern in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 bezogen sich ausschliesslich auf zu versteuernde Erträge, die im Ausland angefallen sind.

Der erwartete Steuersatz für das Geschäftsjahr 2019 betrug 12.4 % (2018: 15.9 %). Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steuersatz:

In Prozenten	2019	2018
Erwarteter Steuersatz ¹	12.4	15.9
Auswirkung von nicht zu versteuernden Unterschieden ²	0.0	0.1
Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben	(12.2)	(15.4)
Tatsächlicher Steuersatz	0.2	0.6

¹ Gewichtete durchschnittlicher Steuersatz von Basilea und ihren Tochtergesellschaften.

² Positionen, die für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig sind, und Positionen, die steuerlich abzugsfähig sind, aber keine Aufwendungen für Zwecke der Konzernjahresrechnung darstellen.

Basilea und ihre Tochtergesellschaften reichen Ertragssteuererklärungen in der Schweiz und im Ausland ein. Basilea ist für Zwecke der Ertragssteuer in der Schweiz bis einschliesslich 2018 endgültig veranlagt.

Zum 31. Dezember 2019 und 2018 bestanden keine unberücksichtigten Steuerguthaben. Der Gesellschaft entstanden in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 keine wesentlichen Zinsaufwendungen oder Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern.

14 Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft hat mit Wirkung vom 13. Dezember 2000 einen Aktienoptionsplan aufgelegt, um Anreize für Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Aktienoptionen (stock options) zum Bezug von Namenaktien von Basilea zu erhalten. Beginnend mit den im Jahr 2018 gewährten Optionen wurde der Aktienoptionsplan angepasst, um eine Brutto- und/oder Nettoabgeltung der Aktienoptionen zu ermöglichen. Die Netto-Aktienabgeltung von Aktienoptionen hilft sicherzustellen, dass die maximale potenzielle Verwässerung im Zusammenhang mit allen ausstehenden Mitarbeiteroptionen auf vollständig verwässerter Basis bei jeder neuen Zuteilung unter 10 % des Aktienkapitals begrenzt bleibt.

Die Aktionäre genehmigten bedingtes Kapital, das für die Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung dieser Aktienoptionen reserviert ist und von dem zum 31. Dezember 2019 noch CHF 1.9 Mio. verfügbar waren. Von diesem verfügbaren bedingten Kapital sind CHF 1.5 Mio. für Aktienoptionen reserviert, die gewährt und zum 31. Dezember 2019 ausstehend waren.

Jede Aktienoption berechtigt den Teilnehmer nach den Regeln des Aktienoptionsplans zum Bezug einer Namenaktie zum Ausübungspreis. Am Ende der Laufzeit der Aktienoptionen verfallen sämtliche bis dahin nicht ausgeübten Aktienoptionen ohne Wert.

Die Sperrfristen der zum 31. Dezember 2019 ausstehenden Aktienoptionen, die den erforderlichen Leistungsdauern entsprechen, erstrecken sich von einem bis zu vier Jahren, wobei die Laufzeiten jeweils zehn Jahre betragen. Der Aktienoptionsplan sieht für den Fall einer Änderung der Kontrollverhältnisse (*change of control*), gemäss der entsprechenden Definition im Aktienoptionsplan, ein vorzeitiges Ablaufen der Sperrfristen vor.

Nachstehend sind die Bewegungen des Aktienoptionsplans der Gesellschaft aufgeführt:

	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in CHF)	Anzahl Aktienoptionen
Stand am 31. Dezember 2017	80.08	1 504 445
Gewährte Aktienoptionen	67.50	199 501
Verwirkte Aktienoptionen	79.88	(32 061)
Ausgeübte Aktienoptionen	36.59	(6 900)
Verfallene Aktienoptionen	73.03	(193 290)
Stand am 31. Dezember 2018	79.51	1 471 695
Gewährte Aktienoptionen	45.80	204 148
Verwirkte Aktienoptionen	72.91	(51 420)
Ausgeübte Aktienoptionen	30.86	(3 389)
Verfallene Aktienoptionen	73.00	(101 624)
Stand am 31. Dezember 2019	75.75	1 519 410

Die nachfolgende Übersicht liefert Informationen zu den ausstehenden Optionen und den ausübbaeren Optionen zum 31. Dezember 2019:

	Ausübbaere Aktienoptionen zzgl. Aktienoptionen, die voraussichtlich noch ausübbaer werden ¹	Ausübbaere Aktienoptionen
Anzahl der Aktienoptionen	1 398 311	925 403
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis, in CHF	77.05	81.42
Gewichtete durchschnittlich verbleibende Laufzeit, in Jahren	5.5	4.2

¹ Anzahl der Aktienoptionen berücksichtigt erwartete Verwirkungen.

Basierend auf (a) den zum 31. Dezember 2019 ausübbaeren Aktienoptionen, inklusive der Aktienoptionen, die laut den Erwartungen in Zukunft ausübbaer werden, und (b) den ausübbaeren Aktienoptionen zum 31. Dezember 2019 betrug der kumulierte innere Wert dieser Anzahl von Aktienoptionen CHF 2.8 Mio. bzw. CHF 2.8 Mio. Die Ausübungspreise der Aktienoptionen, die 2019 und 2018 gewährt wurden, entsprachen dem Marktpreis der Aktien zum entsprechenden Gewährungsdatum.

Zum Gewährungszeitpunkt der Optionen betrug der gewichtete durchschnittliche Verkehrswert der Optionen, die 2019 gewährt wurden, CHF 17.02 (2018: CHF 27.27) je Option. Der kumulierte innere Wert der 2019 ausgeübten Aktienoptionen betrug CHF 0.1 Mio. (2018: CHF 0.2 Mio.).

Der Verkehrswert der Aktienoptionen, die 2019 und 2018 gewährt wurden, wurde zum Gewährungszeitpunkt anhand eines Binomialmodells ermittelt. Die gewichteten Durchschnitte der Annahmen, die diesen Bewertungen zugrunde gelegt wurden, sind in der Tabelle unten aufgeführt:

	2019	2018
Risikoloser Zinssatz	0.06%	0.46%
Erwartete Laufzeit der Aktienoptionen	7 bis 8 Jahre	7 bis 8 Jahre
Erwartete Volatilität	36%	38%
Erwartete Dividende	-	-

Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der indikativen historischen Volatilität des Basilea-Aktienkurses ermittelt. Die erwartete Laufzeit der gewährten Aktienoptionen wurde basierend auf der Schätzung über das zukünftige Ausübungsverhalten von der Geschäftsleitung nach bestem Wissen ermittelt, wobei das historische Ausübungsverhalten sowie die erwartete zukünftige Unternehmensentwicklung berücksichtigt wurden.

Der noch nicht realisierte Personalaufwand im Zusammenhang mit Aktienoptionen beträgt zum 31. Dezember 2019 CHF 4.1 Mio. und wird voraussichtlich über einen gewichteten durchschnittlichen Zeitraum von 2.1 Jahren verbucht.

Die Gesellschaft verbuchte in der Konzernerfolgsrechnung 2019 Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente in Höhe von insgesamt CHF 3.0 Mio. (2018: CHF 6.3 Mio.), davon CHF 1.4 Mio. im Forschungs- und Entwicklungsaufwand (2018: CHF 2.7 Mio.) und CHF 1.6 Mio. im Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwand (2018: CHF 3.6 Mio.).

15 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2019 hatte Basilea 11,881,945 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben. Zum 31. Dezember 2018 hatte Basilea 11,878,556 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 3,389 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 3,389 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte. Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 6,900 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 6,900 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,518,196 für die Ausgabe von bis zu 2,518,196 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltete CHF 1,878,196 (1,878,196 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000, bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, das für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe bereitsteht.

Zum 31. Dezember 2019 hielt Basilea eigene Aktien in Höhe von CHF 6.0 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 7.2 Mio.), bestehend aus 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, welche durch Basilea Pharmaceutica International AG für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe gehalten werden und weitere 108,041 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie.

An der ordentlichen Generalversammlung 2016 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. An der ordentlichen Generalversammlung 2017 wurde diese Genehmigung durch die Aktionäre auf CHF 2,000,000 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. An der ordentlichen Generalversammlung 2019 stimmten die Aktionäre einer Verlängerung dieser Genehmigung bis April 2021 zu.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) setzten sich zum 31. Dezember 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Währungs- umrech- nungs- differenz	Noch nicht berück- sichtigter Personal- aufwand	Gesamt
31. Dezember 2017	(0.9)	(18.3)	(19.2)
Veränderung während der Periode	(0.6)	3.5	2.9
Veränderungen gesamt	(0.6)	3.5	2.9
31. Dezember 2018	(1.5)	(14.8)	(16.3)
Veränderung während der Periode	(0.3)	(8.0)	(8.3)
Veränderungen gesamt	(0.3)	(8.0)	(8.3)
31. Dezember 2019	(1.8)	(22.8)	(24.6)

16 Gewinn/Verlust je Aktie

Die Berechnung des nicht verwässerten und des verwässerten Verlusts je Aktie in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wird in der untenstehenden Aufstellung gezeigt:

	2019		2018	
	Nicht verwässert	Verwässert	Nicht verwässert	Verwässert
Zähler				
Konzernjahresverlust, in Mio. CHF	(22.4)	(22.4)	(31.4)	(31.4)
Konzernjahresverlust zur Berechnung des Verlusts je Aktie, in Mio. CHF	(22.4)	(22.4)	(31.4)	(31.4)
Nenner				
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, inklusive tatsächlicher Umwandlung von Aktienoptionen	10 755 724	10 755 724	10 837 918	10 837 918
Zusätzliche Aktien gemäss der <i>Treasury-stock</i> -Methode für angenommene Umwandlungen von Aktienoptionen	-	-	-	-
Zusätzliche Aktien bei Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe	-	-	-	-
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, inkl. tatsächlicher und angenommener Umwandlungen von Aktienoptionen	10 755 724	10 755 724	10 837 918	10 837 918
Verlust je Aktie in CHF	(2.08)	(2.08)	(2.89)	(2.89)

Zum 31. Dezember 2019 waren 1,309,461 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von CHF 82.55 ausstehend und 1,586,017 potenzielle Aktien für die Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe vorhanden, welche in der Berechnung des Verlusts je Aktie für das Geschäftsjahr 2019 nicht berücksichtigt wurden, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

Zum 31. Dezember 2018 waren 1,167,770 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von CHF 89.42 ausstehend und 1,586,017 potenzielle Aktien für die Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe vorhanden, welche in der Berechnung des Verlusts je Aktie für das Geschäftsjahr 2018 nicht berücksichtigt wurden, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

17 Pensionsplan

Die Gesellschaft schloss sich per 1. Januar 2012 einer Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft an, welche die Mitarbeiter der Basilea Pharmaceutica International AG, Basel, Schweiz, versichert. Die bestehenden Reglemente aus der ehemaligen Vorsorgestiftung wurden vollumfänglich in die Sammelstiftung integriert. Der Vorsorgeplan ist voll rückversichert und garantiert eine Mindestrendite.

Sowohl die Gesellschaft als auch die Mitarbeiter leisten monatliche Beiträge an den Vorsorgeplan, die sich am versicherten Gehalt orientieren. Die entsprechenden Sparanteile werden Mitarbeiterkonti gutgeschrieben. Zudem werden Mitarbeiterkonti zu einem für den Vorsorgeplan festgelegten Zinssatz verzinst. Der Pensionsplan gewährt Rentenleistungen sowie Leistungen bei langfristiger Invalidität und im Todesfall.

Der Vorsorgeplan erfüllt gemäss US GAAP die Voraussetzungen eines leistungsorientierten Vorsorgeplans.

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über den Pensionsplan für die Geschäftsjahre 2019 und 2018:

In Mio. CHF	2019	2018
Dienstzeitaufwand	4.0	4.0
Zinsaufwand	0.7	0.5
Erwarteter Vermögensertrag des Planvermögens	(1.3)	(1.1)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	1.1	1.5
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost)	(0.3)	(0.3)
Abgeltungen	1.0	1.1
Leistungsaufwand, brutto	5.2	5.7
Arbeitnehmerbeiträge	(1.2)	(1.1)
Pensionsaufwand der Periode	4.0	4.6

Die Änderungen der Pensionsverpflichtungen und des Verkehrswerts des Planvermögens im Rahmen des Pensionsplans der Gesellschaft sind in nachstehender Tabelle dargestellt:

In Mio. CHF	2019	2018
Pensionsverpflichtungen, Beginn der Periode	71.9	73.5
Dienstzeitaufwand	4.0	4.0
Zinsaufwand	0.7	0.5
Pensionsleistungen, netto	(1.6)	(1.4)
Abgeltungen	(3.4)	(4.8)
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	10.4	0.1
Pensionsverpflichtungen, Ende der Periode	82.0	71.9
Planvermögen, Beginn der Periode	57.2	57.2
Tatsächlicher Vermögensertrag des Planvermögens	1.8	2.5
Arbeitgeberbeiträge	2.8	2.6
Arbeitnehmerbeiträge	1.2	1.1
Pensionsleistungen, netto	(1.6)	(1.4)
Abgeltungen	(3.4)	(4.8)
Planvermögen, Ende der Periode	58.0	57.2
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	(24.0)	(14.7)

Die Gesellschaft verbuchte zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von CHF 24.0 Mio. in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2018: CHF 14.7 Mio.).

Die Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft investiert ihr Planvermögen hauptsächlich in liquide Mittel, Aktienfonds, Beteiligungspapiere, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Immobilienfonds klassifiziert als Level 1 und Level 2 der Fair Value-Hierarchie. Das Planvermögen wird zu Verkehrswerten bewertet.

Die Gesellschaft verbucht Nettogewinne/-verluste im Zusammenhang mit dem Pensionsplan, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, Gewinnen/Verlusten aus Teilauflösung und Unterschiedsbeträgen zwischen erwartetem und tatsächlichem Vermögensertrag des Planvermögens als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss).

Zum 31. Dezember 2019 enthalten die sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive income/loss) einen noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwand in Höhe von CHF 22.8 Mio., bestehend aus einem Nettoverlust im Zusammenhang mit dem Pensionsplan in Höhe von CHF 23.8 Mio., welcher basierend auf finanzmathematischen Annahmen ermittelt wurde, und einen Betrag im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost) in Höhe von CHF (1.0) Mio., welche noch nicht als Teil des Pensionsaufwands verbucht wurden. Zum 31. Dezember 2018 enthielten die sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive income/loss) einen noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwand in Höhe von CHF 14.8 Mio., bestehend aus einem Nettoverlust im Zusammenhang mit dem Pensionsplan in Höhe von CHF 16.1 Mio. und einem Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost) in Höhe von CHF (1.3) Mio., welche noch nicht als Teil des Pensionsaufwands verbucht wurden. Die Gesellschaft erwartet, dass als Folge der Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan und der Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost) ein Nettobetrag in Höhe von CHF 1.7 Mio. im Geschäftsjahr 2020 aus den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses umgebucht und als Teil des Pensionsaufwands der Periode ausgewiesen wird.

Die folgende Aufstellung zeigt die Bestandteile des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands, die in den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses verbucht und noch nicht als Teil des Pensionsaufwands berücksichtigt sind:

In Mio. CHF	2019	2018
Nettoverluste zu Beginn der Periode	(16.1)	(19.9)
Sonstige Gewinne/Verluste während der Periode	(9.8)	1.2
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	1.1	1.5
Abgeltungen	1.0	1.1
Nettoverluste zum Ende der Periode	(23.8)	(16.1)
Gewinn/Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost) zu Beginn der Periode	1.3	1.6
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost)	(0.3)	(0.3)
Gewinn/Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost) zum Ende der Periode	1.0	1.3
Noch nicht berücksichtigter Pensionsaufwand zum Ende der Periode, gesamt	(22.8)	(14.8)

Der gewichtete Durchschnitt der wesentlichen zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen getroffenen Annahmen lautet wie folgt:

	2019	2018
Abzinsungsfaktor	0.40%	1.00%
Lohn- und Gehaltszuwachs	1.50%	1.50%
Erwarteter langfristiger Vermögensertrag des Planvermögens	1.65%	2.25%

Die Annahme zum erwarteten langfristigen Ertrag des Planvermögens basierte auf den langfristigen historischen Ertragsentwicklungen der verschiedenen

Anlagekategorien, die gegebenenfalls aufgrund von Entwicklungen an den Finanzmärkten angepasst wurden.

Die Pensionsverpflichtungen ohne Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen (*Accumulated Benefit Obligation*) belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf CHF 75.9 Mio. bzw. auf CHF 66.7 Mio. zum 31. Dezember 2018.

Das Investitionsrisiko wird durch die Versicherungsgesellschaft und den Rückversicherer getragen. Der Investitionsentscheid erfolgt durch den Überwachungsausschuss der Sammelstiftung der Versicherungsgesellschaft.

Die Arbeitgeberbeiträge zum leistungsorientierten Pensionsplan der Gesellschaft im Jahr 2020 werden sich laut den Erwartungen auf CHF 2.8 Mio. belaufen.

Die nachfolgende Tabelle enthält sämtliche geschätzte zukünftige, nicht diskontierte Zahlungen aus dem Pensionsplan der Gesellschaft für jedes der nächsten fünf Jahre sowie insgesamt für die darauffolgenden fünf Jahre. Diese Beträge beinhalten neben den Rentenzahlungen auch Zahlungen aufgrund von Tod, Invalidität und Transfers von Freizügigkeitsleistungen bei Austritten während der entsprechenden Zeiträume.

Mögliche Zuflüsse in die Pensionskasse aufgrund von Eintrittten neuer Mitarbeiter sind in den Zahlen unten nicht enthalten:

Betrag in Mio. CHF

2019	4.0
2020	4.2
2021	3.7
2022	3.5
2023	3.6
2024 – 2028	20.4

Zusätzlich zum oben beschriebenen leistungsorientierten Pensionsplan verbuchte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 keine Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionsplänen von Basileas Tochtergesellschaften (2018: keine).

18 Leasingverpflichtungen

Die Gesellschaft schloss operative Leasingverträge im Zusammenhang mit Büroräumlichkeiten ab. Der gesamte Minimalbetrag an Leasingzahlungen wird linear über die Leasingdauer als Aufwand verbucht. Die Aufwendungen im Rahmen von operativen Leasingverträgen betrugen in den am 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahren insgesamt CHF 0.4 Mio.

Am 1. Januar 2019 wurde ein Leasinggut mit einem Betrag von CHF 1.3 Mio. in den sonstigen langfristigen Vermögensgegenständen und eine Leasingverbindlichkeit von CHF 1.3 Mio. in den sonstigen Verbindlichkeiten (hiervon CHF 0.4 Mio. kurzfristig) verbucht. In der Berichtsperiode endend am 31. Dezember 2019 wurde eine Abschreibung des Leasingguts von CHF 0.4 Mio. in der Konzernerfolgsrechnung verbucht. Die Leasingzahlungen führten zu einer Reduktion der Leasingverbindlichkeit von CHF 0.4 Mio. Die verbleibende Leasingdauer beträgt rund drei Jahre.

Die zukünftigen Mindestzahlungen für operative Leasingverträge mit ursprünglichen oder verbleibenden unkündbaren Laufzeiten von mehr als einem Jahr zum 31. Dezember 2019 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Betrag in Mio. CHF

2020	0.4
2021	0.3
2022	0.2
2023	0.0
2024	-
Gesamt	0.9

19 Konzentration von Risiken

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Finanzanlagen grundsätzlich einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gesellschaft begegnet diesem Kreditrisiko dadurch, dass sie Gelder nur bei Gegenparteien anlegt, die zum Zeitpunkt der Anlage von einer führenden Ratingagentur als *high quality investment grade* eingestuft sind oder unter eine Garantie durch Schweizer Kantone fallen. Zum 31. Dezember 2019 betrugen die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 20.0 Mio. und die langfristigen Finanzanlagen CHF 30.0 Mio. und waren bei einer Bank investiert. Zum 31. Dezember 2018 betrugen die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 50.0 Mio. und waren bei einer Bank investiert.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2019 betrugen CHF 109.0 Mio., wovon CHF 104.6 Mio. bei drei verschiedenen Banken angelegt waren. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2018 betrugen CHF 173.0 Mio., wovon CHF 163.3 Mio. bei drei verschiedenen Banken angelegt waren. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 31. Dezember 2019 in liquide Mittel und Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 52.3 Mio. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 31. Dezember 2018 in liquide Mittel und langfristigen Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 72.3 Mio.

Die Gesellschaft ist zudem einem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Der höchste Gesamtbetrag an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Gegenpartei zum 31. Dezember 2019 ist eine Forderung an Pfizer Inc. in Höhe von CHF 4.3 Mio. im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung in Bezug auf Isavuconazol. Per 31. Dezember 2018 war der höchste Gesamtbetrag an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Gegenpartei eine Forderung an Pfizer Inc. in Höhe von CHF 2.7 Mio. im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung in Bezug auf Isavuconazol.

20 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2019 und 2018 keine Positionen gegenüber Nahestehenden.

Im Geschäftsjahr 2019 und 2018 bezahlte die Gesellschaft keine Honorare für Beratungsdienstleistungen an Verwaltungsratsmitglieder.

21 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist verschiedene Verpflichtungen über die Beschaffung von Dienstleistungen und Material sowie von Geräten und Ausstattungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Verpflichtungen in allen wesentlichen Teilen nicht über die

üblichen Marktpreise hinausgehen, dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf entsprechen und keinen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben werden.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

22 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft evaluierte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 13. Februar 2020, dem Datum, an welchem der Konzernabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG

Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfverfahren
Werthaltigkeit der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften Per 31. Dezember 2019 weist die Basilea Pharmaceutica AG Beteiligungen im Wert von netto CHF 207 Millionen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften im Wert von CHF 352 Millionen aus. Auf diesen Forderungen gewährte die Gesellschaft ein Rangrücktritt über CHF 330 Millionen. Im Jahr 2019 wurde der Beteiligungswert um CHF 128 Millionen erhöht, was der Auflösung der im Jahr 2018 verbuchten Wertberichtigung entspricht. Wir erachten die Werthaltigkeit dieser Bilanzpositionen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Dies aufgrund deren Höhe sowie den wesentlichen Einschätzungen und Annahmen welche dem Buchwert der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften unterliegt. Wir verweisen auf Erläuterung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Bewertungsgrundsätze und 2 Beteiligungen.	Wir prüften, ob der Buchwert der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften per 31. Dezember 2019 werthaltig ist. Wir erachten die Marktkapitalisierung des Konzerns als relevante Bezugsgrösse für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften. Wir haben vom Management externe Analysen zur Bewertung des Konzerns bekommen. Wir haben beurteilt ob diese externe Analysen angemessen sind, die Annahmen vom Management betreffend der Werthaltigkeit der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften zu bestätigen. Wir haben eine Konzernbewertung vom Management erhalten. Wir haben die Angemessenheit der wichtigsten Parameter der Bewertung, die erwarteten Geldflüsse und den Diskontierungssatz analysiert. Wir haben diese Parameter auch mit dem Revisionsausschuss besprochen. Wir haben die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen gelesen und deren Inhalt und die strategischen Initiativen mit dem Management und dem Revisionsausschuss besprochen. Dabei fokussierten wir uns auf die relevantesten Annahmen in Bezug auf die Forschungsprojekte und der bestehenden Vereinbarungen. Wir erachten den vom Management verwendeten Grundsatz für den Nachweis der Werthaltigkeit der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften als angemessen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzverlustes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Rossi

Kathryn Dobbins

Revisionsexperte
Leitender Revisor

Basel, 13. Februar 2020

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG

Basilea Pharmaceutica AG

Bilanzen zum 31. Dezember 2019 und 2018 (in CHF Tausend)

	2019	2018
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	45 814	47 807
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	2 020	874
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:		
Konzerngesellschaften	-	349 044
Sonstige Forderungen	68	55
Umlaufvermögen gesamt	47 902	397 780
Anlagevermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:		
Konzerngesellschaften	352 225	-
Beteiligungen, netto	207 450	79 314
Anlagevermögen gesamt	559 675	79 314
AKTIVEN GESAMT	607 577	477 094
PASSIVEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften ¹	790	263
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1 113	1 113
Rückstellungen	143	36
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	2 046	1 412
Langfristige Verbindlichkeiten		
Unbesicherte Wandelanleihe ¹	197 740	196 982
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt	197 740	196 982
Verbindlichkeiten gesamt	199 786	198 394
EIGENKAPITAL		
Aktienkapital ²	11 882	11 879
Allgemeine Reserve:		
Reserve aus Kapitaleinlagen	420 547	420 382
Eigene Aktien ³	(5 963)	(7 235)
Bilanzverlust	(146 326)	(11 890)
Jahresverlust	127 651	(134 436)
Eigenkapital gesamt	407 791	278 700
PASSIVEN GESAMT	607 577	477 094

¹ Verzinst.

² Zum 31. Dezember 2019 waren 11,881,945 Namensaktien (31. Dezember 2018: 11,878,556) ausgegeben und 10,773,904 Namensaktien (31. Dezember 2018: 10,744,704) im Umlauf zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie.

³ Zum 31. Dezember 2019, 1,108,041 Namensaktien (31. Dezember 2018: 1,133,852) zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie.

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

Basilea Pharmaceutica AG

Erfolgsrechnungen für die am 31. Dezember 2019 und 2018 endenden Geschäftsjahre
(in CHF Tausend)

	2019	2018
Verwaltungsaufwand	(671)	(592)
Wertberichtigung	128 136	(128 136)
Betriebsertrag/-aufwand gesamt	127 465	(128 728)
Betriebsgewinn/-verlust	127 465	(128 728)
Finanzertrag	6 660	1 544
Finanzaufwand	(6 474)	(7 252)
Gewinn/Verlust vor Steuern	127 651	(134 436)
Ertragssteuern	-	-
Jahresgewinn/-verlust	127 651	(134 436)

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

Basilea Pharmaceutica AG

Anhang zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019

1 Zusammenfassung der wesentlichen Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Informationen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt.

Basilea Pharmaceutica AG (die Gesellschaft) wurde am 17. Oktober 2000 gegründet und hat ihren eingetragenen Sitz in Basel, Schweiz. Die Gesellschaft hatte im Jahr 2019 und 2018 keine Mitarbeiter.

Liquide Mittel

Die Gesellschaft betrachtet als liquide Mittel alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2019 und 2018 keine Wertberichtigungen erfasst. Per 31. Dezember 2019 hat die Geschäftsleitung die Fälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen neu beurteilt und klassifiziert diese nun als langfristige Forderung, da diese nicht innerhalb von 12 Monaten beglichen werden.

Beteiligungen

Beteiligungen beinhalten diejenigen Gesellschaften, bei denen die Gesellschaft mehr als 20% der Stimmrechte besitzt. Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Wertberichtigungen werden getrennt in der Erfolgsrechnung ausgewiesen, um den Marktwert des Konzerns zum Bilanzstichtag widerzuspiegeln.

Per 31. Dezember 2019 hat die Geschäftsleitung den Beteiligungsbuchwert neu beurteilt und kam zum Schluss, dass die Wertberichtigung nicht länger notwendig ist. Es wurde eine Werterholung in vollem Umfang verbucht.

Unbesicherte Wandelanleihe

Im Dezember 2015 emittierte die Gesellschaft eine unbesicherte Wandelanleihe in Höhe von CHF 200.0 Mio. mit Fälligkeit 23. Dezember 2022. Der Kupon beträgt 2.75 % p. a. und der Wandlungspreis beträgt CHF 126.1020. Die unbesicherte Wandelanleihe wurde zu 100% der Kapitalsumme herausgegeben und wird auch zu 100 % dieser Summe am 23. Dezember 2022 fällig, vorbehaltlich vorzeitiger Wandelung, Rückkaufs und Annullierung.

Eigene Aktien

Eigene Aktien werden zu den Anschaffungskosten der Aktien erfasst. Die Herausgabe von eigenen Aktien wird auf Basis des First-inFirst-out-Prinzips verbucht.

Finanzertrag

Diese Position beinhaltet Zinserträge aus Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften und aus Bankguthaben.

Finanzaufwand

Finanzaufwendungen beinhalten hauptsächlich Transaktionskosten und Zinsen für die 2015 ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe.

2 Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2019 hält die Gesellschaft die folgenden Beteiligungen¹:

Gesellschaft	Sitz	Anteil	Aktienkapital	Zweck
Basilea Pharmaceutica International AG	Schweiz, Basel	100%	CHF 10 000 000	Forschung, Entwicklung, Herstellung, Marketing, Vertrieb
Basilea Medical Ltd.	Grossbritannien, Rickmansworth	100%	GBP 200 000	Zulassungsinhaber (EU), regulatorische Dienstleistungen
Basilea Pharmaceuticals Ltd.	Grossbritannien, Rickmansworth	100%	GBP 700 000	Vertrieb
Basilea Pharmaceutica Deutschland GmbH	Deutschland, Lörrach	100%	EUR 25 000	Vertrieb
BPh Investitionen AG	Schweiz, Baar	100%	CHF 131 950	Holdinggesellschaft

¹ Die Gesellschaft gewährte einen Rangrücktritt in Höhe von CHF 330.0 Mio. (2018: CHF 200.0 Mio.) auf Forderung aus Lieferungen und Leistungen einer Konzerngesellschaft.

Zusätzlich zu den direkten Beteiligungen hält die Gesellschaft indirekt 100 % der Anteile an Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China, welche sich auf Medizinalchemie, die Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung spezialisiert hat und dadurch die Gesellschaft bei den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekten unterstützt.

3 Aktienkapital

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Gesellschaft 11,881,945 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben. Zum 31. Dezember 2018 hatte die Gesellschaft 11,878,556 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 3,389 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 3,389 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 6,900 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 6,900 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,518,196 für die Ausgabe von bis zu 2,518,196 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltete CHF 1,878,196 (1,878,196 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000, bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, das für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe bereitsteht.

Zum 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von CHF 6.0 Mio. (31. Dezember 2018: CHF 7.2 Mio.), bestehend aus 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, welche durch Basilea Pharmaceutica International AG für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe gehalten werden und weitere 108,041 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Die folgende Aufstellung zeigt die Transaktionen mit eigenen Aktien der Gesellschaft:

	Durchschnittspreis (in CHF)	Anzahl Aktien
31. Dezember 2017	1.00	1 000 000
Käufe	55.16	301 997
Verkäufe	56.69	(168 145)
31. Dezember 2018	5.40	1 133 852
Käufe	44.54	354 339
Verkäufe	44.53	(380 150)
31. Dezember 2019	5.38	1 108 041

An der ordentlichen Generalversammlung 2016 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. An der ordentlichen Generalversammlung 2017 wurde diese Genehmigung durch die Aktionäre auf CHF 2,000,000 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. An der ordentlichen Generalversammlung 2019 stimmten die Aktionäre einer Verlängerung dieser Genehmigung bis April 2021 zu.

4 Aktien und Aktienoptionen

Die Anzahl Aktien, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2019 gehalten wurden, sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt:

	Anzahl Aktien
Domenico Scala, VR-Präsident	390
Thomas Werner, Vizepäsident	-
Marc Engelhardt, Chief Medical Officer	-
Gerrit Hauck, Chief Technology Officer	-
Adesh Kaul, Chief Financial Officer ab 11. April 2019	500
Donato Spota, Chief Financial Officer bis 10. April 2019*	1 000
Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	500
Martin Nicklasson, VR-Mitglied	-
Nicole Onetto, VR-Mitglied	-
Ronald Scott, VR-Mitglied	7 750
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	-
David Veitch, Chief Executive Officer	1 300

* Anzahl Aktien zum 10. April 2019.

Die Anzahl Aktien, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2018 gehalten wurden, sind in der Aufstellung unten aufgeführt:

	Anzahl Aktien
Domenico Scala, VR-Präsident	390
Thomas Werner, Vizepräsident	-
Günter Ditzinger, Chief Technology Officer bis 30. April 2018*	580
Marc Engelhardt, Chief Medical Officer	-
Gerrit Hauck, Chief Technology Officer seit 1. Mai 2018	-
Adesh Kaul, Chief Corporate Development Officer	500
Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	500
Martin Nicklasson, VR-Mitglied	-
Nicole Onetto, VR-Mitglied	-
Ronald Scott, Chief Executive Officer	7 750
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	-
Donato Spota, Chief Financial Officer	1 000
David Veitch, Chief Commercial Officer	1 300

* Anzahl Aktien zum 30. April 2018.

Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl Aktienoptionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2019 gehalten wurden:

	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen gesamt
Domenico Scala, VR-Präsident	4 150	-	4 150
Thomas Werner, Vizepräsident	4 150	-	4 150
Marc Engelhardt, Chief Medical Officer	19 825	30 626	50 451
Gerrit Hauck, Chief Technology Officer	-	10 373	10 373
Adesh Kaul, Chief Financial Officer ab 11. April 2019	6 600	31 384	37 984
Donato Spota, Chief Financial Officer bis 10. April 2019*	47 557	-	47 557
Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	66 983	34 138	101 121
Martin Nicklasson, VR-Mitglied	2 401	-	2 401
Nicole Onetto, VR-Mitglied	-	-	-
Ronald Scott, VR-Mitglied	90 802	63 936	154 738
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	7 600	-	7 600
David Veitch, Chief Executive Officer	27 289	56 801	84 090

* Anzahl Optionen zum 10. April 2019.

Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl Aktienoptionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2018 gehalten wurden:

	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen gesamt
Domenico Scala, VR-Präsident	4 150	-	4 150
Thomas Werner, Vizepäsident	4 150	-	4 150
Günter Ditzinger, Chief Technology Officer bis 30. April 2018*	20 498	26 322	46 820
Marc Engelhardt, Chief Medical Officer	15 800	23 775	39 575
Gerrit Hauck, Chief Technology Officer seit 1. Mai 2018	-	-	-
Adesh Kaul, Chief Corporate Development Officer	4 200	21 800	26 000
Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	59 028	32 425	91 453
Martin Nicklasson, VR-Mitglied	2 401	-	2 401
Nicole Onetto, VR-Mitglied	-	-	-
Ronald Scott, VR-Mitglied	75 506	69 700	145 206
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	9 880	-	9 880
Donato Spota, Chief Financial Officer	43 296	36 806	80 102
David Veitch, Chief Executive Officer	19 208	42 006	61 214

* Anzahl Optionen zum 30. April 2018.

5 Bedeutende Aktionäre

Die folgende Aufstellung zeigt die Beteiligungsquote der Aktionäre, welche gemäss dem Aktienregister der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 und 2018 einen bedeutenden Prozentsatz an Aktien der Gesellschaft hielten:

	Anteile an ausstehenden Aktien	
	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
RBC Investor + Treasury Services	4.5%	5.8%

Die Prozentsätze in der vorherigen Aufstellung basieren auf 11,871,945 ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2019 und 11,878,556 ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2018.

Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) keine Mitteilung von Aktionären in Bezug auf Aktienbeteiligungen von mehr als 5 % (die Berechnungen betreffend bedeutende Aktionäre stützen sich auf die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien gemäss Eintrag im Handelsregister zum Zeitpunkt der Meldung).

Vorschlag des Verwaltungsrates zum Vortrag des Bilanzverlusts zum 31. Dezember 2019:

In CHF Tausend	Vorschlag des Verwaltungsrates
Bilanzverlustvortrag	(146 326)
Jahresverlust	127 651
Saldo zum Vortrag auf neue Rechnung	(18 675)

Vorschlag des Verwaltungsrates zum Vortrag des Bilanzverlusts zum 31. Dezember 2018:

In CHF Tausend	Vorschlag des Verwaltungsrates
Bilanzverlustvortrag	(11 890)
Jahresverlust	(134 436)
Saldo zum Vortrag auf neue Rechnung	(146 326)

An der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2019 genehmigten die Aktionäre den Vorschlag zum Vortrag des Bilanzverlusts in der Höhe von CHF 146.3 Mio.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

Generalversammlung

Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019 findet am 8. April 2020 in Basel, Schweiz, statt.

Der Geschäftsbericht 2019 der Basilea Pharmaceutica AG setzt sich zusammen aus Informationen zur Geschäftsentwicklung, einem Kapitel über Corporate Governance, dem Vergütungsbericht sowie dem Finanzbericht. Der Geschäftsbericht erscheint in englischer und deutscher Sprache. Bei Auslegungsdifferenzen gilt die englische Version.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in manchen Texten die männliche Form gewählt, jedoch beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

© Basilea Pharmaceutica AG 2020

Design, Projektmanagement und Produktion
Modulator AG, Basel

Druck
Poppen & Ortmann KG, Freiburg

Fotografie
Diana Pfammatter, Basel/Berlin (Feature)
Ramon Lehmann, Bern (Personen)
Roman Weyeneth, Basel (Architektur)

Produktabbildungen nur zu illustrativen Zwecken



Kontaktadressen

Basilea Pharmaceutica AG

Grenzacherstrasse 487
4058 Basel Schweiz

T +41 61 606 1111

Investor & Public Relations

Dr. Peer Nils Schröder
Head of Corporate Communications
& Investor Relations

T +41 61 606 1102
investor_relations@basilea.com

basilea.com